Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

23. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 24. Februar 2010

Inhalt:

(A) (C)

23. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 24. Februar 2010

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsidentin Petra Pau:
Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettssitzung mitgeteilt: **Gesetzentwurf und Verordnung zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts.**

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Frau Ursula Heinen-Esser. Bitte schön.

(B)

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:
Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute den Gesetzentwurf und die Verordnung zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts beschlossen. Im Klartext geht es dabei um die Arbeit von Sachverständigen im Umweltrecht. Es werden verschiedene Rechtsänderungen eingeführt: die Möglichkeit optionaler Abwicklungen von Verfahren über einheitliche Ansprechpartner, die Möglichkeit einer elektronischen Verfahrensabwicklung und die Regelung über die bundesweite Geltung von Bekanntgaben bzw. Anerkennung ausländischer Dokumente von Sachverständigen.

Lassen Sie mich zwei wesentliche Punkte ansprechen. Erstens. Im Umweltrecht werden – das ist auch auf anderen Rechtsgebieten üblich – Sachverständige eingesetzt, die zum Beispiel für Behörden Überprüfungen in Unternehmen vornehmen. Besonders wichtig sind etwa Emissionsmessungen in Industrieanlagen, aber auch die Überprüfung und Kontrolle von Solarien. Die auf Grundlage dieser Überprüfungen gesammelten Erkenntnisse werden von den Unternehmen an die Behörden weitergegeben.

In Deutschland sind insgesamt rund 2 000 Sachverständige im Bereich des Umweltrechts tätig. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit dieser Dienstleistungsrichtlinie – es geht nicht nur darum, dass in Zukunft EU-Ausländer als Sachverständige in Deutschland arbeiten können, sondern auch darum, dass die deutschen Sachverständigen für Umweltrecht im EU-Ausland arbeiten können – ein großes wirtschaftliches Potenzial für unsere Sachverständigen erschließen.

Vergleichbares haben wir mittels spezieller europäischer Regelungen im Bereich der Umweltgutachter im Jahr 1995 erreicht. Unsere Umweltgutachter sind im europäischen Ausland sehr gefragt. Wir gehen davon aus, dass es bei den Sachverständigen für Umweltrecht ähnlich sein wird. Selbstverständlich muss gelten: Wenn unsere Sachverständigen im europäischen Ausland tätig sind, dann müssen wir EU-ausländische Sachverständige bei uns zulassen.

(D)

Bei der Erstellung der Richtlinie ist vielfach darüber diskutiert worden, ob das zu einer Absenkung von Umweltstandards führen kann. Nein, das ist nicht der Fall; denn wir haben besondere Regelungen in die Richtlinie aufgenommen. Sachverständige, egal ob Inländer oder Ausländer, müssen über entsprechende Qualifikationen verfügen und die Nachweise erbringen, dass sie ihre Tätigkeit ausüben können. Ansonsten werden sie weder in Deutschland noch in anderen Ländern bekannt gegeben. Das hat etwas damit zu tun, dass der Sachverständige stellvertretend für den Staat die Letztverantwortung für den Schutz der Umwelt trägt.

Zweitens. Mit der Einsetzung dieser Richtlinie gibt es eine Vereinfachung im deutschen Recht, weil eine Bekanntgabe der Sachverständigen künftig bundesweit möglich ist. Zurzeit ist es so, dass Sachverständige ihre Zulassung bei einer Landesbehörde eines Bundeslandes beantragen können. Wenn sie Glück haben, gilt die Zulassung auch in einem anderen Bundesland. In der Regel ist das aber nicht der Fall. Mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Bereich des Umweltrechts erreichen wir, dass die Sachverständigen zukünftig bundesweit eine Zulassung erhalten können. Das bedeutet eine erhebliche Vereinfachung für die Sachverständigen.

Um es salopp auszudrücken: Wir haben zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Wir haben zwei Ziele

(A) erreicht, nämlich erstens die gegenseitige Anerkennung der Sachverständigen in Deutschland und im europäischen Ausland sowie zweitens die Vereinfachung der Verfahren bei uns in Deutschland.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Frau Staatssekretärin. – Zur ersten Frage hat der Kollege Gebhart das Wort.

Dr. Thomas Gebhart (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, Sie haben diesen Punkt zwar schon gestreift, aber ich habe dennoch eine Frage dazu: Besteht aus Sicht der Bundesregierung die Gefahr einer Abschwächung deutscher Umweltschutzstandards aufgrund der Dienstleistungsrichtlinie, die jetzt umzusetzen ist?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Kollege Gebhart, wie ich eingangs schon gesagt habe, müssen die Sachverständigen, die bei uns zugelassen werden wollen, ihre Qualifikationen nachweisen. Das muss nachprüfbar sein. Im Einzelfall kann das sogar so weit gehen, dass man die Vorlage beglaubigter Übersetzungen der Dokumente verlangt. Allerdings muss auch klar sein, dass die Bekanntgabe bzw. Zulassung von Sachverständigen nicht zu Diskriminierungen führen darf. Das müssen wir im Auge behalten.

(B) Wir haben dafür gesorgt – auch das ist ein Erfolg der deutschen Verhandlungsstrategie –, dass wegen der besonderen Verantwortung der Umweltrechtssachverständigen für den Schutz der Umwelt – ich nenne noch einmal das Stichwort „Emissionsmessungen in Industrieanlagen“ – besondere Regelungen in der Dienstleistungsrichtlinie enthalten sind. Es wird nicht einfach genehmigt oder zugelassen. Die entsprechenden Anforderungen müssen erfüllt werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer nächsten Frage hat der Kollege Sensburg das Wort.

Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, ich habe eine Frage, die sich um den Anwendungsbereich der Richtlinie dreht. Es gibt im Gemeinschaftsrecht spezielle Rechtsakte, die möglicherweise vorgehen. Meine Frage ist: Fallen bestimmte Bereiche des Umweltrechts aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie heraus?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Die Frage lässt sich sehr eindeutig beantworten. Es handelt sich um die Tätigkeiten, die in speziellen Gemeinschaftsrechtsakten geregelt sind. Darauf haben Sie schon in Ihrer Frage hingewiesen. Ich habe in meiner Einführung auf die Umweltgutachter hingewiesen, deren Tätigkeit im Jahr 1995 auf europäischer Ebene geson- (C) dert eingeführt worden ist. Das gilt aber auch allgemein für die Anerkennung von Berufsqualifikationen, beispielsweise wenn die Berufsanerkennungsrichtlinie Anwendung findet. Aber es sind auch nicht spezifisch dienstleistungsbezogene Anforderungen ausgenommen. Das gilt zum Beispiel, wenn es sich um anlagenbezogene Genehmigungsregelungen handelt, etwa um Abwasserbehandlungsanlagen oder Ähnliches. Auch dies ist nicht Teil der Richtlinie.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Kudla.

Bettina Kudla (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, können deutsche Unternehmen, denen Dienstleistungen hier angeboten werden, sicher sein, dass ausländische Sachverständige dieselbe Qualifikation haben wie ihre Kollegen im Inland?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ja, da können sie sicher sein, sofern es sich um offiziell bekannt gegebene, zugelassene Sachverständige handelt. Ich habe eben schon ausgeführt, dass es entscheidend ist, dass die Qualifikationen nachgewiesen und der zuständigen Landesbehörde angezeigt werden, die die Erfüllung der Anforderungen überprüft. Wenn dies alles erfolgt ist, der Sachverständige also offiziell bekannt gegeben ist, dann können deutsche Unternehmen sicher sein, dass diese Sachverständigen aus dem (D) EU-Ausland die erforderlichen Qualifikationen besitzen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Liebing hat das Wort für eine weitere Frage.

Ingbert Liebing (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, wir haben jetzt darüber gesprochen, dass ausländische Sachverständige in Deutschland tätig werden können. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass natürlich auch deutsche Sachverständige im EU-Ausland tätig werden können. Gibt es dafür besondere Anforderungen? Wie kann ein Sachverständiger diesen sich entwickelnden Markt aktiv nutzen? Muss er warten, bis ihn andere Unternehmen von sich aus anfordern?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Um Ihre letzte Frage zuerst zu beantworten, Kollege Liebing: Nein, ein deutscher Sachverständiger muss nicht darauf warten, dass er angefordert wird. Es gibt eine Plattform über die Europäische Union, bei der er sich informieren kann. Er kann somit selber aktiv werden, um in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu arbeiten.

Wir haben innerhalb der Europäischen Union das Verfahren der einheitlichen Ansprechpartner gewählt. Das

Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser

(A) heißt, in jedem Mitgliedstaat muss es diesen sogenannten einheitlichen Ansprechpartner geben. An diesen wendet sich der Sachverständige. Dieser wird ihn an die zuständigen Behörden des jeweiligen Landes weitervermitteln. Dort kann er zugelassen werden und dann entsprechend tätig werden.

Ich denke, das wird für unsere wirklich guten Sachverständigen im Umweltrecht, die über eine ganze Menge Erfahrungen und Know-how verfügen, eine Möglichkeit sein, zusätzlich im Ausland tätig zu werden, wie das auch bei den Umweltgutachtern der Fall ist.

(Ingbert Liebing [CDU/CSU]: Vielen Dank!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Bericht liegen mir nicht vor. Danke, Frau Staatssekretärin.

Die Kollegin Dr. Enkelmann hat eine Frage zu weiteren Themen der heutigen Kabinettssitzung. Bitte.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Genau. Zumindest will ich nachfragen, ob sich das Kabinett mit der folgenden Angelegenheit befasst hat. Wie jetzt bekannt wurde, hat der Außenminister vor einiger Zeit einen bezahlten Vortrag bei einer Liechtensteiner Bank gehalten, die inzwischen im Zusammenhang mit Schwarzgeldkonten deutscher Steuerhinterzieher bekannt geworden ist. Hat sich das Kabinett mit dieser Frage beschäftigt?

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Staatsminister von Klaeden.

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Nein.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Kann ich noch eine Nachfrage stellen?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie dürfen.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Bei den veröffentlichungspflichtigen Angaben aus der letzten Wahlperiode tauchen bei dem Außenminister mehrere Funktionen in Unternehmen auf, etwa Versicherungen, Deutsche Vermögensberatung, Hamburg-Mannheimer, Consulting-Firmen usw. Hat sich das Kabinett damit befasst, ob diese Funktionen möglicherweise immer noch ausgeübt werden? Sanktioniert das Kabinett diese Funktionen?

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Nein, das Kabinett hat sich damit nicht befasst. Frau Kollegin Enkelmann, ich halte das für eine unzulässige Frage, denn zu diesem Zeitpunkt hat der Kollege Westerwelle der Bundesregierung nicht angehört. Sie (C) versuchen, hier eine Auskunft der Bundesregierung über die Nebentätigkeiten von Herrn Westerwelle aus seiner Zeit als Abgeordneter in der letzten Legislaturperiode zu erlangen. Das ist eine klassische Dreiecksfrage. Ich verweise Sie daher auf die entsprechenden Entscheidungen zu unserer Geschäftsordnung.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Diese Funktionen hat er heute nicht mehr?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wenn Sie eine weitere Nachfrage haben, Kollegin Enkelmann, dann stellen Sie sie jetzt bitte.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Danke. – Schließen Sie aus, dass es diese Funktionen heute noch gibt?

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Frau Kollegin Enkelmann, ich habe Ihre Frage erschöpfend beantwortet.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Nein!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Frage hat die Kollegin Dr. Bunge das Wort.

(D)

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Ich habe eine Frage bezüglich der Kommission zur künftigen Finanzierung des Gesundheitswesens, die sich nach meiner Kenntnis heute konstituiert hat. Ich weiß jetzt nicht, ob die Frau Staatssekretärin Widmann-Mauz oder Sie, Herr Staatsminister, die Frage beantworten wollen. Ich stelle erst einmal die Frage.

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Das ist eine gute Idee.

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Der Kommission, auf deren Einsetzung sich die Regierung heute verständigt hat, gehören bekanntlich acht Ministerinnen bzw. Minister an. Auf Nachfrage, auch im Ausschuss, wissen wir, dass Expertinnen und Experten eingeladen werden können. Mich interessiert, nach welchen Kriterien die Experten und Wissenschaftler ausgewählt werden und wie die Transparenz dieser Kommission gewährleistet wird. Schließlich geht es hier um ein Anliegen, das für breite Kreise der Bevölkerung von großem Interesse ist.

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Die Auswahl der Experten richtet sich nach ihrem Sachverstand. – Die weiteren Fragen kann meine Kollegin Staatssekretärin Widmann-Mauz beantworten.

(A)

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Frau Abgeordnete Bunge, wie wir bereits heute Vormittag im Ausschuss besprochen haben und wie die Bundesregierung Auskunft erteilt hat, wird die Auswahl der Experten, die berufen werden, von der Regierungskommission in eigener Zuständigkeit getroffen. Da sich die Regierungskommission noch nicht zu ihrer ersten Sitzung zusammengefunden hat, können zum jetzigen Zeitpunkt darüber noch keine Aussagen getroffen werden.

Die Transparenz der Beratungen und vor allen Dingen der Entscheidungen der Regierungskommission wird dadurch gewährleistet, dass die Bundesregierung, wenn entsprechende Beschlüsse gefasst werden, das Parlament umfassend darüber informieren wird. Denn aus den Ergebnissen der Regierungskommission sollen ja voraussichtlich gesetzgeberische Maßnahmen resultieren.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Haben Sie eine weitere Nachfrage?

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Ja, ich habe eine Nachfrage. – Ist darunter zu verstehen, dass der Bericht, der im Sommer oder wann auch immer vorgelegt wird, das Charakteristikum der Transparenz erfüllen wird?

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

(B)

Über die Ergebnisse, die die Regierungskommission zeitigen wird, wird im parlamentarischen und im politischen Raum intensiv diskutiert werden. Es steht dem Parlament selbstverständlich frei, die entsprechenden Befassungen dazu hier im Plenum und in den Ausschüssen zu beantragen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Gibt es weitere Fragen zur heutigen Kabinettssitzung oder darüber hinaus? – Das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Befragung der Bundesregierung.

Ich unterbreche die Sitzung bis zum Beginn der Fragestunde um 13.30 Uhr.

(Unterbrechung von 13.16 bis 13.30 Uhr)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

– Drucksachen 17/756, 17/771 –

Zu Beginn der Fragestunde rufe ich gemäß Nr. 10 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde die dringlichen Fragen auf Drucksache 17/771 auf. Die ersten beiden Fragen beziehen sich auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Koschyk zur Verfügung.

(C)

Ich rufe die dringliche Frage 1 des Kollegen Christian Lange auf:

> Gab es aufgrund des Rechtsgutachtens, das das Justizministerium Baden-Württemberg in Auftrag gegeben hat, nach dem sich Beamte, die illegal gewonnene Steuersünderdaten zur Strafverfolgung nutzen, selbst strafbar machen würden, Gespräche zwischen der Bundesregierung und der baden-württembergischen Landesregierung, insbesondere hinsichtlich der Anwendung einer einheitlichen Rechtsauffassung, und hat die Bundesregierung das Land Baden-Württemberg dazu ermuntert, die angebotenen CDs zu kaufen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Lange, ich darf Ihnen sagen, dass es zwischen der Bundesregierung und der baden-württembergischen Landesregierung keine Gespräche hinsichtlich des von Ihnen angesprochenen Rechtsgutachtens gegeben hat. Unabhängig hiervon hat aber das Bundesministerium der Finanzen dem Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg bereits mitgeteilt, dass es den Datenankauf in dem vorgetragenen Fall für rechtlich zulässig hält. Die Entscheidung über den Datenankauf liegt aber letztendlich beim Land Baden-Württemberg.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Christian Lange (Backnang) (SPD):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Darf ich nachfragen, ob die Bundesregierung die Auffassung des baden-württembergischen Landesjustizministers Goll teilt, dass sich Beamte, die illegal erworbene Daten zur Strafverfolgung nutzen – damit meint er die Daten auf entsprechenden Steuer-CDs –, selbst strafbar machen?

(D)

Hierzu möchte ich nur zur Illustration aus einer aktuellen Meldung der *Stuttgarter Nachrichten* zitieren:

> Sollte das Land die Daten kaufen, würden sich die bearbeitenden Beamten, die dann auf die Suche nach den Steuerflüchtigen gehen, strafbar machen. „Schon der Ankauf der Daten wäre strafbar“, sagt dazu ein erfahrener Jurist.

So eine Expertise des baden-württembergischen Justizministeriums. Darüber hinaus vertritt der Jurist die Auffassung, es könne zu der Situation kommen,

> … dass baden-württembergische Staatsanwälte gegen baden-württembergische Finanzbeamte ermitteln müssen. „Wir würden die Staatsanwaltschaften nicht daran hindern“, heißt es dazu aus Justizkreisen.

Um Sie bei dieser Frage auf den aktuellen Stand zu bringen, weise ich darauf hin, dass angeblich auch der Präsident des Staatsgerichtshofs von Baden-Württemberg von einem Ankauf abrät.

Kurzum – ich wiederhole es –: Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Landesjustizministers, dass sich die Beamten bei einer Verwendung der Daten strafbar machen würden?

(A)

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Lange, die Bundesregierung ist der Auffassung, dass im Rahmen des rechtlich Zulässigen alles Mögliche getan werden muss, um Steuerhinterziehern das Handwerk zu legen, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und die Steuergerechtigkeit auch bei Auslandssachverhalten herzustellen. Dies sind wir vor allem den ehrlichen Steuerzahlern in unserem Land schuldig. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung ausdrücklich festgestellt, dass der gleichmäßigen Durchsetzung der Steuerpflicht gegenüber allen Bürgern nach dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes ein herausragender Wert zukommt.

Bei Sachverhalten im Ausland stoßen die deutschen Finanzbehörden hinsichtlich ihrer Ermittlungsmöglichkeiten aber an ihre Grenzen. Wenn kein automatischer Informationsaustausch zwischen den Finanzbehörden der beiden Staaten erfolgt und die ausländischen Finanzbehörden der deutschen Finanzverwaltung auch anderweitig keine Auskünfte über steuererhebliche Sachverhalte erteilen, können unvollständige oder falsche Angaben des deutschen Kapitalanlegers regelmäßig nicht aufgedeckt werden. Der Ankauf von Daten ist in diesen Fällen die Ultima Ratio, um Steuerhinterziehung durch Kapitalanlagen in nicht auskunftsbereiten Ländern, wie zum Beispiel der Schweiz, aufdecken zu können.

(B)

Ich weise noch einmal darauf hin, dass das Bundesministerium der Finanzen dem zuständigen Finanzministerium von Baden-Württemberg mitgeteilt hat, dass es den Datenankauf im vorgetragenen Fall für rechtlich zulässig hält.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Christian Lange (Backnang) (SPD):

Herr Staatssekretär, ich möchte darauf hinweisen, dass das nicht meine Frage war. Meine Frage war, ob Sie die Auffassung teilen, dass sich – das ist die Position, die das Landesjustizministerium von Baden-Württemberg einnimmt – die Beamten, insbesondere die Finanzbeamten, strafbar machen würden, wenn sie auf der Grundlage dieser Daten ermitteln, und dass das in der Tat die Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns gefährden würde.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Lange, ich möchte an einen vorgelagerten Fall erinnern, und zwar an den LGT-Komplex, Liechtenstein, wo es bereits einmal zum Ankauf solcher Daten gekommen ist. Bislang sind in keiner Weise Rechtsfolgen eingetreten, die der Bundesregierung Anlass geben würden, davon auszugehen, dass sich in den Fall LGT, Liechtenstein, involvierte Beamte in irgendeiner Weise strafbar gemacht hätten. Deshalb gehen wir davon aus, dass das, was sich aus der Entscheidung im Fall LGT, Liechtenstein, an Rechtsfolgen ergeben hat, auch für gegenwärtig entschiedene oder in der Diskussion befindliche Fälle gilt.

(C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat die Kollegin Dr. Lötzsch das Wort.

Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, es ist nicht das erste Mal, dass wir im Deutschen Bundestag darüber sprechen, dass die Steuerbehörden der einzelnen Bundesländer sehr unterschiedlich handeln. Zum Beispiel sind unter der Verantwortung des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch – in Klammern: CDU – sehr erfolgreiche, sehr engagierte Steuerfahnder ins Aus gedrängt worden. Sollte die Bundesregierung daher diese Vorfälle nicht zum Anlass nehmen, endlich dafür zu sorgen, dass die Bundesrepublik Deutschland eine bundeseinheitliche Steuerverwaltung bekommt?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Verehrte Frau Kollegin Lötzsch, der Föderalismus ist ein hohes Gut. Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass bewährte Grundsätze des Föderalismus in Deutschland aufgrund aktueller politischer Ereignisse infrage gestellt werden sollten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat die Kollegin Mast das Wort.

(D)

Katja Mast (SPD):

Herr Staatssekretär, vielen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen.

Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie mit den rechtlichen Beurteilungen, die Sie als Staatssekretär im Bundesfinanzministerium vornehmen, für die gesamte Regierung und damit auch für das Bundesjustizministerium sprechen?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, im Falle der Anfrage aus Baden-Württemberg, aber auch in dem vorangegangenen Fall – Nordrhein-Westfalen – und bei früheren Fällen ist der Ablauf so, dass sich das betreffende Land an das Bundesfinanzministerium wendet. Das Bundesfinanzministerium prüft dann und teilt dem Land gegebenenfalls sein Einverständnis mit. Insofern handelt es sich um eine Prüfung des Bundesfinanzministeriums.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt nun der Kollege Dr. Wiefelspütz.

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Herr Staatssekretär, ich teile Ihre Auffassung, dass der Ankauf oder der Erwerb dieser Steuer-CD rechtlich unbedenklich ist.

Dr. Dieter Wiefelspütz

(A) Ich will aber noch einmal nachhaken: Haben wir Sie richtig verstanden, dass die Bundesregierung der Auffassung ist, dass das Verhalten der handelnden Beamten in Baden-Württemberg dienstrechtlich rechtmäßig ist und sie bei ihrer Tätigkeit keinerlei strafrechtliches Risiko eingehen?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Wiefelspütz, diese Prüfung und Entscheidung muss das Land Baden-Württemberg vornehmen. Wir als Bundesregierung prüfen, wenn uns ein Land mit einem solchen Auslandssachverhalt konfrontiert, in jedem Einzelfall konkret, ob aus unserer Sicht rechtliche Bedenken bestehen. Im Fall der Anfrage des Finanzministeriums Baden-Württemberg haben wir mitgeteilt, dass solche Bedenken aus unserer Sicht nicht bestehen. Die Entscheidung über den Ankauf und rechtliche Implikationen trifft letztendlich aber das zuständige Bundesland.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Mir liegen zur dringlichen Frage 1 noch zwei Wortmeldungen vor. Diese beiden Wortmeldungen lasse ich noch zu. Danach kommen wir zur dringlichen Frage 2.

Das Wort hat die Kollegin Dr. Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie (B) haben in Ihrer ersten Antwort ja auf den fehlenden automatischen Informationsaustausch hingewiesen.

Erstens würde mich interessieren: Mit wie vielen Staaten fehlt dieser automatische Informationsaustausch noch?

Zweitens. Ist sichergestellt, dass der automatische Informationsaustausch – wenn es ihn gibt – nicht ins Leere läuft? Denn um ihn verwirklichen zu können, sind ja jeweils innerstaatliche Voraussetzungen notwendig, unter anderem eine Registrierung der entsprechenden Banken und Institutionen. Das ist ein wesentlicher Fakt, der durch das OECD-Musterabkommen bisher auch nicht gedeckt ist.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Höll, die Bundesregierung sieht in Doppelbesteuerungsabkommen oder in bilateralen Abkommen über den Datenaustausch in der Tat den richtigen Weg, um nicht auf den Ankauf von Daten angewiesen zu sein, wie das jetzt im Fall Baden-Württembergs oder im nach unseren Prüfungen abgeschlossenen Fall Nordrhein-Westfalens der Fall war.

Wir streben ein solches Doppelbesteuerungsabkommen mit automatisiertem Informationsaustausch mit der Schweiz an. Die Verhandlungen laufen. Mit Liechtenstein haben wir bereits ein Abkommen über den Austausch von Daten abgeschlossen – nicht in Form eines Doppelbesteuerungsabkommens, sondern in Form eines (C) Abkommens, bei dem es um den Daten- und Informationsaustausch geht. Das muss noch ratifiziert werden.

Ich reiche Ihnen gerne nach, mit welchen Ländern wir uns in entsprechenden Verhandlungen befinden und wie der jeweilige Verhandlungsstand ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die letzte Nachfrage zur dringlichen Frage 1 stellt die Kollegin Zypries.

Brigitte Zypries (SPD):

Herr Staatssekretär, ich habe verstanden, dass Sie sagen: Der Ankauf dieser Steuer-CD ist rechtmäßig und aufseiten des Landes – –

(Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär: In jedem Einzelfall muss geprüft werden! Eine grundsätzliche Aussage habe ich nicht getroffen!)

– Ja, okay, in diesem Fall. – Ich habe Sie aber so verstanden, dass das BMF im Fall Baden-Württembergs sagt: „Ja, der Ankauf ist rechtmäßig“,

(Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär: Ja!)

während das zuständige Ministerium in Baden-Württemberg sagt: „Es gibt hier doch erhebliche Bedenken“, um nicht zu sagen: „Wir machen das nicht, weil wir das für rechtswidrig halten.“

Ich frage mich jetzt, welche Überlegungen es im Bundesministerium der Finanzen dahin gehend gibt, die Einheitlichkeit der Verwaltung sowie der Verfolgung von (D) Straftätern in Deutschland generell durchzusetzen. Erwägen Sie, hierzu einmal Gespräche zu führen, beispielsweise auf dem Wege von Amtscheftreffen? Gibt es irgendeinen Versuch, klarzumachen, dass das, was in diesem Lande Recht ist, und die Verfolgung von Straftätern nicht dem Gutdünken eines einzelnen Landesministeriums ausgesetzt werden können?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, gemäß der föderalen Ordnung ist vorgesehen, dass das betroffene Land am Schluss selber entscheidet. Sie wissen, dass die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung in bestimmten früheren Fällen – ich nenne noch einmal LGT, Liechtenstein, oder auch die Anfrage des Landes Nordrhein-Westfalen, hinsichtlich der die Bundesregierung ebenfalls positiv entschieden hat – nicht bezweifelt und auch gerichtlich nicht angezweifelt worden ist.

Man muss allerdings auch sagen: Hierzu liegt noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung vor. Im Rahmen des Falles LGT, Liechtenstein, stellt sich jetzt die Frage, ob das Bundesverfassungsgericht eine bestimmte Beschwerde annehmen wird. Das alles ist noch offen.

Es gibt sicher die entsprechende Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen, die auch von einzelnen Ländern – zum Beispiel vom Land Nordrhein-Westfalen; siehe den Fall Liechtenstein und auch den jüngsten

(A) Fall – geteilt wird. Selbstverständlich wird die Bundesregierung bemüht sein – auch durch entsprechende Gespräche –, dieses Thema zum Beispiel im Rahmen von Finanzministerkonferenzen aufzugreifen. Ich glaube zum Beispiel, dass auch die Finanzminister in Deutschland selbst ein Interesse daran haben, dass es bei solchen Auslandssachverhalten zu einer einheitlichen Praxis in Deutschland kommt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen jetzt zur dringlichen Frage 2 des Kollegen Lange:

> Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch das zögerliche Verhalten der Landesregierung Baden-Württemberg und durch eine eventuelle Uneinheitlichkeit des Verwaltungshandelns hinsichtlich des Ankaufs sogenannter Steuersünder-CDs der Anspruch auf Durchsetzung von Steuergerechtigkeit erheblich beschädigt wird?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Lange, es muss im Rahmen des rechtlich Zulässigen alles getan werden, um Steuerhinterziehung zu bekämpfen und die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und die Steuergerechtigkeit auch bei Auslandssachverhalten herzustellen. Das Bundesministerium der Finanzen steht deshalb in der Frage eines Ankaufs sogenannter Steuersünder-CDs in engem Kontakt mit den obersten Finanzbehörden der Länder. Dabei ist allerdings zu beachten, dass jeder Fall aufgrund seiner

(B) individuellen Umstände eingehend zu prüfen ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Christian Lange (Backnang) (SPD):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Wiederholung dieser Aussage. Deshalb frage ich nach: Wie würde sich das Bundesfinanzministerium verhalten, falls das Land Baden-Württemberg negativ entscheiden, also die CD nicht ankaufen würde? Würden Sie dann intervenieren? Falls ja, in welcher Form? Können Sie uns das darstellen? Oder würden Sie gar selbst ankaufen?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Zum einen ist es, wie ich bereits gesagt habe, auch nach unserer föderalen Ordnung Sache des jeweiligen Bundeslandes, ob es sich für einen Ankauf entscheidet. Das ist eine souveräne Entscheidung des Landes, die wir zur Kenntnis zu nehmen haben. Zum anderen habe ich schon ausgeführt, dass sich die Frage des einheitlichen Vorgehens der Länderfinanzverwaltungen auch aus Sicht der Bundesregierung stellt und dass wir deshalb auch in diesen Fragen in ständigem Kontakt mit den Finanzbehörden der Länder stehen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage.

(C) **Christian Lange** (Backnang) (SPD):

Ich entnehme Ihrer Antwort, dass Sie kein Druckmittel gegenüber den Landesverwaltungen haben oder einsetzen wollen, falls sie zu einem anderen Ergebnis kommen. Das heißt, Sie würden billigend in Kauf nehmen, dass es eine unterschiedliche Verwaltungspraxis gibt und im konkreten Fall in Baden-Württemberg im Gegensatz zum Beispiel zu Nordrhein-Westfalen Steuersünder nicht verfolgt würden.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Lange, dass die Hoheitsrechte der Länder in Deutschland unterschiedlich angewendet werden, hängt auch mit dem Föderalismus zusammen. Ich sage noch einmal: Die Entscheidung trifft jedes Land selbst. Es ist eine souveräne Entscheidung, die jedes Land zu treffen hat.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Kollege Friedrich das Wort.

Peter Friedrich (SPD):

Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie Berichte, dass die CD, die in Baden-Württemberg in Rede steht, wohl schon seit über einem Jahr dem Finanzministerium zur Prüfung vorlag, und entsteht nicht allein durch diese Zeiträume, von denen man ausgehen muss, eine Ungleichbehandlung in der Frage, wie schnell derartige Prüfungen vorangetrieben werden?

(D)

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ich bitte Sie um Verständnis, dass die Bundesregierung zu Medienberichten, die sie nicht bestätigen kann, keine Stellung nimmt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Dr. Wiefelspütz stellt die nächste Nachfrage.

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Lieber Herr Staatssekretär, bei allem Respekt vor dem Föderalismus: Von Flensburg bis zum Bodensee haben wir eine einheitliche Rechtsordnung. Wie man mit Steuersündern bzw. Steuerverbrechern umgeht, ist keine Frage des Föderalismus, sondern des geltenden Rechts in Deutschland.

Es ist einzuräumen und anzuerkennen, dass die Bundesregierung in der Kontinuität eine, wie ich finde, überzeugende Rechtsauffassung hat, was den Erwerb einer solchen Informations-CD angeht. Es kann aber nicht angehen, dass es in Deutschland unterschiedliche Praktiken gibt. Das ist ein elementares Problem für die Frage des Rechtsfriedens in Deutschland und kann nicht mit Verweis auf den Föderalismus wegdiskutiert werden, Herr Staatssekretär.

Die Bundesregierung muss dazu eine Auffassung haben und hat, wie ich finde, an dieser Stelle auch die

Pflicht, für die einheitliche Anwendung von geltendem Recht einzutreten. Was tun Sie vor diesem Hintergrund? Bringen Sie bitteschön keine Ausreden mit Verweis auf den Föderalismus vor. Das ist nicht das Problem. Föderalismus heißt schließlich nicht, dass wir in Deutschland mehrere Arten von Strafrecht und Steuerstrafrecht haben.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Wiefelspütz, die Entscheidung, ob derartige Daten angekauft werden, muss jedes Bundesland in jedem Einzelfall für sich treffen. Darauf hat die Bundesregierung keinen Einfluss.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bevor ich für die nächste Nachfrage das Wort erteile, weise ich darauf hin, dass ich es begrüße, wenn der Auskunftsbedarf befriedigt wird. Das heißt aber, dass wir uns in unseren Fragen zu konzentrieren versuchen, um nachfolgenden Fragestellern auch die Möglichkeit zu geben, zu Wort zu kommen.

Das Wort hat die Kollegin Dr. Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Sie haben eben geantwortet, dass es sich um souveräne Entscheidungen der einzelnen Bundesländer handelt, die das Bundesfinanzministerium zur Kenntnis zu nehmen hat. Wie viele CDs insgesamt wurden in den letzten zwei Jahren den einzelnen Bundesländern angeboten? Ich gehe davon aus, dass, wie Sie es erläutert haben, jeweils eine Anfrage an das Finanzministerium gerichtet wurde. Wie viele von den angebotenen CDs wurden bisher gekauft? Wie viele Fälle von Steuerhinterziehung betrifft das? Kann man sagen – ich weiß, die Bearbeitung der Fälle dauert eine Weile –, welches Finanzvolumen den deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zurücküberwiesen wird?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Verehrte Frau Kollegin, Sie werden verstehen, dass ich diese umfassenden Fragen nicht in der Fragestunde beantworten kann. Ich darf auf Folgendes hinweisen: Die Bundesregierung erlangt erst dann Kenntnis von solchen auslandsbezogenen Steuersachverhalten, wenn ein Bundesland auf das Bundesfinanzministerium zukommt und den Fall dem Bundesfinanzministerium zur Prüfung vorlegt. Ich erinnere an den Fall LGT, Liechtenstein, ich erinnere an den Fall in Nordrhein-Westfalen, den die Bundesregierung vor kurzem positiv beantwortet hat, und ich erinnere an den Fall, über den wir jetzt gerade diskutieren. Über weitere Fälle kann ich hier keine Auskunft geben, weil mir weitere Fälle nicht bekannt sind.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Schäfer.

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Herr Staatssekretär Koschyk, hat die Bundesregierung eine zumindest grobe Vorstellung davon, um welche Gesamtsumme an Steuerhinterziehung es sich bei der angebotenen Steuersünder-CD handelt?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Auch hierzu kann ich Ihnen keine Auskunft geben, weil wir nicht die Gesamtauswertung der möglichen relevanten Daten von den Ländern bekommen; vielmehr fragen uns die Länder, ob aus unserer Sicht das Vorgehen rechtlich in Ordnung ist. Um wie viele Auslandssachverhalte es sich jeweils handelt, wird von den Ländern erhoben. Diese Erhebungen sind uns nicht zugänglich.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die vorletzte Nachfrage zur dringlichen Frage 2 stellt die Kollegin Mast.

Katja Mast (SPD):

Herr Staatssekretär, ich würde gerne auf meine Frage von vorhin zurückkommen, um herauszufinden, ob die Position, die Sie heute darstellen, auch die Position des Bundesjustizministeriums – Ihr Kollege sitzt neben Ihnen – ist. Ich möchte gerne wissen, ob beide Ministerien die Position teilen, dass es sich um einen legalen Ankauf der CD in Baden-Württemberg handelt und deshalb einem Kauf formaljuristisch nichts im Wege steht.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, ich habe darauf hingewiesen, dass das Bundesfinanzministerium in eigener Zuständigkeit im Benehmen mit dem jeweiligen Landesfinanzministerium für sich prüft, ob in dem jeweiligen Einzelfall aus Sicht der Bundesregierung rechtliche Bedenken bestehen oder nicht. In dem betreffenden Fall von Baden-Württemberg ist das Bundesfinanzministerium zur Auffassung gekommen, dass es keine rechtlichen Bedenken gibt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die letzte Nachfrage stellt der Kollege Reichenbach.

Gerold Reichenbach (SPD):

Wäre das Bundesfinanzministerium, da es selbst davon ausgeht, dass ein Ankauf rechtmäßig ist, denn im Falle einer negativen Entscheidung des Landes Baden-Württemberg seinerseits bereit, die CD zu kaufen, um eine Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns herzustellen, zumal nicht von vornherein davon auszugehen ist, dass sich alle auf der CD befindlichen Daten nur auf Steuerstraftaten von Einwohnern des Landes Baden-Württemberg beziehen?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Gemäß unserer föderalen Ordnung ist es nicht möglich, dass der Bund in diesem Fall losgelöst von einer

Parl. Staatssekretär Hartmut Koschyk

(A) Landesfinanzverwaltung tätig wird. Das ist nur möglich, wenn eine Landesfinanzverwaltung tätig wird, auf den Bund zugeht und mit dem Bund Einvernehmen über die rechtliche Beurteilung erzielt. Eine unmittelbare Bundeszuständigkeit und operative Möglichkeiten des Bundes sehe ich nicht.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Danke, Herr Staatssekretär.

Die dritte dringliche Frage betrifft den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ole Schröder zur Verfügung.

Ich rufe die dringliche Frage 3 des Kollegen Dr. Dieter Wiefelspütz auf:

> Welche Eignungsfeststellungen haben dazu geführt, dass die Leitung der Abteilung „Migration, Integration, Flüchtlinge, Europäische Harmonisierung" im Bundesministerium des Innern nach einem Bericht der *Berliner Zeitung* vom 22. Februar 2010 einer bisherigen Landesbeamtin übertragen werden soll, die offenbar fast ausschließlich in der Zivil- und Strafjustiz sowie der Justizverwaltung tätig war?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Herr Wiefelspütz, ihre Qualifikation und Befähigung hat Frau Hauser in langjähriger Verwaltungspraxis, zuletzt in ihrer Tätigkeit als Staatssekretärin im sächsischen Justizministerium, unter Beweis gestellt. Bundes-(B)minister de Maizière ist von ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistungsfähigkeit in hohem Maße überzeugt.

Lassen Sie mich etwas Persönliches hinzufügen: Ich habe Ihren Lebenslauf vor mir liegen. Er ist dem Lebenslauf der neuen Abteilungsleiterin ähnlich. Sie sind ehemaliger Richter. Auch die neue Abteilungsleiterin war Richterin. Insofern gehe ich davon aus, dass Ihre Qualifikation und auch die Qualifikation von Frau Hauser über jeglichen Zweifel erhaben sind.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sehr gute Analogie!)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):
Ich bin beeindruckt von dieser Parallelität, Herr Staatssekretär. Ich sehe nicht den geringsten Sachzusammenhang. Gleichwohl herzlichen Dank für die Beantwortung.

Es handelt sich ja um eine politische Beamtin kraft ihrer Einstufung als Abteilungsleiterin. Da auch für solche Beamte der Grundsatz der Bestenauslese gilt und die Stelle offensichtlich nicht ausgeschrieben wurde, frage ich Sie, welcher Personenkreis in die Bestenauslese einbezogen wurde. Ich gehe aber davon aus, dass ich nicht zu denjenigen gehöre, die da einbezogen worden sind. Also, Wiefelspütz können Sie gerne außen vor lassen.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundes-(C)minister des Innern:
Der Fachminister hat im Rahmen seiner Ressorthoheit auch die Personalhoheit und ist deshalb berechtigt, über eine solche Personalie, gerade bei politischen Beamten, zu entscheiden.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):
Daran zweifelt ja niemand. Das war auch nicht meine Frage, Herr Staatssekretär.

Finden Sie es nicht eigenartig, dass ausgerechnet eine Person ohne migrationspolitische Fachkenntnisse besser geeignet sein soll als die zahlreichen sehr befähigten Fachleute für Migration und Integration im Bundesministerium des Innern, wenn es um die Auswahl für eine solch wichtige Stelle geht?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Es handelt sich hier um eine Führungsaufgabe. Es ist absolut üblich, dass Führungskräfte in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt werden. Es muss Führungskräften zugebilligt werden, sich in andere Fachbereiche einzuarbeiten. Auch uns im Parlament ist es möglich, in anderen Ausschüssen tätig zu sein als in den Ausschüssen, in denen man vorher tätig gewesen ist. Gerade für eine ehemalige Richterin, die an unterschiedlichen Gerichten tätig war, ist es eine Selbstverständlichkeit, fachlich dazu (D) in der Lage zu sein. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, Herr Wiefelspütz, dass Sie, der Sie die gleiche Qualifizierung haben, infrage stellen, dass jemand, der eine solche Befähigung hat, in der Lage ist, eine solche Position auszufüllen.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Eine Nachfrage stellt nun der Kollege Reichenbach.

Gerold Reichenbach (SPD):
Herr Staatssekretär, Sie haben soeben auf die Führungsfähigkeit als Qualifizierungsmerkmal und als Auswahlmerkmal abgehoben. Finden Sie es nicht eigenartig, dass diese Person in ihrer vormaligen Dienststelle in Sachsen wegen ihres autoritären Führungsstils und der vielfältigen Konflikte, die sie in ihrem Führungsbereich hervorgerufen hat, infrage gestellt und heftig kritisiert worden ist?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Lieber Herr Reichenbach, es ist hier nicht der richtige Ort, um sich darüber auseinanderzusetzen, ob Vorwürfe, die in der Presse bezüglich einer Beamtin geäußert wurden, wahr sind oder nicht. Die Öffentlichkeit, das Plenum ist hierfür mit Sicherheit nicht der richtige Ort. Da müssten wir die Person der Fairness halber schon selbst befragen. Ich glaube, dass Sie da sozialdemokratische Fairness walten lassen sollten. Sie sollten nicht über eine

(A) Person urteilen, die Sie persönlich nicht kennen. Auch kennen wir die Sachverhalte nicht. Natürlich ist es üblich, dass eine Führungsperson aneckt, dass es Kritik an ihr gibt. Das ist alles eine Selbstverständlichkeit. Bisher war es üblich, dass solche Personalien nicht hier im Plenum diskutiert werden. Eine solche Diskussion ist nicht sinnvoll, wenn wir der Person einigermaßen gerecht werden wollen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Kollege Hofmann.

Frank Hofmann (Volkach) (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich möchte es auf einen einfachen Nenner bringen: Der Bundesinnenminister, der früher in Sachsen Minister war, hilft jetzt der sächsischen Landesregierung, indem er in seinem Haus eine ehemalige sächsische Staatssekretärin beschäftigt, die bisher dem sächsischen Haushalt auf der Tasche lag. Diese Frau bekommt im Bundesinnenministerium sozusagen einen Ausbildungsplatz, da sie etwas völlig Fachfremdes macht.

(Jörg van Essen [FDP]: Das ist doch unfassbar! Man weiß doch, dass Juristen alles können!)

Ist es nicht einfach so?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

(B) Diese Spekulation weise ich zurück. Das kann wirklich nicht ernst gemeint sein. Es handelt sich um eine wichtige Position innerhalb des Ministeriums. Sie ist mit einer qualifizierten Person besetzt worden. Es ist absolut üblich, dass Personen aus dem Landesdienst in den Bundesdienst wechseln.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Sie ist nicht mehr im Landesdienst!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort für eine weitere Nachfrage hat der Kollege Hartmann.

Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD):

Herr Staatssekretär, wir bleiben beim selben Sachverhalt.

(Jörg van Essen [FDP]: Peinlich!)

Ich stelle meine Frage bewusst abstrakt: Halten Sie es grundsätzlich für richtig, eine Person zur Abteilungsleiterin im Innenministerium zu machen, die erheblichen Vorwürfen ausgesetzt ist, in anderer Funktion, als Staatssekretärin, Einfluss auf Verfahren ausgeübt zu haben?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Lieber Kollege Hartmann, Sie erwecken hier den Eindruck, dass die Person, die jetzt Abteilungsleiterin geworden ist, etwas Unrechtes getan hat. Was Sie hier machen – solche Spekulationen hier im Plenum zu äußern –, (C) ist absolut unfair. Auch die Beamten haben ein Recht darauf, fair behandelt zu werden. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Noch einmal: Diese Person ist absolut qualifiziert. Das ist für jeden, mit bloßem Blick auf ihren Lebenslauf, erkennbar. Wir sollten hier wirklich Fairness wahren und keine Spekulationen gegenüber einer Person äußern, die sich dagegen nicht wehren kann.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zur letzten Nachfrage zu dieser Frage hat der Kollege Beck das Wort.

(Jörg van Essen [FDP]: So, jetzt wird noch alles unterboten!)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich habe einem Zwischenruf der SPD entnommen – das ist auch aus der Fragestellung ersichtlich –, dass es sich um eine bisherige Landesbeamtin handelt. Ist diese Person noch im Landesdienst? Wenn sie nicht mehr im Landesdienst tätig gewesen ist, bevor das Bundesinnenministerium sie bestellt hat, stellt sich die Frage, aus welchen Gründen sie nicht mehr im Landesdienst tätig war.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

(D) Lieber Herr Kollege Beck, noch einmal: Ich bin nicht bereit, hier eine Personaldebatte über eine Beamtin zu führen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Ja!)

Diese Ernennung fällt in den Kompetenzbereich des Bundesinnenministers. Es obliegt allein dem Innenminister, diese Position zu besetzen.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das Parlament kümmert sich darum!)

Es ist nicht Sache des Plenums, über eine Person zu spekulieren, die sich gegen diese Spekulationen nicht wehren kann.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe nicht spekuliert! Ich habe nach einer konkreten Tatsache gefragt! – Jörg van Essen [FDP]: Das war noch einmal ein Unterbieten des Niveaus!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Nachdem die dringlichen Fragen aufgerufen und beantwortet worden sind, rufe ich jetzt die Fragen auf Drucksache 17/756 in der üblichen Reihenfolge auf.

Wir bleiben beim Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zur Beantwortung steht uns weiterhin der Parlamentarische Staatssekretär Ole Schröder zur Verfügung.

Die Frage 1 des Kollegen Martin Burkert wird schriftlich beantwortet.

(A) Ich rufe die Frage 2 der Kollegin Halina Wawzyniak auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und, wenn ja, welche Einheiten der Bundes- oder Landespolizeien bei den Blockaden am 13. Februar 2010 in Dresden sogenannte Pepperball-Waffen mit sich führten und einsetzten?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Es geht bei dieser Frage ganz konkret darum, welche Einheiten der Bundes- oder Landespolizei solche „Waffen“ – ich setze das Wort in Anführungsstriche, denn es handelt sich hierbei nicht um Waffen, es sind Hilfsmittel der körperlichen Gewalt – mitgeführt haben.

Die Bundesregierung nimmt zu polizeilichen Einsätzen im Verantwortungsbereich eines Landes keine Stellung. Ebenso erteilt die Bundesregierung auch keine Auskünfte über Ausstattungen der Länderpolizeien, die von den Ländern beschafft werden. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass die Bereitschaftspolizeien der Länder seitens des Bundesministeriums des Innern nicht mit der in Rede stehenden Technik ausgestattet wurden. Die Bundespolizei verfügt nicht über eine derartige Ausrüstung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Keine Nachfragen?

(Jörg van Essen [FDP]: Das war ja auch klar und eindeutig!)

(B) Dann kommen wir zur Frage 3 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele. Die Beantwortung dieser Frage wurde vom Bundesministerium des Innern an das Auswärtige Amt übertragen. Deshalb kommen wir später darauf zurück.

Ich rufe die Frage 4 des Kollegen Axel Schäfer auf:

Wie gedenkt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP verankerten Kriterien für das SWIFT-Abkommen durchzusetzen, insbesondere den dort festgeschriebenen Ratifizierungsvorbehalt?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Falls es zu neuerlichen Verhandlungen zwischen der EU und den USA kommt, wird sich die Bundesregierung für die im Koalitionsvertrag aufgeführten Ziele einsetzen. Ein solches Abkommen würde wie das bereits gescheiterte Interimsabkommen einen zweiphasigen Vertragsschluss vorsehen, nach dem nicht bereits Unterzeichnung zum Abkommensschluss führt. Bei der Unterzeichnung bliebe die bindende Annahme, also die Ratifizierung, durch eine nachfolgende Erklärung vorbehalten. Für diese Ratifizierung wären die internen Verfahren durchzuführen. Insbesondere wäre wiederum die Zustimmung des Europäischen Parlaments einzuholen. Ob auch eine Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten erforderlich sein wird, hängt von der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung des auszuhandelnden Abkommens ab.

(C) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ihre erste Nachfrage, bitte.

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Lieber Kollege Schröder, Herr Staatssekretär, wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang erneut Einfluss auf Mitglieder des Europäischen Parlamentes nehmen, damit man zu einer entsprechenden Entscheidung kommt?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Zunächst einmal haben die Mitglieder des Europäischen Parlaments absolut autark abgestimmt. Wie Sie wissen, hat das Europäische Parlament ja gegen dieses Abkommen gestimmt. Insofern kann hier nicht von einer Einflussnahme der Bundesregierung ausgegangen werden.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Nur nicht erfolgreich! – Gerold Reichenbach [SPD]: Nur von einer erfolglosen!)

Vielmehr haben sie absolut autark abgestimmt. Insofern weise ich diese Spekulation zurück.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage, bitte. – Sie verzichten. Dann hat der Kollege Montag das Wort.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D) Danke, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, ich habe den Beginn Ihrer Antwort auf die schriftliche Frage so verstanden, dass Sie sie unter den Vorbehalt gestellt haben: falls es zu neuen Verhandlungen über ein neues Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die SWIFT-Daten komme. Ist das so zu verstehen, dass diese Verhandlungen noch gar nicht begonnen haben bzw. noch nicht in Aussicht gestellt wurden, dass die Bundesregierung von neuen Verhandlungen noch gar nichts weiß? Nach unserem Kenntnisstand war von vornherein beabsichtigt, den jetzigen Zustand vorbehaltlich der Parlamentsabstimmung, die dann anders ausgegangen ist, sowieso nur vorläufig zu händeln und unmittelbar und sofort mit den Verhandlungen für das nächste Abkommen zu beginnen.

Noch einmal konkret meine Frage: Weiß die Bundesregierung nichts von solchen neuen Verhandlungen? Sind sie noch nicht begonnen worden? Welche Position vertreten Sie dazu?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Präsidentschaft und die Kommission sind ja davon ausgegangen, dass das Interimsabkommen in Kraft tritt, dass das Interimsabkommen nach sechs Monaten evaluiert wird und dass dann auf Grundlage dieser Evaluation ein endgültiges Abkommen abgeschlossen wird, das heißt, dass während der Laufzeit des Interimsabkommens über ein endgültiges Abkommen verhandelt wird. Jetzt ist das Interimsabkommen gescheitert. Dem Bun-

(A) desministerium des Innern war es extrem wichtig, dass das Europäische Parlament selbst darüber entscheidet und auch die Möglichkeit bekommt,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

dieses Interimsabkommen zu stoppen. Der Bundesinnenminister war derjenige, der in der Ratssitzung explizit darauf aufmerksam gemacht hat, dass schon bei diesem Abkommen sozusagen in Vorwirkung der Vertrag von Lissabon Anwendung findet. Das heißt, dass der Vorwurf, der hier immer im Raum stand, dass der Rat das Abkommen so abgeschlossen habe, dass das Europäische Parlament gerade nicht mehr zustimmen muss, absolut haltlos ist. Denn der Rat hat, auf Drängen des Bundesinnenministers, letztendlich dafür gesorgt, dass das Europäische Parlament die Möglichkeit hat, dieses Interimsabkommen zu stoppen.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ein Rechtsgutachten, kein politischer Wille!)

Nun haben wir, wie gesagt, eine völlig neue Situation. Die Europäische Kommission muss jetzt ein neues Verhandlungsmandat präsentieren. Dieses war ursprünglich für heute vorgesehen; es ist aber nicht erfolgt. Morgen steht das SWIFT-Abkommen in Brüssel im Rat auf der Tagesordnung. Dort geht es zunächst einmal darum, dass sich der Rat eine Meinung bildet. Es kann also noch nicht die Rede davon sein, dass es schon zu einem neuen Verhandlungsmandat kommt. Nach dem Rat wird sich auch die Kommission eine Meinung bilden. Dann kann ein Verhandlungsmandat erteilt werden.

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Reichenbach.

Gerold Reichenbach (SPD):
Ich nehme Bezug auf Ihre Antwort auf die Frage des Kollegen Montag. Bei der Debatte im Deutschen Bundestag zu SWIFT haben sowohl die FDP-Fraktion, offensichtlich auch für ihre Justizministerin, als auch der Minister selbst erklärt, dass man umgehend in Verhandlungen treten werde, um die in dem jetzigen Abkommen nicht vorhandenen Datenschutzstandards bei der Verlängerung des Abkommens, die in einem halben Jahr ansteht, implementieren zu können. Entnehme ich Ihrer Aussage richtig, dass dies zwar erklärt wurde, dass aber anschließend nichts geschehen ist?

(Jörg van Essen [FDP]: Das ist doch gar nicht in Kraft getreten! Das bezog sich doch darauf!)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Das Interimsabkommen ist nicht in Kraft getreten. Seitdem das Europäische Parlament dieses Abkommen abgelehnt hat, gab es keinen offiziellen Rat mehr. Der Europäische Rat der Innen- und Justizminister tritt morgen das erste Mal wieder zusammen und wird über das Thema beraten und sich eine Meinung bilden. Insofern

(C) kann von einem Zeitverzug, wie Sie ihn hier behaupten, überhaupt nicht die Rede sein.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Die vorletzte Nachfrage stellt der Kollege Sarrazin.

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Staatssekretär, zunächst herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit. Ich habe dazu heute Morgen auf der Titelseite der *Bunten* ein wunderschönes Bild gesehen. Das freut uns natürlich alle.

Man sollte jedoch – um im Bild zu bleiben – die Art von Ehrlichkeit, die man vor dem Standesbeamten hat, auch hier walten lassen. Wir wissen schließlich alle, dass der Rat seinen Beschluss vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon gefasst hat und erst, nachdem der Zeitplan längst klar war, deutlich wurde, dass jetzt doch das EP zustimmen muss. Wollen Sie diesen Ablauf infrage stellen – so haben Sie es hier dargestellt –, oder würden Sie mir bezüglich dieser Tatsachen zustimmen?

Meine zweite Frage ist – –

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Eine reicht!)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Kollege Sarrazin, Sie dürfen nur eine Frage stellen.

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Okay. Dann frage ich jetzt noch ganz kurz: Sie haben dargestellt, dass die Bundesregierung bisher keine Meinung habe. Herr Schäfer hat zu Recht gesagt, dass die Europaabgeordneten von der Bundesregierung in Einzelgesprächen beeinflusst worden seien. In welche Richtung wurden sie denn beeinflusst: Ging das in Richtung Enthaltung, Ablehnung oder Zustimmung? Vielleicht können wir daraus schließen, was Sie morgen vorhaben.

(D)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Lieber Herr Kollege, ich muss Ihre Behauptung, dass das Bundesinnenministerium das Europäische Parlament von der Mitbestimmung ausschließen wollte, noch einmal zurückweisen. Das Gegenteil war der Fall. Ich war beim Rat der Justiz- und Innenminister in Brüssel anwesend, und da war es der Bundesminister des Innern, der explizit darauf gedrungen hat, dass das Europäische Parlament nach dem neuen Vertrag von Lissabon die Möglichkeit erhalten muss, über das Interimsabkommen abzustimmen. Der Justizdienst der Kommission hat dazu Stellung genommen und deutlich gemacht, dass das Europäische Parlament auch nach Meinung des Rates die Möglichkeit der Mitbestimmung haben muss. Insofern ist Ihre Behauptung schlichtweg falsch, dass wir als Regierung das Europäische Parlament in irgendeiner Art und Weise ausschließen wollen.

Zu Ihrer nächsten Frage, die auch in eine Behauptung gekleidet war, wir wüssten nicht, in welche Richtung wir überhaupt verhandeln: Wir haben immer darauf gedrungen, dass der Datenschutzstandard möglichst hoch ist.

Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder

(A) Letztendlich haben wir uns beim SWIFT-Abkommen enthalten, weil wir gesagt haben: Der Datenschutzstandard entspricht nicht dem Standard, den wir auf bundesdeutscher Ebene gewohnt sind; wir wollen einen höheren Standard. Wir haben uns in Abwägung, dass wir, falls das SWIFT-Abkommen gar nicht in Kraft tritt, bei der Abfrage von Daten in den Vereinigten Staaten überhaupt keinen Datenschutz haben, dazu entschieden. Wir halten den Zustand ohne SWIFT-Abkommen für schlechter als den Zustand mit SWIFT-Abkommen und sind der Meinung, dass dieses Abkommen einen höheren Datenschutz für europäische Daten in den Vereinigten Staaten sicherstellt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die letzte Nachfrage zur Frage 4 stellt der Kollege Dr. Wiefelspütz.

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Wir hatten es mit einem bemerkenswerten Vorgang zu tun, Herr Staatssekretär: Die Justizministerin war gegen SWIFT,

(Zuruf des Abg. Jörg van Essen [FDP])

der Bundesinnenminister hat sich im Ministerrat kraftvoll enthalten, und jetzt ist kraft der parlamentarischen Entscheidung in Brüssel SWIFT zunächst einmal gescheitert. Nun darf man vermuten, dass es bald erneute Verhandlungen geben wird. Was ist denn jetzt die Position der Bundesregierung? Gibt es eine Präzisierung der datenschutzrechtlichen Position der Bundesregierung in

(B) Sachen SWIFT? Gibt es eine zwischen Ihrem Haus und dem Hause Leutheusser-Schnarrenberger abgestimmte Haltung? Wird es wieder Chaos geben? Wie ist die datenschutzrechtliche Position der Bundesregierung in Sachen SWIFT, wenn es in Brüssel zur Sache geht?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Lieber Herr Kollege, zunächst einmal stelle ich fest, dass von SPD-Finanzminister Steinbrück eine einseitige Zusicherung der Vereinigten Staaten von Amerika, dass die SWIFT-Daten in Amerika sicher seien und es zu keinen datenschutzrechtlichen Problemen komme, begrüßt und diese einseitige Zusicherung als großer datenschutzrechtlicher Erfolg angesehen wurde. Eine einseitige Erklärung der Vereinigten Staaten von Amerika hat dem SPD-Finanzminister ausgereicht.

Die neue Bundesregierung, insbesondere mit der kraftvollen Unterstützung der Justizministerin, hat in den wenigen Wochen, die uns noch zur Verfügung standen, weil sich die Regierung erst vor sehr kurzer Zeit überhaupt etabliert hatte und verhandeln konnte, enorm viel herausverhandelt, insbesondere, dass die SEPA-Daten herausgenommen wurden und noch einmal die Regelungen zum Rechtsschutz verbessert wurden.

Natürlich werden wir bei den neuen Verhandlungen, wenn es denn zu solchen Verhandlungen kommt – wir wissen überhaupt nicht, ob die Amerikaner jetzt an neuen Verhandlungen interessiert sind –, die Interessen,

(C) die wir als Regierung schon bei den ersten Verhandlungen verfolgt haben, wiederum verfolgen. Dies ist ein möglichst umfassender Datenschutz für die Bürgerinnen und Bürger. Das bedeutet, dass wir nach Möglichkeit individuellen Rechtsschutz brauchen. Es bedeutet beispielsweise, dass die Möglichkeit, die Daten an Dritte weiterzuleiten, eingeschränkt werden muss, und es bedeutet natürlich auch, dass die Auswahl, wann denn Daten aus Europa vom SWIFT-Server nach Amerika weitergeleitet werden, nach möglichst engen Kriterien getroffen wird.

Diese Ziele haben wir immer verfolgt, und sie werden wir natürlich auch bei weiteren Verhandlungen verfolgen. Das Problem ist nur, dass die Bundesregierung die Verhandlungen nicht führt. Vielmehr werden diese Verhandlungen von der Kommission zusammen mit der Ratspräsidentschaft geführt, und wir sind auch nicht allein, sondern wir sind 27 Mitgliedstaaten. Deshalb ist die Auffassung der Bundesregierung nicht allein maßgeblich. Nichtsdestotrotz werden wir selbstverständlich auch bei den Vorbereitungen zu diesen Verhandlungen das Ziel, ein möglichst hohes datenschutzrechtliches Niveau zu erreichen, weiterverfolgen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich mache darauf aufmerksam, dass sich die nachfolgenden Fragen 5 bis 11 ebenfalls mit dem SWIFT-Abkommen beschäftigen, also eventuell bestehender Nachfragebedarf sicherlich auch entsprechend aufgelöst werden kann.

(D) Ich rufe nun die Frage 5 des Kollegen Axel Schäfer auf:

> Inwiefern wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Ablehnung des SWIFT-Abkommens im Europäischen Parlament nicht durch bilaterale Abkommen umgangen wird?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Entscheidung des Europäischen Parlaments ist für die Willensbildung der Europäischen Union von Bedeutung. Das Europäische Parlament wirkt nicht an der mitgliedstaatlichen Willensbildung mit. Falls ein Mitgliedstaat im Bereich geteilter Zuständigkeit zu einem vom Europäischen Parlament abweichenden Ergebnis gelangt und seine nationalen Kompetenzen ausübt, liegt keine Umgehung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments vor. Auch dem Deutschen Bundestag bliebe es frei, ein Gesetz zu einer Materie zu erlassen, zu der ein Rechtsakt der EU mangels Zustimmung des Europäischen Parlaments nicht zustande gekommen ist. Dies gilt ebenso für die Vertragskompetenz der hier betroffenen Mitgliedstaaten Belgien und die Niederlande.

Der Bundesregierung liegen allerdings keine Hinweise vor, dass Belgien oder die Niederlande bilaterale SWIFT-Abkommen mit den USA planen. Dabei würde es sich um souveräne Entscheidungen dieser Staaten handeln, auf die die Bundesregierung keinen Einfluss hat. Die Bundesregierung geht allerdings davon aus,

(A) dass Belgien und die Niederlande ihrerseits vorrangig an einer europäischen Lösung interessiert sind.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer ersten Nachfrage.

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Herr Kollege Schröder, Herr Staatssekretär, ist es zutreffend, dass Sie in Ihrer ersten Antwort ausgeführt haben, dass die Bundesregierung keinen Einfluss auf die Meinungsbildung des Europäischen Parlaments genommen hat? Mir haben Kollegen aus dem Europäischen Parlament, MdEPs der CDU/CSU-Gruppe, gesagt – natürlich vertraulich, deshalb werde ich das auch nicht wiederholen, sonst kann man nicht mehr vertraulich miteinander reden –, dass es eine Reihe von persönlichen Gesprächen seitens der Bundesregierung gegeben hat, um sicherzustellen, dass es im Europäischen Parlament – am vorletzten Donnerstag – nicht zu einer ablehnenden Haltung kommt.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Natürlich kommt es zu Gesprächen zwischen Mitgliedern des Europäischen Parlamentes und Mitgliedern der Bundesregierung. Das ist bei einem so wichtigen Thema selbstverständlich, schon allein, um sich fachlich auszutauschen. Dagegen ist auch nichts einzuwenden. Bedenken Sie, dass das Europäische Parlament dem SWIFT-Abkommen nicht zugestimmt hat.

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Um das zu präzisieren, Herr Kollege Schröder, Herr Staatssekretär: Hat sich die Bundesregierung erfolglos dahin gehend bemüht, zumindest die mir bekannten Kollegen der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments dazu zu bewegen, dass sie im Europäischen Parlament dem Abkommen zustimmen und es nicht, wie dann geschehen, ablehnen?

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Jetzt bleiben wir knapp bei der Wahrheit!)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Diese Frage kann ich mit Nein beantworten. Es wäre interessant, zu wissen, welche Personen Sie überhaupt meinen.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stand in der Zeitung!)

Ihre Äußerungen sind reine Spekulation. Natürlich kommt es zu Gesprächen, das ist doch selbstverständlich. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments wenden sich im Übrigen auch an das Bundesministerium des Innern, um fachliche Expertisen zu erhalten, die wir selbstverständlich auch herausgeben.

(C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat der Kollege Volker Beck das Wort.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ihre Antworten auf die Fragen ergeben meines Erachtens kein schlüssiges Bild. Deshalb möchte ich nach der Verhandlungsstrategie der Bundesregierung im Falle neuerlicher Verhandlungen fragen. Sie haben deutlich gemacht, dass Sie einerseits höhere datenschutzrechtliche Standards durchsetzen wollen, andererseits haben Sie sich in Brüssel anders verhalten. Durch Ihre Enthaltung haben Sie signalisiert, dass es nicht so schlimm ist, wenn die Standards nicht eingehalten werden.

Mit welcher Strategie wollen Sie deutlich machen, dass für Sie als Bundesregierung die Forderungen eine Voraussetzung dafür sind, dass Sie neuerlich zustimmen? Gibt es klare Kriterien, die die Bundesregierung für die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und den Vereinigten Staaten von Amerika mit auf den Weg gibt? Unter welchen Bedingungen ist die Bundesregierung bereit, im Ministerrat zuzustimmen? Unter welchen Bedingungen kann sie ihre Zustimmung nicht in Aussicht stellen? Nachdem Sie sich schon einmal enthalten haben, ist es völlig unglaubwürdig, wenn Sie jetzt, ohne das klar zu formulieren, sagen, dass Sie das ernsthaft voranbringen wollen. Dann ist das nur weiße Salbe, damit Ihnen Max Stadler, der neben Ihnen sitzt, nicht vom Stuhl springt.

(Jörg van Essen [FDP]: Der ist ganz ruhig! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der ist ja eingefangen!)

(D)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Lieber Herr Kollege Beck, Sie machen den Fehler, dass Sie davon ausgehen, dass das Rechtsschutzniveau hinsichtlich des Datenschutzes höher ist, wenn das SWIFT-Abkommen nicht zustande kommt. Wir sind anderer Auffassung. Das SWIFT-Abkommen ist nicht die Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Daten, sondern das Rechtshilfeabkommen. Das SWIFT-Abkommen hebt das datenschutzrechtliche Niveau in den Vereinigten Staaten von Amerika und verbessert den bisherigen Rechtszustand, der nur eine einseitige Erklärung der Amerikaner, dass die Daten sicher sind, zur Grundlage hat.

Sie gehen von einer falschen Prämisse aus. Ihrer Meinung nach ist es ohne SWIFT-Abkommen besser als mit SWIFT-Abkommen. Wir sind zu der Auffassung gekommen, dass es mit SWIFT-Abkommen ein höheres datenschutzrechtliches Niveau gibt, auch wenn das datenschutzrechtliche Niveau letztendlich hätte höher sein müssen. Das Problem ist aber, dass wir in den Vereinigten Staaten von Amerika eine völlig andere Rechtsordnung und ein anderes Rechtssystem bezüglich des Datenschutzes haben. Für die amerikanische Rechtsordnung stellt es keinen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar, wenn ein Datum elektronisch weitergeleitet oder elektronisch abgespeichert

(A) wird. Das ist anders als in unserer Rechtsordnung. Die amerikanische Rechtsordnung kennt einen ausgeprägten individuellen Rechtsschutz, wie wir ihn kennen, eben nicht. Deshalb gehen wir von völlig unterschiedlichen datenschutzrechtlichen Niveaus aus. Wenn wir mit den Amerikanern zusammenarbeiten wollen, müssen wir natürlich verhandeln und uns in der Mitte treffen.

Die Verhandlungsstrategie der Bundesregierung ist klar: Wir sprechen uns dafür aus, dass es zu einem bereichsspezifischen Datenschutz kommt. Darüber sind wir uns mit dem Bundesministerium der Justiz völlig einig. In diese Richtung zielen wir auch, wenn wir versuchen, unseren Einfluss auf europäischer Ebene geltend zu machen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Rat bzw. die Präsidentschaft des Rates und die Kommission entsprechend verhandeln.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ich rufe die Frage 6 der Kollegin Dr. Eva Högl auf:

Wann ist mit der Vorlage eines Entwurfes für das nun neu zu verhandelnde sogenannte SWIFT-Abkommen zu rechnen, und bis wann soll dieses abgeschlossen werden?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Die Frage bezieht sich auf das, was wir eben schon besprochen haben. Die Antwort lautet: Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Wie ich bereits gesagt habe, geht es nicht um einen Entwurf – in (B) dieser Phase sind wir noch lange nicht –, sondern es geht zunächst einmal um ein Verhandlungsmandat. Darüber wird in den nächsten Wochen auf europäischer Ebene diskutiert werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Eva Högl (SPD):
Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es geht natürlich um genau dieses Verhandlungsmandat. Sie haben eben gesagt, dass Sie darüber zunächst im Rat beraten. Nach unserer Information entwirft die Kommission ein solches Verhandlungsmandat und legt es dann dem Rat vor. Deshalb meine Nachfrage: Wer legt vor? Beraten Sie zunächst im Rat, oder legt die Kommission vor? Ich kombiniere das mit der Frage: Wird sich das neue Mandat, der neue Entwurf der Kommission inhaltlich wesentlich von dem unterscheiden, was bisher in dem Abkommen stand?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Die Kommission legt einen Vorschlag für ein solches Mandat vor. Der Rat kann das natürlich auch tun. Wir sind jetzt in der Phase der Meinungsbildung. Insofern ist es reine Spekulation, wenn man darüber spricht, was für ein Mandat am Ende dabei herauskommt. An solchen Spekulationen kann ich mich wirklich nicht beteiligen. Ich möchte die Verhandlungen morgen abwarten.

Vizepräsidentin Petra Pau: (C)
Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Dr. Eva Högl (SPD):
Herr Staatssekretär, ich glaube, das ist alles andere als Spekulation. Sie haben eben vorgetragen, welche Positionen die Bundesregierung verankert sehen möchte. Das kann man auch dem Koalitionsvertrag entnehmen. Wenn ich jetzt frage: „Was erwarten Sie, was in diesem Mandat stehen wird?“, dann frage ich natürlich auch danach, wie Sie gewährleisten wollen, dass sich Ihre Position, die Sie hier vorgetragen haben – besseren Datenschutz verankern –, in einem neuen Mandatsentwurf widerspiegelt. Ich darf daran erinnern, dass sich diese Position der Bundesregierung bei der Beratung des Rates vor Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages gerade nicht im Mandat und im Entwurf für ein Abkommen wiedergefunden hat. Deswegen wollen wir jetzt – ich knüpfe an die Fragen meiner Kolleginnen und Kollegen an – wissen, wie Sie das sicherstellen.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Wie wir das sicherstellen, ist klar, nämlich indem wir gut verhandeln. Das Mandat ist das eine, aber das Verhandlungsergebnis ist viel wichtiger. Das Mandat muss natürlich auch mit dem Europäischen Parlament abgestimmt werden. Danach kommt es zu Verhandlungen. Ob die Amerikaner neu verhandeln wollen, ist völlig offen. Wir sind wirklich in einer frühen Phase. Jetzt schon zu wissen, was am Ende herauskommt, ist schlichtweg (D) nicht möglich.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Zu einer weiteren Nachfrage hat der Kollege Volker Beck das Wort.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich frage die Bundesregierung, ob auch das Bundesjustizministerium der Auffassung ist, dass jedes SWIFT-Abkommen eine Verbesserung des Datenschutzes darstellt und deshalb von der Bundesregierung in Aussicht gestellt wird, faktisch jedem Entwurf für ein SWIFT-Abkommen zuzustimmen, da dies ja einen Fortschritt für den Datenschutz darstellen würde. Oder hat das Bundesjustizministerium hierzu eine andere Auffassung als die, die uns der Staatssekretär des Innenministeriums eben deutlich gemacht hat? Ich wäre auch einverstanden, wenn der Staatssekretär des Justizministeriums darauf antwortet.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Lieber Herr Kollege Beck, selbstverständlich werden wir nicht jedem SWIFT-Abkommen zustimmen. Das SWIFT-Abkommen, das ausverhandelt war und vom Europäischen Parlament abgelehnt wurde, hätte die Rechtssicherheit erhöht. Deshalb wäre dadurch auch der Datenschutz verbessert worden. Aber nicht jedes Abkommen erhöht automatisch den Datenschutz. Entscheidend ist,

(A) dass man sich das Verhandlungsergebnis am Ende genau ansieht.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich wollte trotzdem wissen, was das Justizministerium dazu sagt!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Bundesregierung entscheidet – Kollege Beck, Sie sind doch ein erfahrener Parlamentarier –, wer auf die Fragen antwortet.

Ich rufe die Frage 7 der Kollegin Dr. Eva Högl auf:

Wann und wie plant die Bundesregierung das Europäische Parlament und den Deutschen Bundestag in ihre Positionierung zur Neuverhandlung einzubeziehen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Antwort hierzu lautet: Der Deutsche Bundestag wird gemäß dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union beteiligt, sobald die EU-Kommission ihren Vorschlag für ein Verhandlungsmandat vorgelegt hat. Der Rat hat diesen Vorschlag von der Kommission noch für Februar erbeten. Das Europäische Parlament wird nicht durch die Bundesregierung, sondern auf EU-Ebene, also durch den Rat, beteiligt.

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Eva Högl (SPD):

Herr Staatssekretär, herzlichen Dank. – Ich stelle zunächst eine Nachfrage zur Beteiligung des Deutschen Bundestags. Sie sagten, die Sitzung des Rates in Brüssel stehe unmittelbar bevor. Da es dort einen ersten Meinungsaustausch geben wird, möchte ich darauf hinweisen: Es hätte bereits Gelegenheit gegeben, den Bundestag frühzeitig zu beteiligen. Ich möchte daher gerne ein paar mehr Informationen darüber haben, wie Sie sich das Ganze von der Zeitschiene her vorstellen, und möchte keine unverbindliche Auskunft mit Verweis auf das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag, das mir selbstverständlich sehr gut bekannt ist.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich habe bereits heute Morgen im Innenausschuss erklärt, dass die Kommission ein neues Vertragsmandat vorgelegt hat. Ich habe im Zusammenhang mit dem Vorbericht für die Sitzung des Rates, die morgen stattfindet, erläutert, dass die Verhandlungen über das SWIFT-Abkommen auf der Tagesordnung stehen. Insofern haben wir alles dafür getan, dass der Bundestag möglichst frühzeitig informiert ist.

Ansonsten verhält es sich eben genauso, wie es in §§ 6 und 7 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von

(C) Bundesregierung und Bundestag vorgesehen ist, dass nämlich der Bundestag entsprechend informiert wird, wenn die Dokumente bei der Bundesregierung ankommen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Dr. Eva Högl (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, ich stelle noch eine Frage zum Europäischen Parlament, die nicht ganz unwesentlich ist. Der Rat hat den Beschluss zum SWIFT-Abkommen einen Tag vor dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages gefasst – dieser Umstand ist bekannt – und damit verhindert – das widerspricht Ihrer Darstellung –, dass das Europäische Parlament im Vorfeld der Verhandlungen zu diesem Abkommen umfassend einbezogen werden konnte. Das führte dazu, dass das Parlament nur noch Ja oder Nein sagen konnte. Insofern weicht Ihre Darstellung von dem tatsächlichen Sachverhalt etwas ab.

Deswegen stelle ich jetzt noch einmal die Frage: Wie sorgen Sie als Bundesregierung dafür – darauf haben Sie im Rat ganz maßgeblich Einfluss; das haben wir Ende November 2009 gesehen –, dass das Europäische Parlament frühzeitig und umfassend in die Beratungen einbezogen wird? Denn das Parlament hat ja klar Position bezogen: Es hat das Abkommen nicht nur abgelehnt, sondern auch gesagt, was es sich inhaltlich wünscht, was in einem neuen Abkommen stehen soll.

(D)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, das Europäische Parlament zu informieren. Die Bundesregierung informiert den Bundestag, und die europäischen Gremien informieren sich untereinander. Natürlich können wir darauf hinweisen – das ist eine Selbstverständlichkeit –, dass der Rat und die Kommission das Europäische Parlament mit einbeziehen. Es gab vorher keine Möglichkeit, das Europäische Parlament entsprechend mit einzubeziehen, weil der Vertrag von Lissabon noch nicht in Kraft war. Wir haben bereits alles dafür getan, dass das Europäische Parlament überhaupt darüber abstimmen konnte. Das war nicht selbstverständlich, weil, wie gesagt, der Ratsbeschluss einen Tag vor Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon erging.

Insofern sage ich noch einmal: Es ist dem Nachdruck des Bundesministeriums des Innern zu verdanken, dass das Europäische Parlament darüber abstimmen konnte. Natürlich wird ein Parlament nicht unmittelbar an den Verhandlungen beteiligt, sondern an der Formulierung des Verhandlungsmandats. Es wird verhandelt, und dann wird auf nationaler bzw. auf europäischer Ebene entsprechend umgesetzt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Manuel Sarrazin.

(A)

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Schröder, jetzt habe ich gerade über den Ticker die Meldung gelesen, dass die Kommission tatsächlich einen Entwurf vorgelegt hat. Sie haben ja gerade gesagt, dass, sobald die Kommission einen Entwurf vorgelegt hat, der Bundestag unterrichtet wird. Wenn Sie sich jetzt noch nicht imstande sehen, hier mit uns einzelne Details dessen zu besprechen, worauf die Bundesregierung Einfluss nehmen möchte – das fände ich gut, weil Sie gesagt haben, dass Sie inhaltlich durchaus Einfluss nehmen wollen –: Können Sie vielleicht zumindest schon etwas zum Verfahren sagen, wie wir jetzt unterrichtet werden, wann wir als Parlament die Position der Bundesregierung erfahren, um daraufhin gegebenenfalls als Parlament eine Stellungnahme vorzubereiten?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Unmittelbar, das heißt in der Regel einen Tag nachdem der Rat ein EU-Dokument in der ZEUS-Datenbank veröffentlicht hat, übersendet das Bundesministerium für Wirtschaft das Dokument elektronisch im Rahmen der förmlichen Zuleitung mit einem formalisierten Zuleitungsschreiben an den Deutschen Bundestag. Das Zuleitungsschreiben enthält, wie Sie wissen, unter anderem Angaben zum wesentlichen Inhalt des Dokuments, zur Rechtsgrundlage, zum Erscheinungsdatum in deutscher Sprache sowie zum zuständigen Ressort. Gleichzeitig, das heißt am selben Tag, wird das zuständige Ressort vom BMWi aufgefordert, gemäß § 7 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union binnen zwei Wochen nach förmlicher Zuleitung einen Bericht an das BMWi zu senden.

(B)

Nach Vorlage des Berichts erfolgt von dort unverzüglich die Weiterleitung an das Europa-Büro des Bundestages. Der Berichtsbogen enthält Angaben zur Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung, zur Zielsetzung, zu inhaltlichen Schwerpunkten, zur politischen Bedeutung, zu deutschen Interessen und, sofern bekannt, zu den Positionen des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, zum Meinungs- und Verfahrensstand im Rat sowie zu den finanziellen Auswirkungen.

Handelt es sich bei dem Ratsdokument um einen Vorschlag für einen Rechtsgebungsakt der EU, hat die Bundesregierung dem Bundestag in der Regel nach Überweisung an die Ausschüsse eine umfassende Bewertung zu übermitteln. Die Aufforderung an die Ressorts ergeht wieder durch das BMWi, nachdem der Bundestag mitgeteilt hat, dass das betreffende Dokument als beratungsrelevant eingestuft worden ist. Auch hier gilt eine Zweiwochenfrist. Die umfassende Bewertung enthält Angaben zur Prüfung der Zuständigkeit der EU, zur Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung und eine umfassende Folgenabschätzung, insbesondere in rechtlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht. Das ist das Verfahren, das dann zur Anwendung kommt. Habe ich Ihre Frage damit ausreichend beantwortet?

(C)

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den zweiten Teil haben Sie zum Teil beantwortet!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Diesen Austausch müssen Sie dann an anderer Stelle fortführen. Allerdings habe ich schon darauf aufmerksam gemacht, dass wir bis zur Frage 11 immer wieder auf dieses Thema zurückkommen. Auch der Kollege Sarrazin hat dann die Möglichkeit, gegebenenfalls noch einmal nachzufragen.

Wir kommen jetzt zur Frage 8 des Kollegen Gerold Reichenbach:

> In welcher Form und auf welcher Grundlage gibt es gegebenenfalls seit dem 11. Februar 2010 eine Übermittlung von Finanzdaten an die USA?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

In der Frage 8 des Kollegen Reichenbach ist das Datum genannt, zu dem das Europäische Parlament das SWIFT-Abkommen abgelehnt hat und somit auch das Interimsabkommen außer Kraft getreten ist. Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus, das sogenannte SWIFT-Abkommen, vom 30. November 2009 wurde vom Europäischen Parlament am 11. Februar 2010 abgelehnt. Seine vorläufige Anwendbarkeit ist daher zu beenden.

(D)

Dies betrifft die Grundlage der völkerrechtlichen Zusammenarbeit, speziell die Übermittlungspflichten von Belgien, Sitzstaat von SWIFT, und den Niederlanden, Sitz eines SWIFT-Servers.

Die innerstaatlichen Befugnisgrundlagen zur Übermittlung personenbezogener Daten bleiben davon unberührt. Der Bundesregierung liegen keine näheren Informationen über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse bezüglich der Übermittlung von Finanzdaten aus Belgien und den Niederlanden an die USA vor.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Gerold Reichenbach (SPD):

Warum hat sich die Bundesregierung bei den betroffenen Staaten nicht erkundigt, ob, unabhängig von der Ablehnung des Europäischen Parlaments, Daten auf nationaler Rechtsgrundlage übertragen werden?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Wir haben das natürlich diskutiert. Den Niederländern und den Belgiern war es aber besonders wichtig, dass es zu einem europäischen Abkommen kommt und die

Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder

(A) Europäische Union darüber entscheiden kann, weil es sich um Daten aus ganz Europa handelt.

Inwieweit das Rechtshilfeabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der EU in der nationalen Umsetzung dazu genutzt wird, bilateral Daten zwischen den Niederlanden und den Vereinigten Staaten oder Belgien und den Vereinigten Staaten zu übermitteln, bleibt natürlich abzuwarten. Das bedeutet, dass wir uns derzeit in einem Zustand der Rechtsunsicherheit befinden. Inwieweit es jetzt bilateral zu solchen Datenübermittlungen kommt, wissen wir nicht.

Genau diese Problematik haben wir immer gesehen. Wir wollten, dass es zu einer EU-weiten Regelung kommt, weil es sich auch um EU-weite Daten handelt.

Inwieweit bilateral solche Datenübermittlungen erfolgen werden, bleibt abzuwarten. Das ist jetzt alleine Sache der Amerikaner, der Belgier und der Niederländer.

Gerold Reichenbach (SPD):

Ich versuche meine Nachfrage noch einmal zu präzisieren. Es geht hier ja nicht um die Übermittlung von Daten im Rahmen eines Rechtshilfeabkommens, also in Fällen, in denen ein konkreter Tatverdacht oder ein konkreter Anhaltspunkt vorliegt und spezielle Daten abgefragt werden. Nach meiner Einschätzung geht das auch bei der Frage des Datenschutzes bei Ihnen immer etwas durcheinander. Vielmehr geht es um folgende Frage: Findet seit dem 11. Februar 2010 eine Regelübermittlung, so wie sie im SWIFT-Abkommen vorgesehen war, (B) unter den genannten Bedingungen statt und, wenn dies der Fall ist, auf welcher Rechtsgrundlage?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung wäre auch mit dem SWIFT-Abkommen das Rechtshilfeabkommen gewesen, weil das SWIFT-Abkommen auf das Rechtshilfeabkommen Bezug nimmt. Das SWIFT-Abkommen hat keine eigenständige Rechtsgrundlage, sondern die Daten werden nur in Zusammenhang mit dem Rechtshilfeabkommen übermittelt. Inwieweit es jetzt zu bilateralen Datenübermittlungen kommt, liegt außerhalb unserer Sphäre. Darauf haben wir keinen Einfluss. Das ist auch genau die Problematik, die wir immer gesehen haben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich mache nur vorsorglich darauf aufmerksam: Zu diesem gesamten Komplex wird – entgegen meinen bisherigen Ankündigungen – jetzt nur noch die Frage 9 des Kollegen Gerold Reichenbach aufgerufen. Das heißt, eventuelle Nachfragen von Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen müssten während des Disputes zwischen dem Staatssekretär und dem Kollegen Reichenbach angemeldet werden, da die Fragen 10 und 11 schriftlich beantwortet werden.

Jetzt rufe ich die Frage 9 des Kollegen Gerold Reichenbach auf:

(C) Welches sind für die Bundesregierung die Mindeststandards im Daten- und Rechtsschutz, deren Einhaltung im Rahmen der Neuverhandlung des sogenannten SWIFT-Abkommens nach Äußerung von der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, gewährleistet werden muss?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Verhandlungsziel der Bundesregierung ist nicht ein Abkommen, das lediglich Mindeststandards genügt, sondern ein Abkommen mit einem hohen Datenschutzniveau und einem effektiven Rechtsschutz; die Koalitionsvereinbarung enthält hierzu bereits Vorgaben. Diesem Ziel würde nicht gedient, wenn die Bundesregierung ihre Mindestposition öffentlich bekannt gäbe. Die Bundesregierung wird nach Abschluss der Verhandlungen würdigen, ob sie dem erzielten Ergebnis zustimmt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte, Ihre erste Nachfrage.

Gerold Reichenbach (SPD):

Dann hake ich bei der Frage des Rechtsschutzes einmal nach. Ist die Frage des Rechtsschutzes für europäische Betroffene innerhalb der USA für die Bundesregierung verhandelbar oder nicht verhandelbar?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

(D) Rechtsschutz ist auf unterschiedliche Art und Weise möglich. Wir kennen es auf europäischer Ebene so, dass im Bereich des Datenschutzes jeder Bürger individuellen Rechtsschutz hat. Das heißt, jeder Bürger hat ein Auskunftsrecht, und jeder hat, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, auch ein Löschungsrecht. Das sieht das amerikanische Rechtssystem so nicht vor. Dort gibt es diese Form des individuellen Rechtsschutzes nicht. Deshalb haben wir hier völlig unterschiedliche datenschutzrechtliche Niveaus.

Unser Ziel ist natürlich, dass wir nach Möglichkeit einen individuellen Datenschutz für die europäischen Bürger sicherstellen. Das würde aber bedeuten, dass die Amerikaner ihr Rechtssystem ändern müssten. Eine andere Möglichkeit, die dem Ziel nahekommt, ist, dass deutsche Behörden für die europäischen Bürger einen solchen Rechtsschutz sicherstellen. Eine weitere Möglichkeit ist, dass man Gremien schafft, die diesen Rechtsschutz sicherstellen.

Wir sind für ein möglichst hohes Niveau beim Rechtsschutz, das dem individuellen Rechtsschutz der Bürger, den sie in Europa genießen, möglichst nahekommt. Ob das am Ende gelingt, das ist eine Frage der Verhandlungen, und ob uns das ausreicht, das ist eine Frage, die am Ende der Verhandlungen beantwortet werden muss.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

(A)

Gerold Reichenbach (SPD):

Gibt es dazu schon eine abgestimmte Position zwischen dem Justiz- und dem Innenministerium?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Position gibt es. Es ist in der Protokollerklärung zum Ratsbeschluss zur Unterzeichnung des Interimsabkommens nachzulesen, dass wir auch hinsichtlich des bisherigen SWIFT-Abkommens beklagt haben, dass es nicht zu einem individuellen Rechtsschutz auf unserem Niveau gekommen ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Staatssekretär.

Die Fragen 10 und 11 des Kollegen Michael Hartmann sollen schriftlich beantwortet werden.

Wir bleiben im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Ich rufe die Frage 12 des Kollegen Andrej Hunko auf:

> Seit wann liegt der Bundesregierung der Entwurf der „Europäischen Strategie für die innere Sicherheit“ vor, und wann wird dieser dem Bundestag zugeleitet?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Spanien hat das Projekt, während seiner EU-Ratspräsidentschaft eine Sicherheitsstrategie zu entwerfen, schon frühzeitig angekündigt, nämlich am Rande des G-6-Treffens am 15. März 2009; hierzu fand ein Briefwechsel der Minister statt. Es gab aber erst am 3. Dezember 2009 einen tatsächlich belastbaren Entwurf der „Europäischen Strategie für die innere Sicherheit“ im Sinne eines Non-Papers.

(B)

Dieser Entwurf wurde der Bundesregierung am 3. Dezember 2009 als Non-Paper zur Vorbereitung des informellen Ministertreffens in Toledo vom 20. bis 22. Januar 2010 zugeleitet. Der Bundestag ist am 20. Januar 2010 im Rahmen des Vorberichts zum informellen Ministertreffen in Toledo über den spanischen Entwurf zur Sicherheitsstrategie unterrichtet worden.

Das nunmehr vorliegende offizielle Ratsdokument zur „Europäischen Strategie für die innere Sicherheit“ vom 2. Februar 2010 ist in den Dokumentenserver ZEUS eingestellt und unterliegt damit dem allgemeinen Zuleitungsverfahren über das BMWi nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre erste Nachfrage, bitte.

Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär Schröder, Sie haben vorhin auf die Nachfrage des Kollegen Sarrazin erläutert, wie das übliche Prozedere ist. Bei der „Europäischen Strategie für die innere Sicherheit“ handelt es sich um ein sehr relevantes Dokument. Deswegen frage ich: Warum liegt die „Europäische Strategie für die innere Sicherheit“ bis jetzt nur in Englisch, Französisch und Spanisch vor? Wie soll unter diesen Umständen und angesichts der kurzen Zeitspanne – vor der morgigen Beschlussfassung im Ministerrat – eine ernsthafte parlamentarische Befassung möglich sein?

(C)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die fehlende Übersetzung ins Deutsche – da stimme ich Ihnen vollkommen zu – ist ein Ärgernis. Wir müssen auf europäischer Ebene immer wieder daran arbeiten, dass die Übersetzung rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird. Ich kann Ihnen aber berichten, dass wir heute Vormittag im Innenausschuss über diese Sicherheitsstrategie der spanischen Ratspräsidentschaft gesprochen haben. Insofern wurde in diesem Rahmen eine Beteiligung sichergestellt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE):

In der „Europäischen Strategie für die innere Sicherheit“ wird festgehalten, dass ihre Weiterentwicklung eine der wichtigsten Aufgaben des Ständigen Ausschusses werden muss. Wer kann von deutscher Seite in diesen Ständigen Ausschuss entsandt werden? Wie soll die parlamentarische Kontrolle der Weiterentwicklung der Strategie sowie der deutschen Vertretung im Ständigen Ausschuss sichergestellt werden?

(D)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

In dieser spanischen Sicherheitsstrategie steht nichts Neues. Es geht hier lediglich um die Umsetzung des Stockholmer Programms, über das bereits hier im Bundestag diskutiert wurde. Es wird jetzt, auch morgen im Rat, darüber diskutiert, wie dieser neue Ausschuss – COSI – ausgestaltet wird. Uns ist wichtig, dass es nicht zu Doppelstrukturen kommt, dass dieser neue Ausschuss nicht ein strategischer Ausschuss wird, der politische Entscheidungen vorbereitet, sondern ein Ausschuss der Koordinierung. Insofern ist wichtig, dass hier vor allen Dingen Personen aus der Fachebene vertreten sind.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen zur Frage 13 des Kollegen Andrej Hunko:

> Wann soll die „Europäische Strategie für die innere Sicherheit“ voraussichtlich verabschiedet werden?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Der spanische Vorsitz beabsichtigt, den JI-Rat am 25. und 26. Februar, also ab morgen, mit der Strategie zu befassen. Die formelle Annahme der Ratsschlussfolge-

(A) rung erfolgt dann beim Europäischen Rat am 25. und 26. März 2010.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE):
Vielen Dank. – Sie haben eben das Stockholmer Programm erwähnt. Halten Sie die in der „Europäischen Strategie für die innere Sicherheit“ dargelegten Vorhaben und Ziele für weitergehender als das Stockholmer Programm? Handelt es sich also um eine Weiterentwicklung des Stockholmer Programms?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Wie bereits eben von mir gesagt, handelt es sich bei der Sicherheitsstrategie um keine Weiterentwicklung, um nichts Neues. Die Strategie sieht lediglich eine Konkretisierung und Umsetzung des Stockholmer Programms vor.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE):
Ich komme zu meiner letzten Frage. Der Ständige Ausschuss, der sich ja jetzt damit befassen wird, wurde mit dem Vertrag von Lissabon in Art. 71 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union primär- (B) rechtlich verankert. Auf welcher sekundärrechtlichen Grundlage wird der Ständige Ausschuss beruhen, wenn er sich schon am 11. März zum ersten Mal trifft?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Die Antwort auf diese sehr juristische Frage würde ich, wenn Ihnen das recht ist, gerne schriftlich nachliefern. Es ist eine Frage, die sich auf spezielles Europarecht bezieht und die ich Ihnen hier nicht aus der Lamäng beantworten kann.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Der Staatssekretär hat die schriftliche Beantwortung zugesichert.

Die Fragen 14 und 15 des Kollegen Dr. Konstantin von Notz werden entsprechend unserer Festlegungen unter Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde schriftlich beantwortet. Das heißt, wir befassen uns an anderer Stelle noch einmal mit dem Thema der Erschwerung des Zugangs zu Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten.

Herr Staatssekretär Dr. Schröder, herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Max Stadler zur Verfügung.

(C) Ich rufe die Frage 16 des Kollegen Steffen-Claudio Lemme auf:

> In welchem Zeithorizont plant die Bundesregierung den bestehenden Fonds für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt auf der Grundlage ihrer strittigen Extremismusauffassung umzugestalten, und wird es in diesem Zusammenhang zu Budgetkürzungen speziell zulasten der Rechtsextremismusbekämpfung kommen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:
Herr Kollege Lemme, es ist allgemein von einem Fonds für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt die Rede. Präzise gesagt handelt es sich dabei um einen Haushaltstitel, der im Jahr 2000 angesichts des Anstiegs der Zahl rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten eingerichtet worden ist; erstmals wurde er im Bundeshaushalt 2001 ausgewiesen.

Damit besteht die Möglichkeit, Opfern rechtsextremistischer Gewalt unbürokratisch Härtefallleistungen zukommen zu lassen. Damit wird das System der allgemeinen Opferentschädigung ergänzt. Eine vergleichbare humanitäre Hilfe ist im Bundeshaushalt auch für die Opfer terroristischer Gewalt vorgesehen. Die Möglichkeiten, einmal den Opfern rechtsextremistischer und zum anderen denen terroristischer Gewalt Härtefallleistungen zukommen zu lassen, haben sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Deswegen wird der Haushaltstitel für den sogenannten Fonds nunmehr nicht etwa umgestaltet, sondern in der Weise ergänzt, dass eine Erweiterung dieses Titels um Härtefallleistungen für Opfer jeglicher ex- (D) tremistischer Übergriffe vorgesehen wird.

Zur näheren Ausgestaltung – Ihre Frage bezog sich ja auf den Zeitrahmen – ist bereits am 18. Dezember 2009 eine Richtlinie zur Zahlung von Härtefallleistungen aus dem Bundeshaushalt an die Opfer extremistischer Übergriffe erlassen worden. Diese Richtlinie wird zeitgleich mit dem Haushaltsgesetz 2010 in Kraft treten, nach derzeitiger Planung Mitte April 2010.

Sie haben darüber hinaus gefragt, ob befürchtet werden müsse, dass es zu Kürzungen zulasten der Opfer rechtsextremistischer Gewalt kommt. Diese Befürchtung ist nicht begründet; denn der bisherige Haushaltsansatz für Opfer rechtsextremistischer Gewalt in Höhe von 300 000 Euro wird mit dem Bundeshaushalt 2010 erheblich aufgestockt, nämlich auf insgesamt 1 Million Euro. Demgemäß ist eine Budgetkürzung, soweit es um Leistungen an Opfer rechtsextremistischer Gewalt geht, nicht zu befürchten.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben das Wort zu einer ersten Nachfrage.

Steffen-Claudio Lemme (SPD):
Zunächst einmal vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Meine Frage bezieht sich auf Fallzahlen. Ist Ihnen bekannt, wie viele Opfer rechtsextremistischer Gewalt es in unserem Lande gibt? Wie viele Opfer terroristischer Gewalt gibt es im Vergleich dazu?

(A)

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Abgeordneter, diese Zahlen können natürlich nachgeliefert werden.

Aus Ihrer Frage spricht, glaube ich, die Besorgnis, dass aus dem neuen Haushaltstitel so viele andere Fälle zu bedienen sind, dass den Opfern rechtsextremistischer Gewalt die bisherigen Härtefallleistungen nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe gewährt werden können. Diese Befürchtung halte ich für ungerechtfertigt. In den Richtlinien, die am 18. Dezember 2009 erlassen worden sind und Mitte April dieses Jahres in Kraft treten werden, sind keine anderen Voraussetzungen für Zahlungen vorgesehen, sodass aufgrund dieser Richtlinien Kürzungen im Einzelfall nicht zu befürchten sind.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die zweite Nachfrage.

Steffen-Claudio Lemme (SPD):

Herr Staatssekretär, befürchten Sie nicht auch, dass es zu einer inhaltlich nicht vertretbaren Vermischung kommt, wenn sich eine Richtlinie auf Opfer unterschiedlicher ideologisch geprägter Gewalt bezieht, und dass man im Nachgang kein differenziertes Bild mehr von der politisch-ideologisch geprägten Landschaft erhält?

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Abgeordneter, eine Relativierung der rechtsextremistischen Übergriffe ist damit in keiner Weise verbunden.

(B)

Die Bundesregierung betrachtet das Problem gewissermaßen aus der Opferperspektive. Es ist unsere Auffassung in der Koalition, dass die Opfer jeglicher extremistischer Gewalt in gleicher Weise einen Anspruch auf unbürokratische humanitäre Hilfe haben. Mit „Anspruch“ meine ich keinen einklagbaren Rechtsanspruch, vielmehr meine ich, dass Geldleistungen vorgesehen werden sollen.

Den Opfern rechtsextremistischer Gewalt wird damit in keiner Weise irgendein Unrecht angetan, und ihre Situation wird nicht etwa relativiert. Denn noch einmal: Die Haushaltsmittel werden sogar erheblich aufgestockt. Die Befürchtung, dass es durch zusätzliche Aufgaben zu Kürzungen bei diesem Haushaltstitel kommt, wäre allenfalls gerechtfertigt, wenn der Titel in der alten Höhe bestehen bliebe. Er wird aber von 300 000 Euro auf 1 Million Euro aufgestockt, sodass gerade für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt auch in der Zukunft hinreichend Mittel zur Verfügung stehen. Irgendeine Relativierung sehe ich darin nicht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt nun der Kollege Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Sie haben gerade gesagt: Es geht um Opfer jeglicher extremistischer Gewalt. Könnten Sie diesen Begriff für das Parlament bitte näher erläutern?

(C)

Das ist sicher auch für die Öffentlichkeit interessant. Geht es um jegliche Form extremistischer politischer Gewalt, geht es auch um jede Form religiös motivierter extremistischer Gewalt, und welche anderen denkbaren Konstellationen oder Konnotationen sind bei Ihrem Haushaltsansatz noch angedacht?

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Kollege Beck, mit Ihrer Frage geben Sie mir Gelegenheit, dies zu präzisieren und Ihnen vorzutragen, wie dies – in Ausführung des Koalitionsvertrages – in der Präambel der Richtlinie formuliert ist. Hier heißt es – ich darf daraus zitieren; sie wird in Bälde in Kraft treten –: Es ist ein Grundwert der pluralen Gesellschaft und eine zentrale Aufgabe des Staates, die Freiheit jedes Einzelnen vor Extremismen jeder Art – seien es Links- oder Rechtextremismus, Antisemitismus oder Islamismus – zu schützen und zu verteidigen. – Das ist die Umschreibung der Aufgabe, die mit dem sogenannten Fonds bzw. Haushaltstitel zu erfüllen ist.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie mir das noch erläutern? Verstehen tue ich das immer noch nicht!)

– Da Sie das Mikrofon nicht benutzt haben, konnte ich Sie nicht verstehen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe kein Recht zu einer weiteren Nachfrage! Meine Frage richtete sich darauf, ob all die Begriffe, die ich angeboten habe, damit umfasst werden! Ist also zum Beispiel auch die extremistische religiöse Gewalt gemeint?)

(D)

– Ich habe aus der Richtlinie vorgetragen. Nach dieser Richtlinie, die sich am Koalitionsvertrag orientiert, werden diese humanitären Mittel künftig nach Prüfung jedes Einzelfalls ausgereicht werden.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war jetzt keine Antwort auf die Frage!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Die Frage 17 des Kollegen Christian Lange wurde zurückgezogen.

Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs. Herr Staatssekretär Dr. Stadler, ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Beantwortung der Fragen steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartmut Koschyk zur Verfügung.

Die Frage 18 des Kollegen Christian Lange wurde ebenfalls zurückgezogen.

Damit rufe ich die Frage 19 der Kollegin Dr. Barbara Höll auf:

(A)

> Warum ergreift die Bundesregierung keine wie die von Frankreich unter Beachtung der grauen Liste der OECD unternommene Initiative, um Steuerparadiese zu ächten, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der französischen Initiative?

Herr Staatssekretär, bitte sehr.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Verehrte Frau Kollegin Höll! Mit den angekündigten Maßnahmen verfolgt der französische Gesetzgeber das gleiche Ziel wie die deutsche Seite mit ihren Maßnahmen, die mit dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz vom 29. Juli 2009 und der Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung vom 18. September 2009 bereits vollzogen worden sind. Beide Initiativen, die französische und die deutsche, sind darauf gerichtet, Steuerpflichtigen mit Geschäftsbeziehungen zu Staaten und Gebieten, die den OECD-Standard zur Transparenz und zum effektiven Informationsaustausch nicht implementieren, zusätzliche Pflichten aufzuerlegen bzw. Steuervorteile zu entziehen. Dies entspricht den Empfehlungen der OECD und der G 20, zu deren Unterstützung Frankreich und Deutschland im Rahmen einer Initiative 2008 und 2009 gemeinsam internationale Konferenzen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug in Paris und Berlin ausgerichtet hatten. Die Bundesregierung wird die Durchsetzung und Umsetzung des OECD-Standards gemeinsam mit Frankreich weiter vorantreiben.

(B)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. – Die Zielstellung ist dieselbe, die Mittel sind allerdings verschieden. Ich weise darauf hin, dass Frankreich jetzt gewillt ist, die Quellensteuer von 15 auf 50 Prozent zu erhöhen. Das ist ein maßgebliches, ganz konkretes Instrument. Wie steht die Bundesregierung zu einer Besteuerung, die etwas empfindlicher wirksam würde?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Die Bundesregierung sieht gegenwärtig keinen Anlass, von den Regelungen, die erst im letzten Jahr gesetzgeberisch und verordnungsmäßig auf den Weg gebracht wurden, abzugehen.

Weil Sie die Unterschiedlichkeit der beiden Maßnahmen hervorgehoben haben, Frau Kollegin, ist darauf hinzuweisen, dass Frankreich, vor allem was die betroffenen Staaten anbelangt, einen etwas anderen Ansatz verfolgt. Frankreich hat in dem Zusammenhang den Begriff der nichtkooperativen Jurisdiktionen geprägt. Das heißt, Frankreich geht es um einen Staat, der nicht der EU angehört und Gegenstand des OECD-Monitorings von Transparenz und Auskunftsaustausch ist, der nicht bis 2010 die OECD-Grundsätze zu Transparenz und Auskunftsaustausch im Verhältnis zu zwölf Staaten umgesetzt und kein Steuerinformationsabkommen mit Frankreich geschlossen hat.

(C)

Wir verfolgen einen etwas anders gerichteten Ansatz. Nach dem deutschen Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz können Staaten und Gebiete nur dann als unkooperativ bezeichnet werden, wenn sie es ablehnen, mit Deutschland etwa durch entsprechende bilaterale Vereinbarungen die Grundlage für einen Auskunftsaustausch nach dem Standard der OECD zu schaffen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine weitere Zusatzfrage dazu?

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen für den Hinweis, dass es einen Unterschied in der Einschätzung der Kooperation von Staaten gibt, die als Steuerparadiese betrachtet werden. Fakt ist, dass aus französischer Sicht eine Reihe von Staaten durchaus als Steuerparadiese fungieren, bei denen deshalb harte Maßnahmen ergriffen werden müssen, während sich aus deutscher Sicht kein Staat auf der schwarzen Liste befindet, also scheinbar alle Staaten kooperativ sind. Das heißt, Sie schätzen Staaten, die unsere Nachbarn als Steuerparadiese einschätzen, nicht als Steuerparadiese ein. Das finde ich aufklärungsbedürftig.

(D)

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, das Interessante in dem Zusammenhang ist nicht die schwarze Liste, sondern der graue Teil der OECD-Liste und die sogenannte weiße OECD-Liste. Die französischen Maßnahmen – ich glaube, dabei sind wir auf deutscher Seite besser aufgestellt – finden nämlich nur Anwendung auf die Staaten des grauen Teiles der OECD-Liste, das heißt auf diejenigen Staaten, die den OECD-Standard in weniger als zwölf Abkommen implementiert und kein Steuerinformationsabkommen mit Frankreich geschlossen haben.

Demgegenüber können unsere deutschen Maßnahmen grundsätzlich auch auf Staaten und Gebiete der weißen OECD-Liste Anwendung finden, sofern diese die weiteren Voraussetzungen des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes erfüllen, das heißt gegenüber Deutschland nicht zur Kooperation bereit sind. Sie sind daher unabhängig von der OECD-Einstufung und haben einen potenziell weiteren geografischen Anwendungsbereich.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Wir kommen damit zur Frage 20 der Kollegin Dr. Höll:

> Mit welchen der von Frankreich gelisteten Steuerparadiese hat die Bundesregierung Abkommen zur Erteilung von Auskunft über Besteuerungszwecke nach OECD-Standard geschlossen, und welche diesbezüglichen Informationen oder Daten können diese zur Verfügung stellen?

(A)

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Dr. Höll, Deutschland steht mit mehreren Staaten und Gebieten, die in der von der französischen Presse veröffentlichten Liste genannt sind, in Kontakt. Mit der Unterzeichnung mehrerer Abkommen zur Ermöglichung von Informationsaustausch in Steuersachen nach dem OECD-Standard ist demnächst zu rechnen. Andere Staaten sind zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen aufgefordert worden bzw. werden aufgefordert, sofern ein Bedürfnis besteht. Mit den Philippinen beispielsweise besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen, wonach steuerrelevante Informationen ausgetauscht werden können. Darüber hinaus haben die Philippinen den OECD-Standard formal anerkannt.

Gegenstand des OECD-Standards ist der Informationsaustausch auf Ersuchen. Das heißt, auf Ersuchen einer Finanzbehörde haben die Finanzbehörden des ersuchten Staates oder Gebietes alle für die Besteuerung relevanten Informationen einzuholen und zur Verfügung zu stellen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ihre Nachfrage.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, wir haben das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz im vergangenen Jahr hier im Bundestag verabschiedet. Wie ist jetzt der Stand? Sie verweisen auf Verhandlungen. Die Verhandlungen ziehen sich schon über Monate hin. Letztendlich reichte es aus, dass Staaten erklärt haben, dass sie zu Verhandlungen bereit sind. Ich frage die Bundesregierung, wie lange sie diesen Prozess noch ausdehnen möchte, bis tatsächlich entweder ein Informationsaustausch stattfinden kann oder das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz greift.

(B)

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ich kann Ihnen, Frau Kollegin, versichern, dass die Bundesregierung die Verhandlungen mit den in Rede stehenden Staaten mit allem Nachdruck betreibt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine weitere Nachfrage?

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Ja. – Herr Staatssekretär, ich fragte Sie bereits, ob Sie der Meinung sind, dass das OECD-Musterabkommen ausreichend ist, Steuerhinterziehung tatsächlich zu bekämpfen. Ist es nicht so, dass der im Rahmen des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes eingefügte § 51 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe f des Einkommensteuergesetzes faktisch ins Leere laufen muss, da eine verstärkte Besteuerung natürlich nicht von einer reinen Absichtserklärung und von der Verpflichtung des automatischen Informationsaustauschs abhängt, sondern davon, ob in den entsprechenden anderen Staaten diese Auskünfte tatsächlich erteilt werden können, das heißt, dass eine Erfassung dort auch stattfindet?

(C)

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Der OECD-Standard ist nun einmal vorgegeben, und wir müssen auf der Grundlage des OECD-Standards solche Verhandlungen führen. Wir haben natürlich auch die Möglichkeit, in Doppelbesteuerungsabkommen oder in Austauschabkommen individuell über den OECD-Standard hinauszugehen. Das richtet sich aber nach dem jeweiligen Verhandlungsstand.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Die Fragen 21 und 22 des Kollegen Dr. Carsten Sieling werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 23 des Kollegen Thilo Hoppe auf:

> Wie wird das Bundesministerium der Finanzen gewährleisten, dass Deutschland die internationale Zusage einhält, bis 2015 die Mittel, die für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe – ODA – verwendet werden, auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens anwachsen zu lassen, und wie soll dies finanziert werden?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Hoppe, die Bundesregierung steht zu dem vereinbarten Ziel einer ODA-Quote von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens in 2015 und hat mit der deutlichen Erhöhung der ODA-Haushaltsmittel in den letzten zwei Jahren um rund 1,55 Milliarden Euro unter Beweis gestellt, dass sie entsprechend handelt. Darauf aufbauend beabsichtigt die Bundesregierung, natürlich vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments, 2010 weitere Steigerungen zu erreichen, auch um Bedarfe für Klimawandel, Ernährungssicherung und den Wiederaufbau von Afghanistan zu decken. Darüber hinaus hat Deutschland bei der Zusage eine Protokollerklärung abgegeben, wonach zur Erreichung der ODA-Ziele neben allgemeinen Haushaltsmitteln und Schuldenerlassen auch innovative Finanzierungsinstrumente einen Beitrag leisten müssen.

(D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ihre Nachfrage, bitte.

Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär Koschyk, vielen Dank für die Antwort. Sie haben schon die innovativen Finanzierungsinstrumente angesprochen. Nun gibt es eine Diskussion in der Bundesregierung zwischen Vertretern der Union und der FDP bezüglich der Finanztransaktionsteuer. Ist da die Positionierung schon weiter vorangeschritten? An welche innovativen Finanzierungsinstrumente denken Sie?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Hoppe, innovative Finanzierungsmöglichkeiten können, wie zum Beispiel von Deutschland praktiziert, Einnahmen aus dem Emissionshandel sein.

(A) Daneben existiert als ein weiteres innovatives Finanzierungsinstrument die Schuldenumwandlung im Rahmen der Debt-to-Health-Initiative. Bei diesem Instrument verpflichtet sich das Partnerland, einen Teil der erlassenen Schulden dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria zur Verfügung zu stellen, der damit Gesundheitsmaßnahmen im Schuldnerland durchführt.

Was Ihre Frage zur Diskussion über eine internationale Finanztransaktionsteuer anbelangt, so geht die Diskussion innerhalb der Bundesregierung, international eng abgestimmt, eher in die Richtung, wie der Finanzsektor international, aber auch in Deutschland an den Kosten zur Bewältigung der vom Finanzsektor ausgehenden Finanzmarktkrise beteiligt werden soll.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Haben Sie eine weitere Nachfrage?

Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, gerne. – Im Zusammenhang mit dem 0,7-Prozent-Ziel gab es bereits die Zusage der Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Union, bis zu diesem Jahr, also bis 2010, als Zwischenziel eine ODA-Quote von 0,51 Prozent zu erreichen. Jetzt hat die OECD ermittelt, dass im Haushalt 2010, über den zurzeit diskutiert wird, dieses Zwischenziel auf keinen Fall erreicht wird. Wie geht die Bundesregierung mit der Kritik seitens der OECD um?

(B) **Hartmut Koschyk,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:
Die Bundesregierung wird ihre Zusagen erfüllen; ich habe das bereits in meiner ersten Antwort auf Ihre Frage gesagt. In diesem Zusammenhang wird immer wieder über nationale Stufenpläne zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels diskutiert. Wenn Sie gestatten, dann greife ich bereits die Frage 24, Ihre Folgefrage, auf.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Dann rufe ich die Frage 24 des Kollegen Thilo Hoppe auf:

> Bis wann wird die Bundesregierung einen nationalen Stufenplan zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels vorlegen, und wie begründet sie es, falls ein solcher Stufenplan nicht vorgesehen ist?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:
Die Einführung bindender Zeitpläne ist aus Sicht der Bundesregierung nicht zielführend, da sie dem Budgetrecht des Parlaments vorgreifen würden.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Zu einer Zusatzfrage hat nun die Kollegin Koczy das Wort.

Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Staatssekretär Koschyk, sind Sie mit mir der Auffassung, dass bei der Erreichung des Zwischenziels (C) von 0,51 Prozent im Rahmen der ODA-Quote im Jahr 2010 eine Lücke von 2,2 Milliarden Euro besteht und die Bundesregierung noch keinen Plan hat, wie diese Lücke im Jahre 2010 gefüllt werden soll?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:
Die Bundesregierung arbeitet energisch an dem Ziel, ihre Verpflichtungen aus internationalen Vorgaben zu erfüllen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dass sie arbeitet, ist ganz neu!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Der Kollege Hoppe hat noch die Möglichkeit, zwei Nachfragen zur Frage 24 zu stellen.

Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Staatssekretär Koschyk, die Kollegin hat darauf hingewiesen, dass die Diskrepanz zwischen dem, was zugesagt worden war, und dem, was tatsächlich eingestellt worden ist, 2,2 Milliarden Euro beträgt. Das kann man errechnen; das ist unstrittig. Wenn man das 0,7-Prozent-Ziel 2015 erreichen will, dann müsste einerseits diese Lücke rückwirkend geschlossen werden, und andererseits müsste jedes Jahr eine weitere Milliarde hinzukommen. Werden in der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung diese Aufwüchse mitberücksichtigt? Anderenfalls wäre es sehr schwierig, glaubhaft zu versichern, dass man 2015 das 0,7-Prozent-Ziel tatsächlich erreicht. (D)

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:
Herr Kollege Hoppe, ich darf darauf hinweisen: Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wird das Ziel der ODA-Quote von 0,7 Prozent ohne Angabe einer Jahreszahl genannt. Allerdings hat die Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung im November 2009 einen zeitlichen Bezug zu 2015 hergestellt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Frau Kollegin Koczy.

Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Staatssekretär, ich denke, es wird Sie nicht wundern, dass man daran, dass das 0,51-Prozent-Ziel jetzt nicht erreicht werden kann, erkennen kann, dass die Bundesregierung nicht vorhat, das Versprechen von Kanzlerin Merkel in Heiligendamm, dafür zu sorgen, dass wir das 0,7-Prozent-Ziel erreichen, zu erfüllen, und dass die Enttäuschung über die Bundesregierung dazu führt, dass das Vertrauen in die Bundesregierung unter Merkel schweren Schaden nimmt.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:
Verehrte Frau Kollegin, ich erlaube mir den Hinweis darauf, dass Deutschland im internationalen Vergleich, zuletzt 2008, in absoluten Zahlen gemessen, mit rund

Parl. Staatssekretär Hartmut Koschyk

(A) 13,98 Milliarden US-Dollar nach den USA der zweitgrößte Geber in diesem Bereich gewesen ist. Wer sich so im internationalen Bereich auszeichnet, dem bringt man auch das Vertrauen entgegen, dass er seinen internationalen Verpflichtungen nachkommt.

(Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht, wenn das 0,51-Prozent-Ziel nicht erreicht wird!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Die Fragen 25 und 26 des Kollegen Manuel Sarrazin werden schriftlich beantwortet, ebenso die Fragen 27 und 28 der Kollegin Nicole Maisch. Der Kollege Dr. Gerhard Schick, der die Frage 29 gestellt hat, ist nicht anwesend. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen. Die Frage 30 des Kollegen Dr. Ilja Seifert wird schriftlich beantwortet.

Damit sind wir am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Finanzen. Herr Staatssekretär, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Die Frage 31 der Kollegin Sylvia Kotting-Uhl wird schriftlich beantwortet.

Die Kollegin Bärbel Höhn, die die Frage 32 gestellt hat, ist nicht anwesend. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

(B) Bei den Fragen 33 und 34 der Kollegin Brigitte Zypries wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Damit kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel zur Verfügung.

Die Frage 35 des Kollegen Volker Beck wird gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde schriftlich beantwortet.

Damit rufe ich Frage 36 der Kollegin Dr. Dagmar Enkelmann auf:

> Wie begründet die Bundesregierung die Festlegung, dass die Kosten für Nachhilfeunterricht nur dann als Hartz-IV-Härtefall anerkannt werden sollen, wenn es zum Beispiel eine langfristige Erkrankung oder einen Todesfall in der Familie gegeben hat, und sieht die Bundesregierung mit dieser Vorgabe die Chancengleichheit von Kindern, die in Familien mit Arbeitslosengeldbezug – ALG – leben, bei der Bildung gewahrt?

Herr Staatssekretär, bitte.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Enkelmann, Ihre Frage darf ich wie folgt beantworten: Urteile des Bundesverfassungsgerichtes werden stets vollständig und in allen Belangen umzusetzen sein. Deswegen hat die Bundesregierung das Urteil sehr genau analysiert. Ich möchte aus diesem Urteil einige Passagen zitieren, die (C) zur Beantwortung Ihrer Frage wichtig sind. Dort heißt es, „einmalige oder kurzfristige Spitzen im Bedarf“ können „durch ein Darlehen nach § 23 Abs. 1 SGB II ausgeglichen werden“. Dieser Fall dürfte hier weniger eine Rolle spielen.

Ein zweiter Punkt ist sehr wichtig: Der Härtefallanspruch

> entsteht erst, wenn der Bedarf so erheblich ist, dass die Gesamtsumme der dem Hilfebedürftigen gewährten Leistungen – einschließlich der Leistungen Dritter und unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten des Hilfebedürftigen – das menschenwürdige Existenzminimum nicht mehr gewährleistet.

Das ist immer noch keine Wertung. Ich gehe deswegen so gründlich vor, weil dies in sehr vielen Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden, eine Rolle spielt.

Weiter heißt es:

> Dieser zusätzliche Anspruch dürfte angesichts seiner engen und strikten Tatbestandsvoraussetzungen nur in seltenen Fällen entstehen.

So viel zu diesem Zitat.

In diesem Lichte ist die Geschäftsanweisung 08/2010 entwickelt worden. Daher ist nur in ganz besonderen Situationen die Übernahme der Kosten für Nachhilfe gerechtfertigt. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Länder in ihren Schulen vielfach Förderkurse zum Ausgleich von Defiziten anbieten. Insoweit ist Chancengleichheit gewahrt. Auch sind die Erfahrungen mit der abweichenden Bedarfsbemessung im SGB XII berücksichtigt worden. Dies hat zu dieser Geschäftsanweisung geführt. (D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine Nachfrage? – Bitte.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Der Chef des Stuttgarter Jobcenters sagt voraus, dass es in Zukunft einen hohen Beratungsbedarf geben wird, wenn die Frage beantwortet werden muss, warum in dem einen Fall der Finanzierung von Nachhilfe zugestimmt wird, während sie in dem anderen abgelehnt wird. Er sagt wortwörtlich: „Hier wird ein neues Feld für die Sozialgerichte eröffnet.“ Das heißt, er sagt voraus, dass weitere Klagen auf die Sozialgerichte zukommen. Ist es – gerade mit Blick auf das Wohl der Kinder – nicht wichtiger, für eine eindeutige Regelung zu sorgen? Das würde in diesem Fall heißen, Nachhilfe grundsätzlich zu finanzieren, wenn Bedarf besteht.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Es ist dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts immanent, dass es in einer Reihe von Fragen aufgrund der stärkeren Ausrichtung auf den Einzelfall zu mehr Beratungen kommen wird. Das ist hier nicht aus-

(A) zuschließen. Diese Beratungen müssen dann auch entsprechend stattfinden.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Ja. – Die Beratungen bedürfen aber einer konkreten und, wie ich glaube, sehr eindeutigen Grundlage, die hier nicht gegeben ist. Das war jetzt aber keine Frage, sondern nur eine Wertung.

Das Bundessozialgericht hat vor kurzem darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Sonderbedarf auch rückwirkend geltend gemacht werden kann. Das ist, wie ich finde, eine wichtige Information, die man an dieser Stelle einmal loswerden kann. Vor allem hat das Bundessozialgericht aber gefordert, dass die derzeitige Aufstellung, die von der Bundesagentur vorgelegt worden ist, nicht als abschließend anzusehen ist. Wie bewertet die Bundesregierung diesen deutlichen Hinweis des Bundessozialgerichts?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Auch das Verfassungsgericht hat erklärt, dass man Einzelfälle immer wieder neu prüfen muss. Genau dieser Gesichtspunkt wurde auch in der Geschäftsanweisung, die in Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur ergangen (B) ist, aufgegriffen. Es wurde deutlich gemacht, dass die Aufzählung mit den konkret genannten Punkten wie Nachhilfeunterricht nicht als abschließend anzusehen ist und es Einzelfälle geben kann, die im Lichte der Entscheidung des Verfassungsgerichts zu Ansprüchen führen können.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Der Katalog wird also durch die Bundesregierung fortgesetzt?)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Sie haben nur zwei Zusatzfragen, Frau Kollegin. Sie kennen die Geschäftsordnung.

Die Frage 37 der Kollegin Dr. Enkelmann wird aufgrund von Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde schriftlich beantwortet. Die Frage 38 der Kollegin Katja Dörner wird ebenfalls schriftlich beantwortet, genauso wie die Frage 39 des Kollegen Dr. Ilja Seifert und die Fragen 40 und 41 der Kollegin Sabine Zimmermann.

Damit kommen wir zur Frage 42 der Kollegin Silvia Schmidt:

Wird die Bundesagentur für Arbeit aufgrund der nunmehr durch ein neues Verfahren möglichen Identifizierung bisher nicht zur Schwerbehindertenausgleichsabgabe zahlungsverpflichteter Arbeitgeber bei bisher nicht erfassten Arbeitgebern die Schwerbehindertenausgleichsabgabe nacherheben, und für wie viele Jahre wird die Nacherhebung festgesetzt?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der (C) Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Die Frage darf ich wie folgt beantworten: Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Wer seiner Beschäftigungspflicht nicht nachkommt, hat pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Wie Ihnen die Bundesregierung bereits auf Ihre schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 17/639 mitgeteilt hat, schreibt die Bundesagentur für Arbeit jährlich die Arbeitgeber an, bei denen eine Beschäftigungspflicht vorliegen könnte. Auch die Integrationsämter der Länder können dabei potenziell beschäftigungspflichtige Arbeitgeber benennen, die nach der Datenlage der Bundesagentur für Arbeit nicht als solche identifiziert wurden. Auch diese werden dann von der Bundesagentur angeschrieben. Zurzeit läuft das Anzeigeverfahren für das Jahr 2009. Die Verfahren für die früheren Jahre sind abgeschlossen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ihre Zusatzfrage, bitte.

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD):

Sehr verehrter Kollege, Herr Staatssekretär, das ist mir bekannt. Ich hatte darüber hinaus gefragt, wie damit in Zukunft umgegangen wird.

Es gibt einen Antrag des Landes Baden-Württemberg, der auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, also auf der ASMK, im November einstimmig angenommen (D) wurde, in dem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgefordert wird, unverzüglich festzustellen, wie viele Arbeitgeber in den vergangenen drei Jahren ihrer Anzeigepflicht nicht nachgekommen sind und um welche Beträge es sich handelt, die im Rahmen der Ausgleichsabgabe noch nachgefordert werden können. Dazu ist noch einmal darzulegen, auf welcher rechtlichen Grundlage eine nachträgliche Beschäftigungsanzeige bzw. eine Nachforderung wegen der fälligen Ausgleichsabgabe erfolgen kann und ob darauf verzichtet werden kann. Außerdem ist mitzuteilen, welche Maßnahmen unternommen werden, damit die Arbeitgeber künftig fristgerecht und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ihrer Anzeige- und Zahlungspflicht nachkommen. Als Termin für die Stellungnahme der BA wurde der 31. Dezember 2009 genannt. Ist das geschehen und, wenn ja, in welcher Art?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Eine Pflicht des Arbeitgebers, der Bundesagentur für Arbeit die im Zusammenhang mit Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe erforderlichen Daten anzuzeigen, besteht nach geltender Gesetzeslage – § 80 Abs. 2 Satz 1 SGB IX – jeweils jährlich zum 31. März nur für das vorangegangene Kalenderjahr. So ist die momentane Rechtslage. Ziel ist, möglichst alle beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber zu erfassen, nicht zuletzt aus Gerechtigkeitserwägungen. Das ist sicher richtig. Die Ausgleichsabgabe dient aber nicht der Erzielung von

(A) Einnahmen, sondern hat im Kern die Funktion, Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu bewegen. Diesem Hauptziel wird entgegengewirkt, wenn neu als beschäftigungspflichtig ermittelte Arbeitgeber gleich mit Nachzahlungen konfrontiert würden; denn dies würde ihre Bereitschaft, in Zukunft schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, eher mindern als heben.

Eventuelle Mehreinnahmen dürften sich in Grenzen halten, weil es sich häufig um Kleinbetriebe knapp über der Grenze von 20 Beschäftigten handeln dürfte. Diese zahlen ohnehin nur sehr geringe Abgaben. Teilweise werden sie auch einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, sodass gar keine Abgabe anfällt. Auch die Möglichkeit, Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen auf die Abgabeschuld anzurechnen, wird eventuelle Mehreinnahmen mindern. Auch ist nicht jeder neu ermittelte Arbeitgeber wirklich neu. Grund für die erneute Ermittlung bereits in der Vergangenheit erfasster Arbeitgeber sind häufig Ausgliederung, Namensänderung oder Sitzverlegung. Schließlich wird man nicht davon ausgehen können, dass ausschließlich Fälle von Böswilligkeit oder Verschweigen vorliegen. In vielen Fällen ist es so, dass die Grenze von 20 Beschäftigten überschritten wurde. Das ist zwar keine Entschuldigung für den Arbeitgeber, sollte aber nicht unberücksichtigt bleiben, wenn man eine positive Einstellung der Arbeitgeber zur Beschäftigung behinderter Menschen anstrebt.

Deshalb hält es die Bundesregierung für wesentlich effektiver, wenn die Integrationsämter der Länder auf (B) neue beschäftigungspflichtige Arbeitgeber zugehen, sie mit den Fördermöglichkeiten vertraut machen und es ihnen dadurch erleichtern, ihre Beschäftigungspflicht zu erfüllen. Von einer solchen Vorgehensweise würden vor allem schwerbehinderte Menschen profitieren, die einen Arbeitsplatz suchen.

So viel zur grundsätzlichen Einstellung des Ministeriums zu diesem Fragenkomplex.

Die konkrete Frage, was aufgrund der Beschlüsse, die Sie hier zitiert haben, geschehen ist, muss ich Ihnen schriftlich beantworten; denn dazu liegen mir gegenwärtig keine eigenen Erkenntnisse vor.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD):
Er kann meine Frage ja nicht beantworten. Deshalb würde ich mich freuen, eine schriftliche Antwort vom Staatssekretär zu bekommen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Wir kommen damit zur Frage 43 der Kollegin Silvia Schmidt:

> In wessen Verantwortung wird die Rehabilitation schwerbehinderter Menschen im Rahmen der geplanten getrennten Aufgabenwahrnehmung im SGB II künftig stehen, und wie werden die Verantwortungsbereiche des Rehaverfahrens künftig unter den Trägern der Grundsicherung und der Bundesagentur aufgeteilt?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der (C) Bundesministerin für Arbeit und Soziales:
Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Für die gesetzliche Regelung der Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales in Form der Arbeitsentwürfe eines Gesetzes zur Einführung der eigenverantwortlichen und kooperativen Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und eines Gesetzes zur Verstetigung der Option einen Vorschlag unterbreitet, der eine Gestaltung im Rahmen der bestehenden staatlichen Ordnung, also ohne Änderung des Grundgesetzes und ohne Verschiebungen der Finanzierungslasten zwischen Bund, Ländern und Kommunen, vorsah. Derzeit werden, wie das Haus weiß, Gespräche geführt, die zum Ziel haben, eine Grundgesetzänderung als Basis für die Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorzuschlagen. Je nach Erfolg dieser Gespräche werden die vorgelegten Arbeitsentwürfe nicht weiterverfolgt.

Ich weise darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte erwerbsfähige Hilfebedürftige von der Frage der Rehazuständigkeit nach dem SGB IX zu trennen ist. Die Erbringung von Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ist alleinige Aufgabe der zuständigen Leistungsträger nach dem SGB II, sofern es sich um erwerbsfähige Hilfebedürftige handelt. Erst wenn eine Behinderung nach dem SGB IX festgestellt wurde, stellt sich die Frage nach dem verantwortlichen Rehabilitationsträger. Zuständig zur Erbringung von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen sind die zuständigen Leistungsträger nach dem SGB IX. In- (D) wieweit aufgrund der Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende Anpassungen notwendig sind, ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu entscheiden.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Haben Sie eine Nachfrage, Frau Kollegin?

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD):
Ja, ich habe eine Nachfrage. – Bis jetzt war es immer so gewesen: Wenn jemand im Rechtskreis SGB II war und Behinderter bzw. Rehabilitand war, wurde gemäß SGB III das Arbeitsamt beauftragt, hierzu einige Feststellungen zu treffen, wie stark die Behinderung und wie groß der Rehabedarf ist und wie man die Eingliederung mit dem jeweiligen Betroffenen vorantreibt. Die BA hat dann die Aufgabe der jeweiligen Optionskommune oder des Eigenbetriebes mit übernommen; der Eigenbetrieb hat das höchstens kontrolliert und es auch finanziert. Wie soll das jetzt in Zukunft aussehen? Das konnte ich jetzt nicht nachvollziehen; die schwerbehinderten Menschen haben selbstverständlich einen Anspruch darauf, auch in Zukunft zu wissen, an wen sie sich zu wenden haben, egal in welchem Rechtskreis.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:
Ich habe mit meinem letzten Satz der Antwort auf die Frage zu erklären versucht, dass dies wohl von der Ge-

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel

(A) setzesgestaltung und davon abhängt, wie sie für die Zukunft ausgeformt wird. Wie wir wissen, ist diese Sache voll in Verhandlungen. Diesen Verhandlungen kann man mit Sicherheit an dieser Stelle hier am heutigen Tag nicht vorgreifen.

Ich weise aber darauf hin: Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung läuft das Verfahren bislang weitgehend reibungslos. Die Bundesagentur für Arbeit unterrichtet die zuständige Arbeitsgemeinschaft oder den zugelassenen kommunalen Träger und den Hilfebedürftigen zunächst einmal schriftlich über den festgestellten Rehabilitationsbedarf und die demgemäß ergehenden Eingliederungsvorschläge. Der Grundsicherungsträger entscheidet über den Eingliederungsvorschlag im Rahmen seiner Leistungsverantwortung innerhalb von drei Wochen. Die durch die Schnittstellen im Rahmen dieses Verfahrens gegebenen Schwierigkeiten, insbesondere bei der Identifizierung des Rehabilitationsbedarfs, konnten in den letzten Jahren deutlich verringert werden. So ist die Situation.

Sicherlich ist es das Ziel jeder weiteren Gesetzgebung, dass dieser Zustand so erhalten bleibt und dass diese Gesetzesformulierungen so gefasst werden, dass sie den entsprechenden Zwecken Rechnung tragen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Wollen Sie noch einmal nachfragen? – Ich weise aber darauf hin, dass wir am Ende der Zeit für die Fragestunde sind.

(B) Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen. Wir sind am Ende der Fragestunde. Die noch offenen Fragen werden schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe nun den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde
auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schweigen der Bundeskanzlerin zur Sozialpolitik der Bundesregierung

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin erteile ich das Wort der Kollegin Renate Künast für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde ist notwendig, weil die Bundeskanzlerin schweigt

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

und damit die Bundesregierung schweigt: Was ist eigentlich die Linie bei der sozialen Gerechtigkeit?

Ich meine, dass der Bundestag, dass die Öffentlichkeit das Recht hat, hier und jetzt zu erfahren, wohin die Reise eigentlich gehen soll. Frau Merkel lässt manchmal ganz gnädig über ihren Pressesprecher mitteilen, dass der Duktus des wahlkämpfenden Vizekanzlers nicht ihrer sei. Das hätten wir auch gar nicht gedacht.

(C) Aber es geht gar nicht um die sprachliche Note. Wir sind ja hier nicht in Vancouver, bei der A- und B-Note, bei der Frage, ob sozusagen die Art der künstlerischen Vorführung ein besonders guter Duktus gewesen sei. Nein, es geht an dieser Stelle um die Frage: Wohin soll die Reise gehen? Wie sieht im 21. Jahrhundert in Deutschland soziale Gerechtigkeit aus?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dazu kann ich nur sagen: Schauen Sie auf die Bänke der Regierung! Das ist der Hinweis auf Führungslosigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Merkel lässt die Dinge treiben, statt von ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen. Schauen Sie auf die beiden Stühle von Kanzlerin und Vizekanzler! Sie haben es nicht nötig, zu kommen, und das in einer Zeit, in der in diesem Land 5 Millionen Menschen Arbeit suchen und sich Millionen Menschen fragen, wie die Zukunft ihrer Kinder aussieht, in der 1,8 Millionen Kinder Leistungen nach Hartz IV beziehen, in der die Zeitungen mit diesem Klamauk, mit dieser Riesenwelle von einem Westerwelle gefüllt sind. Herr Westerwelle sagt: Führen wir doch eine Generaldebatte im Deutschen Bundestag! Aber der Mann hat es nicht nötig, sich hier hinzusetzen, geschweige denn, eine Generaldebatte zu initiieren.

(D) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Elke Ferner [SPD]: Er traut sich nicht! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist keine Generaldebatte, sondern eine Aktuelle Stunde!)

Wahrscheinlich kann Herr Westerwelle nicht hier sein, weil der Vizekanzler auf einer Riesenwelle aus wildem Populismus irgendwie versucht, den 9. Mai in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

An dieser Stelle räume ich einen Fehler der Grünen ein.

(Beifall bei der FDP)

– Gut, dass gerade die FDP klatscht. – Wissen Sie, was der Fehler war? Der Fehler war: Wir haben immer gedacht, mit Herrn Kinkel sei der außenpolitische Tiefstand in der Tradition einer Genscher-FDP erreicht.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben uns geirrt. Das gestehe ich ein. Es geht noch tiefer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vielleicht könnte sich Herr Westerwelle mit Friedenstiften und anderen Aufgaben beschäftigen, statt den inneren Frieden zu gefährden.

Das Bundesverfassungsgericht hat ein weitreichendes Urteil gefällt. Wenn Karlsruhe ein solches Urteil fällt,

Renate Künast

(A) wäre es angemessen, zu sagen, wohin die Reise gehen soll.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das war doch euer Gesetz!)

Stattdessen lässt es die Bundeskanzlerin zu, dass der Vizekanzler in niederträchtigster Art und Weise die Armen gegen die Ärmsten ausspielt.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Oh weia!)

Herr Westerwelle spaltet. Er hat keinen einzigen neuen Job geschaffen.

(Elke Ferner [SPD]: Doch! In den Ministerien!)

Er hat in dieser Regierung durch keine einzige Maßnahme für mehr Gerechtigkeit gesorgt. Dann sagt er auch noch: Wir können auch anders. Herr Westerwelle, ich frage mich nicht, ob Sie anders können, sondern ich frage mich, ob Sie überhaupt können, und ich habe Millionen Deutsche hinter mir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Soziale Gerechtigkeit: Wie wäre es mit dem beherzten Kauf von Steuer-CDs, wenn Sie sich schon soziale Gerechtigkeit auf die Fahne schreiben?

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Oh!)

(B) Stattdessen werden von FDP und CDU/CSU als Allererstes die Hoteliers bedient. Die finanzstarke Wirtschaft darf sich für nur 6 000 Euro – ein echtes Schnäppchen – ein Gespräch mit Nordrhein-Westfalens Ministerpräsidenten Herrn Rüttgers kaufen.

(Elke Ferner [SPD]: Für den ist das ziemlich teuer!)

Es gibt viele andere Dinge, für die man noch mehr Geld ausgibt. Ist das Gerechtigkeit oder vielleicht eher spätrömische Dekadenz, um bei diesem Begriff zu bleiben?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, Sie haben ein Problem mit der politischen Hygiene, und dieses Land hat zurzeit das Problem, dass es ohne Kanzlerin und ohne Vizekanzler ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist doch Unsinn! Den Redenschreiber würde ich rausschmeißen!)

Die zentrale Frage lautet: Was ist Gerechtigkeit, und wie stellen wir Gerechtigkeit her? Gerechtigkeit hängt eng mit Freiheit zusammen. Das gehört zueinander.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das brauchen Sie uns nicht zu sagen!)

– Das braucht man Ihnen nicht sagen. Trotzdem tun Sie das Gegenteil. Guten Morgen, FDP! – Gerechtigkeit heißt Freiheit für alle. Dafür muss man die sozialen Blockaden in der Gesellschaft aufheben. Dafür muss man für Teilhabe an Bildung, Arbeit und Gesundheit und für die entsprechenden Einkommen sorgen. Dafür muss man nicht im Sinne des Freiheitsbegriffs die Steuern für die Reichen senken, sondern man muss allen Menschen in dieser Gesellschaft durch gute, finanzstarke Kommunen die Möglichkeit geben, teilzuhaben und sich zu entwickeln. Man muss funktionierende Jobcenter aufbauen. Das tun Sie nicht. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wer hat denn das Gesetz gemacht? Das waren doch Sie!)

Man muss die Alleinerziehenden in dieser Gesellschaft unterstützen. Man muss nicht sagen, Gerechtigkeit wird durch Schneeschippen gewährleistet, um damit andere Geringverdiener rauszukicken. Vielmehr muss man erstens für ein soziokulturelles Existenzminimum sorgen und zweitens eine gute Infrastruktur aufbauen, von der auch die Mitte dieser Gesellschaft profitieren würde. Ich sage Ihnen in Abwandlung eines Satzes von Ihnen ganz klar: Gerechtigkeit heißt gute Löhne, damit sich Arbeit wieder lohnt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss.

(D)

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mein letzter Satz. – Gerechtigkeit heißt Lohnnebenkosten von Geringverdienern übernehmen, einen Bildungssoli für den Aufbau einer besseren Bildung, den Einstieg in die Kindergrundsicherung und die systematische Qualifikation Erwerbsloser.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Sie hätten es doch reinschreiben können!)

Ich hätte es für richtiger befunden, wenn wir hier über diese Konzepte diskutiert hätten, statt auf Ihre Eckpunkte zu warten.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Wieso haben Sie es 2003 hineingeschrieben? – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ein schwerer Fall von Gedächtnisverlust, Frau Künast!)

Ich sage Ihnen eines: Dass es nur um Wahlkampfklamauk geht, sieht man an der Abwesenheit der Kanzlerin und des Vizekanzlers. Die Antwort darauf wird es am 9. Mai geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Carsten Linnemann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A)

Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Deutschland befindet sich mitten in einer strukturellen Wirtschaftskrise, das Ausland schaut, ausgestattet mit viel Neid, auf unser Sozialsystem, darauf, dass wir das Sozialsystem in der Krise nachhaltig auf hohem Niveau halten, und Sie haben nichts anderes im Kopf, als eine Aktuelle Stunde über eine angeblich schweigende Kanzlerin einzuberufen. Nichts anderes haben Sie im Kopf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Haben Sie überhaupt etwas im Kopf? – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich höre nichts!)

Ich will es auf den Punkt bringen: Wir brauchen in der Krise nicht Menschen, die alles besser wissen, sondern die es besser machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir brauchen in der Krise keine Flut von Wortmeldungen, sondern wir brauchen eine Flut von klaren Entscheidungen.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Fragen Sie einmal Herrn Westerwelle!)

Dafür steht die Kanzlerin, und dafür steht die Regierung. Wir haben die Verlängerung der Kurzarbeitergeldregelung auf den Weg gebracht, und wir nehmen jetzt Geld in die Hand, um das Sozialsystem in Deutschland nachhaltig zu stärken. So sieht es aus und nicht anders.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie sollten sich einfach einmal über die Dimension der Krise bewusst werden, wenn Sie hier so leichtfertig reden.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darüber reden wir schon seit Jahren! Da waren Sie noch gar nicht hier!)

Wir reden über eine Schrumpfung in Höhe von 5 Prozent des Sozialprodukts im letzten Jahr. Das hat es in der Geschichte dieser Republik noch nie gegeben, selbst in den letzten fünf, sechs Krisen nicht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Richtig!)

Herr Kolb hat das heute im Ausschuss angesprochen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Was Kolb anspricht, ist immer richtig!)

Das gab es 1965 nicht, nach den Wirtschaftswunderjahren. Das gab es 1975 und 1982 nicht, nach den Erdölkrisen. Das gab es 1993 nicht, nach dem Wiedervereinigungsboom. Selbst 2003, nach dem Zusammenbruch des neuen Marktes und den Terroranschlägen von New York,

(Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Und Rot-Grün!)

hat es eine solche Krise mit minus 5 Prozent nicht gegeben. Von all dem, worüber Sie jetzt sprechen und womit Sie Ihren Wahlkampf titulieren – soziale Kälte, sozialer Kahlschlag – fehlt in diesen Tagen, in diesen Wochen und in diesen Monaten jede Spur.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Wo leben Sie denn?)

Da Sie in diesen Tagen und Wochen die Entscheidung aus Karlsruhe ansprechen, sagen wir ganz offen: Wir begrüßen das Urteil. Wir freuen uns über die Klarheit. Wir werden Transparenz und Stringenz schaffen. Wir werden die Dinge auf den Weg bringen. Da Sie diese Debatte nutzen – das konnte man in den letzten Tagen in den Zeitungen lesen –, um das System des SGB II infrage zu stellen und zu sagen: „Das ist von gestern“,

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Meinen Sie Herrn Westerwelle?)

empfehle ich Ihnen einfach einmal einen Vergleich zwischen dem jetzigen und dem alten System.

(Elke Ferner [SPD]: Meinen Sie Herrn Westerwelle, die FDP, oder wen meinen Sie?)

Dabei werden Sie feststellen, dass jetzt erstens 1 Million erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger im System sind und an den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten dieses Landes partizipieren können, was vorher nicht ging.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Niedrigstlöhne!)

Zweitens werden Sie feststellen, dass es jetzt Hinzuverdienstmöglichkeiten gibt, die es damals nicht gab. Drittens werden Sie feststellen, dass wir jetzt signifikant mehr Geld für die Förderung und Unterstützung von Langzeitarbeitslosen in Deutschland in die Hand nehmen. Das ist Fakt.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Natürlich ist das SGB II ein lernendes System. Das ist doch klar. Wir werden es auch weiterentwickeln.

(Iris Gleicke [SPD]: Wir sind hier nicht in der Volkshochschule!)

In dieser Weiterentwicklungsdebatte darf aber nicht ein Überbietungswettbewerb bei den Regelsätzen im Mittelpunkt stehen, sondern die Frage, wie wir die Menschen in Beschäftigung bekommen. Dafür steht die CDU/CSU-Fraktion, und dafür steht die Kanzlerin.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort der Kollege Hubertus Heil für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Hubertus Heil (Peine) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leistung soll sich wirklich lohnen. Dieser Satz ist in

Hubertus Heil (Peine)

(A) Deutschland unstrittig. Also lassen Sie uns in dieser Debatte heute einmal über die Leistungsträger in diesem Land sprechen. Ich meine die tatsächlichen Leistungsträger und nicht diejenigen, die sich eine Partei wie die FDP leisten, um ihre Klientelinteressen auf Kosten der Gemeinschaft rücksichtslos durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei Abgeordneten der FDP)

– Hören Sie gut zu! – Ich rede vielmehr von der Verkäuferin, von der Krankenschwester, dem Erzieher, dem Facharbeiter und dem Handwerksgesellen, also von den Menschen in Deutschland, die täglich hart arbeiten, die Steuern und Abgaben zahlen und die sich an Recht und Gesetz halten.

(Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Also FDP-Wähler!)

Aber was tut die schwarz-gelbe Koalition für diese wirklichen Leistungsträger dieser Gesellschaft? Sie macht aus vielen Leistungsträgern in diesem Land Leistungsempfänger und – so will ich es sagen – Leistungsbedürftige. Das will ich Ihnen an einigen Beispielen deutlich machen.

Ein Beispiel ist die Gesundheitspolitik. Sie wollen die unsoziale Kopfpauschale einführen, die sich viele Menschen nicht leisten können. Sie zwingen die Menschen geradezu dazu, sich anschließend vom Staat Steuergeld abholen zu müssen. Das nenne ich leistungsfeindlich und entwürdigend. Das ist Ihre Politik.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP: So ein Schwachsinn!)

Ein anderes Beispiel ist die Arbeitsmarktpolitik. Sie verweigern den Menschen in diesem Land, die hart und in Vollzeit arbeiten, den Mindestlohn.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ihr habt den auch verweigert!)

Auch hier machen Sie Leistungsträger letztendlich zu Leistungsbedürftigen. Schließlich verdienen heute 1,3 Millionen Menschen durch ihre Arbeit so wenig, dass sie sich ergänzendes Arbeitslosengeld II abholen müssen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie haben das doch eingeführt! Das war doch nicht unsere Idee!)

Sie sind die Leistungsfeinde, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind also nicht die Menschen in unserem Land, die leistungsfeindlich sind. Es ist die Politik dieser schwarz-gelben Bundesregierung, die leistungsfeindlich ist und die Leistung bestraft.

Auch die Menschen, die derzeit arbeitslos sind, wollen in ihrer überwiegenden Mehrzahl arbeiten und von

(C) ihrer eigenen Hände Arbeit leben. Wie muss es in den Ohren dieser Menschen klingen, wenn sie sich die wilden Reden von Guido Westerwelle anhören? Es muss in den Ohren von arbeitslosen Menschen, die etwas leisten wollen, wie Hohn und Spott klingen, wenn sie sich solche Sprüche anhören müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich hätte das Herrn Westerwelle gerne direkt gesagt, aber da er nicht da ist, bitte ich darum, ihm das zu übermitteln. Ich sage es deutlich: Ich finde diese Art der Debatte zu führen feige und zynisch.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist feige, angesichts der sinkenden Umfragewerte der FDP Menschen ohne Arbeit gegen Menschen mit Armutslöhnen auszuspielen. Es ist zynisch, dass im Zusammenhang mit arbeitslosen Menschen in diesem Land von „spätrömischer Dekadenz“ gesprochen wird.

(Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Damit hat er Sie gemeint, Herr Heil!)

Ich frage Sie ganz ernsthaft, ob es nicht eher ein Zeichen von politischer Dekadenz ist, wenn der Vorsitzende Ihrer Partei, der FDP, sich von Hotelketten und Liechtensteiner Banken Vorträge fürstlich honorieren lässt,

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP: Ah!)

um sich in diesen Reden über den demokratischen Rechtsstaat zu mokieren, der Steuerehrlichkeit verlangt. Ich kann nur sagen: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wie viel Spenden hat denn die SPD bekommen, Herr Heil?)

Herr Kolb, ich habe noch eine Frage, die Sie mir vielleicht beantworten können. Ist es nicht auch ein Zeichen von politischer Dekadenz, wenn sich ein FDP-Vorsitzender kurz vor der letzten Bundestagswahl mit einem vorbestraften Steuerhinterzieher in einem Kasseler Restaurant in der Erwartung einer großen Spende für die FDP trifft? Das ist politische Dekadenz, nicht das Verhalten langzeitarbeitsloser Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der eigentliche Skandal in dieser Debatte ist aber das dröhnende Schweigen von Angela Merkel. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, dieses Land zu spalten. Aber es ist zumindest Aufgabe einer Bundeskanzlerin, einem Kabinettsmitglied, das diese Gesellschaft spaltet, Einhalt zu gebieten. Hier schweigt Frau Merkel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Merkel hat gesagt, sie wolle die Kanzlerin aller Deutschen sein. Das ist für eine Bundeskanzlerin eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber es musste noch einmal gesagt werden. Wenn sie diesen Anspruch erfüllen

Hubertus Heil (Peine)

(A) will, dann muss sie auch die Kanzlerin der arbeitenden Menschen sein, die zu wenig verdienen, und auch der arbeitslosen Menschen in diesem Lande. Ihre Stimme fehlt. Auch das ist feige und zynisch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist Frau Merkel, die schweigt, wenn es um Dumpinglöhne geht. Es ist Frau Merkel, die in der Debatte um die Kopfpauschale schweigt. Es ist Frau Merkel, die schweigt, wenn es um tatsächliche Beschäftigungschancen für langzeitarbeitslose Menschen geht. Wo ist sie denn heute? Wo ist denn Herr Westerwelle?

(Zurufe von der FDP: Arbeiten! – Gegenruf der Abg. Elke Ferner [SPD]: Das wäre mal was Neues!)

Ich kann Ihnen sagen: Leistung muss sich wirklich lohnen! Aber es sind gerade die Leistungsträger in diesem Land, die sich die Politik der schwarz-grünen – Entschuldigung –, der schwarz-gelben Regierung nicht leisten können.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sorry, ihr wart nicht gemeint. Renate, dann musst du aber klar sagen, dass es mit denen nicht geht.

Wenn Frau Merkel weiter schweigt, handelt sie ebenso feige und zynisch wie ihr Vizekanzler. Ich bin mir sicher, das werden sich die Menschen in diesem Land nicht länger gefallen lassen. Ich finde es abscheu-(B)lich, in dieser Situation in Deutschland, in der arbeitslose Menschen etwas leisten wollen, in der viele Menschen nur geringe Verdienstmöglichkeiten haben,

(Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: Wer hatte denn am Ende seiner Regierungszeit über 5 Millionen Arbeitslose?)

von „spätrömischer Dekadenz“ zu schwafeln. Das ist übrigens auch unhistorisch. Es waren nicht die Plebejer, die im alten Rom dekadent waren. Das war diejenigen, die sich in einer Parallelgesellschaft über dem Rest der Menschen gesehen haben. Das sind Leute, die eher Sie kennen, meine Damen und Herren von der FDP.

(Beifall bei der SPD)

Kümmern Sie sich einmal darum, damit sich Leistung für die Mehrheit in diesem Land lohnt, für die solidarische Mehrheit, für die Menschen, die hart arbeiten und sich an die Regeln halten. Die vertreten Sie nicht. Das werden Sie zu spüren bekommen, spätestens am 9. Mai.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Dr. Heinrich Kolb.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Lächeln der Mona Lisa bewegt die Menschen seit mehr als fünf Jahrhunderten, denn das berühmte Gemälde von Leonardo da Vinci ist voller Geheimnisse, die der einfache Betrachter ebenso wie die Kunstexperten zu entschlüsseln versuchen.

(Elke Ferner [SPD]: So kann man auch fünf Minuten rumkriegen!)

Das Schweigen der Angela Merkel beschäftigt die Grünen seit vorgestern und, wie wir eben gehört haben, Herrn Heil seit heute. Es gibt keine Geheimnisse auf; denn es ist vollkommen normal, Herr Heil, dass eine Regierungschefin, die die Sozialpolitik ihrer Regierung trägt und prägt, natürlich mit guten Gründen dazu schweigen darf und nicht ständig betonen muss, dass sie diese ihre Politik selbst wirklich gut findet.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Qui tacet, consentire videtur, sagen die Lateiner: Wer schweigt, scheint zuzustimmen. Für eine solche Zustimmung gibt es gute Gründe.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Denn die Politik der christlich-liberalen Regierung ist sozial, sie ist im Interesse der Menschen. Um es auf den Punkt zu bringen: Die letzte Bundesregierung, Herr Heil, Ihre Regierung, hat nach der Wahl die Steuern erhöht. Wir haben nach der Wahl das Kindergeld erhöht. Das ist der Unterschied. Das ist gerecht. Das ist eine gute Sozialpolitik. Wir haben allen Grund, stolz darauf zu sein. (D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Elke Ferner [SPD]: Den höchsten Steuersatz hatten wir bei Ihrer Regierung!)

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und Herr Heil, gar nicht die Sozialpolitik der Bundesregierung im Allgemeinen gemeint haben sollten, sondern die Äußerungen von Guido Westerwelle aus Anlass des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zu den Hartz-IV-Regelsätzen im Besonderen, dann muss ich Ihnen sagen: Die Kanzlerin hat doch gar nicht geschwiegen. Sie hat dem Vizekanzler in der Sache recht gegeben. Das hängt damit zusammen, dass er damit im Grunde genommen gar nichts anderes als die Umsetzung des Koalitionsvertrages angekündigt hat.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Schlimm genug!)

Sie hat mitteilen lassen, das sei nicht ihr Sprachstil. Das mag so sein.

Wenn aber die *Bild*-Zeitung heute schreibt, die Bundeskanzlerin habe sich darüber hinaus enttäuscht gezeigt, dass sich der Vizekanzler und FDP-Vorsitzende als Reformmotor der Koalition darstelle, dann muss ich Ihnen sagen: Mit dieser Enttäuschung kann ich gut leben.

(Iris Gleicke [SPD]: Eine solche Rede würde ich auch halten, wenn ich eine Rede für meinen Parteivorsitzenden halten würde!)

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) Für die FDP-Fraktion ist es jedenfalls alles andere als ehrenrührig, wenn Guido Westerwelle, der Vizekanzler, diese Regierung auf Reformen drängt. Denn viele Menschen in Deutschland haben bei der letzten Bundestagswahl die FDP gewählt, weil sie Veränderungen wollten. Wir treten nun nach der Wahl dafür ein, dass es genau diese Veränderungen gibt.

(Beifall bei der FDP)

Denn, Herr Heil, Frau Künast, wenn wir nichts ändern, wird nichts so bleiben, wie es ist.

(Lachen bei der SPD – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Professor Binsenweisheit! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh!)

– Sie lachen. Das zeigt, dass Sie den Ernst der Situation überhaupt nicht verstanden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das gilt zumal für den Bereich der Sozialpolitik, wo wir natürlich die Balance halten müssen zwischen den Leistungen für diejenigen, die unverschuldet in Not geraten sind und Hartz IV beziehen, und denen, die arbeiten und mit ihren Steuern und Sozialbeiträgen genau diese Leistungen für Bedürftige finanzieren müssen.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Warum sind Sie gegen Mindestlöhne?)

Diese Balance dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Wir dürfen die, die arbeiten gehen und für unser Gemeinwesen auch finanziell einstehen, nicht vergessen. Sie sind die Mitte unserer Gesellschaft.

(B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Für die tun Sie nichts!)

Wir müssen auch darauf achten – ich komme noch einmal auf dieses Wort von Guido Westerwelle mit der spätrömischen Dekadenz zurück –, dass unser Staat, unsere Gesellschaft, unser Sozialsystem auch Widerstandskraft hat, widerständig bleibt. Denn das alte Rom ist daran zugrunde gegangen, dass die Tugenden verloren gegangen sind,

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tugenden! – Elke Ferner [SPD]: Da kennen Sie sich bestimmt aus, Herr Kolb! – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Grüßen Sie Herrn Finck! Kennen Sie den? Hotelbesitzer!)

dass die Balance aus den Fugen geraten ist. Das dürfen wir nicht zulassen. Wir alle sind aufgefordert, da hinzusehen, wo es Missbrauch gibt, denjenigen, die bedürftig sind, die Leistungen zu gewähren, die sie brauchen, aber denjenigen, die die Leistungen des Sozialstaates in Anspruch nehmen wollen, obwohl sie sie nicht brauchen, ein ganz klares Stoppschild vorzuhalten. Dieser Auftrag geht aus dieser Diskussion hervor.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Hotellobby!)

Meine Damen und Herren, jetzt gibt es diejenigen – das war auch der Hintergrund der Äußerungen von Herrn Westerwelle –, die sofort nach dem Urteil aus Karlsruhe genau wussten, wie die Regelsätze denn nun (C) aussehen müssen. Die Linken haben heute Morgen im Ausschuss einen Betrag von 500 Euro genannt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist jetzt das Maß der Dinge.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Schön wäre es!)

Liebe Kollegen von den Linken, damit tun Sie genau das, was das Bundesverfassungsgericht kritisiert hat. Wir dürfen nämlich nicht ins Blaue hinein schätzen, sondern müssen den Bedarf von arbeitslosen Menschen in unserem Lande begründet darlegen. Wir müssen Wertungsentscheidungen treffen. Das hat uns das Karlsruher Gericht aufgegeben – und nicht, ins Blaue hinein Zahlen zu nennen, wie es einer politischen Klientel möglicherweise gefallen mag.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das war nicht ins Blaue hinein!)

Das wäre falsch. Das wäre verkehrt. Das sollten wir auf keinen Fall tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Zum Schluss: Ich wundere mich, Frau Künast. Ich wundere mich aber auch bei Ihnen, Herr Heil, ein Stück weit darüber – das muss ich sagen –, wie weit der politische Gedächtnisverlust schon fortgeschritten ist.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Kollektive Amnesie!)

(D) Bei der Regelung, die in der vorletzten Woche in Karlsruhe gescheitert ist, handelt es sich um die Normen Ihrer rot-grünen Bundesregierung. Es sind Ihre Ableitungen eines Bedarfs gewesen, die Karlsruhe für verfassungswidrig erklärt hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seehofer! Bundesrat! – Elke Ferner [SPD]: Bundesrat! – Iris Gleicke [SPD]: Gedächtnisverlust des Herrn Kolb!)

Und Sie stellen sich heute hierhin und wollen uns weismachen, wir seien diejenigen, die schuld seien. Das trifft nicht zu.

Wir werden diese Herausforderung aber annehmen. Parallel zur Optimierung der Jobcenter werden wir auch die Regelsätze für bedürftige Langzeitarbeitslose in Deutschland neu definieren – unter hohem Zeitdruck, der auch darauf zurückzuführen ist, Herr Scholz, dass andere zu lange nichts zustande gebracht haben. Wir werden das tun. Ich bin sicher, dass wir auch ein gutes Ergebnis erreichen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Ulrich Maurer für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A)

Ulrich Maurer (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin an einem einzigen Punkt derselben Meinung wie der Kollege Kolb. Die Frau Bundeskanzlerin hat nicht geschwiegen, sondern sie hat den Duktus des Herrn Vizekanzlers gegeißelt. Das heißt im Klartext: Sie hat sich wie eine Richterin verhalten, die den Kollegen Westerwelle nicht wegen seiner Tat, sondern wegen mangelnder Eleganz bei der Tatausführung verurteilt.

(Zuruf von der LINKEN: So ist es!)

Das kann man schon so deuten, wie es der Kollege Kolb unter dem betretenen Schweigen der CDU/CSU-Fraktion gerade getan hat, nämlich als Zustimmung in der Sache.

Bei Ihnen geht es wirr durcheinander. Ich will Ihnen einmal sagen, was uns – und mit uns Millionen von Menschen – an dieser ganzen Debatte zutiefst empört: Was Sie und Herr Westerwelle hier versuchen, ist, mitten in der schwersten Nachkriegskrise Deutschlands den berechtigten Zorn der Menschen, die hart arbeiten und dafür zu wenig Geld bekommen, auf die Arbeitslosen zu lenken, um von denen abzulenken, die ihnen die Krise eingebrockt haben. Dieser Versuch wird hier unternommen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es passiert ja nicht zum ersten Mal in der deutschen Geschichte, dass man auf diese Art und Weise Krisen verarbeitet. Ich höre auch schon die Stimmen derjenigen, die sagen, es seien besonders viele Migrantinnen und Migranten unter den Leistungsverweigerern. Das ist dann der nächste Zug ins Rassistische.

(B)

(Zuruf von der CDU/CSU: Wer sagt denn so etwas?)

– Das können Sie alles nachlesen.

(Zuruf von der FDP: Wo denn?)

– Lesen Sie keine Zeitung? Das können Sie in den Zeitungen alles nachlesen.

(Zuruf von der CDU/CSU und der FDP: *Neues Deutschland?)*

Das sind dann die unabhängigen Institute und weiß der Teufel wer.

Wir kennen das alles. Ich sage Ihnen: Damit betreiben Sie ein gefährliches Spiel. Wer in einer schweren Wirtschaftskrise versucht, die Menschen, die am härtesten betroffen sind, gegeneinander aufzubringen und Hass gegen Minderheiten, gegen angebliche Faulenzer etc. um des gesunden Volksempfindens willen zu erzeugen, der hat aus der deutschen Geschichte nichts gelernt – gar nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer das deswegen macht, weil er sich davon verspricht, dass seine Umfragewerte steigen, womit er offensichtlich keinen allzu großen Erfolg hat, dessen Handeln kann man nur noch als schäbig bezeichnen. Das ist schäbig, um es in aller Deutlichkeit zu sagen. Das war eine strategische Entscheidung, die wir Ihnen aber nicht durchgehen lassen.

(C)

Wir sind Ihnen an einem Punkt sogar dankbar für diese Leistungsdebatte. Erinnern Sie sich bitte an Folgendes: Das alte Rom ist an der Käuflichkeit und Korruption der Politik zugrunde gegangen. Pontius Pilatus ist wegen Steuerhinterziehung nach Judäa strafversetzt worden.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Das ist die Geschichtsschreibung der SED!)

Wer sich für Politik bezahlen lässt, der bewegt sich in der Tat auf den Pfaden der spätrömischen Dekadenz.

(Beifall bei der LINKEN – Karl Schiewerling [CDU/CSU]: Das hat im Geschichtsbuch der DDR gestanden!)

Wo ist in der Krise der Beitrag derer, die diese Krise verursacht haben? Wo ist der Beitrag der Investmentbanker? Wo ist der Beitrag der Boniempfänger? Wo ist deren Beitrag? Anstatt darüber zu reden, reden Sie über Arbeitslose und Hartz-IV-Empfänger. Das ist schäbig, lieber Kollege Kolb.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Künast, es gab während Ihrer Rede einen Moment, in dem ich dachte: Jetzt kommt etwas wirklich Wichtiges. Sie wollten nämlich einen Fehler der Grünen eingestehen. Das kam dann aber nicht.

(D)

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

Das Problem in Deutschland ist, dass die Löhne gedrückt wurden, dass ein System von Niedriglöhnen und ein System von Sklavenarbeit, das sich Leiharbeit nennt, eingeführt wurden. Die davon betroffenen Menschen haben einen Anspruch, vertreten zu werden. Wer, wie die FDP, über Arbeitslose redet, aber Mindestlöhne verweigert, der steht in dieser politischen Debatte auf der falschen Seite. Wenn man allerdings, wie Sie, Frau Künast, diese Situation anprangert, ohne wenigstens auch zu erwähnen, dass Sie selbst einen guten Anteil daran hatten, dass dieses System der Niedriglöhne, der 1-Euro-Jobs, der Aufstockerei und der Leiharbeit eingeführt wurde, ist das kein guter Einstieg in diese Debatte.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Genau, Frau Künast! So sieht die Sache nämlich aus! Sagen Sie dazu doch auch mal etwas! – Karl Schiewerling [CDU/CSU]: Sie sagen doch immer: Es ist besser, nicht zu arbeiten und Arbeitslosengeld zu beziehen!)

Wir sagen: Wir werden uns für alleinerziehende Mütter einsetzen. Wir werden uns für die Kinder, die in diesem Hartz-System menschenunwürdig behandelt werden, einsetzen.

(Pascal Kober [FDP]: Ja, ja! Das merkt man!)

Ulrich Maurer

(A) Wir werden uns allerdings mit dem gleichen Nachdruck auch für die Menschen einsetzen, die hart arbeiten, aber nicht einmal das Existenzminimum verdienen

(Pascal Kober [FDP]: Ja, ja! Schauen Sie sich nur mal die Situation in Berlin an!)

und die nicht etwa für 7 000 Euro plus immer denselben Vortrag halten. Denen sollten Sie sich zuwenden, nicht denen, die an Ihre Partei spenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Max Straubinger für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Guter Mann!)

Max Straubinger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgeregtheit, die in der heutigen Aktuellen Stunde zur Sozialpolitik der Bundesregierung wieder einmal zum Ausdruck gebracht wird, ist in keiner Weise begründet. Die Opposition hat dargelegt, dass sie eigentlich überhaupt nichts zu kritisieren hat, sondern hier nur Polemik betreiben möchte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

(B) Das muss man allen drei bisherigen Rednern der Opposition bescheinigen.

Gerade Frau Kollegin Künast, die diese Aktuelle Stunde als Fraktionsvorsitzende mit beantragt hat, hat eigentlich überhaupt nicht über das Thema gesprochen,

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Vielleicht ist das besser so! Davon hat sie nämlich keine Ahnung! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Ich habe wahrscheinlich nur so schnell gesprochen, dass Sie das nicht verstanden haben!)

sondern hat versucht, eine etwas missglückte Wahlkampfrede zu halten und Schuldzuweisungen an die FDP und die CDU/CSU zu erheben. Davon haben die Bürgerinnen und Bürger nichts, liebe Frau Künast. Die Bürger sind darauf angewiesen, dass hier gute Entscheidungen gefällt werden.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Es wird aber nichts entschieden!)

Die Koalition von CDU, CSU und FDP, die bürgerliche christlich-liberale Koalition, steht an der Seite derer, die unseren Sozialstaat letztendlich begründen und ihn tagtäglich erarbeiten. Gleichzeitig steht sie aber auch an der Seite der Menschen, die auf soziale Leistungen angewiesen sind, und sorgt dafür, dass diese Menschen die nötige Unterstützung erhalten. Dafür stehen wir.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C) Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies haben wir in der Vergangenheit bewiesen. Die Union war der Reformanschieber, und zwar nach christlich-sozialem und christlich-demokratischem Verständnis. Ich glaube, dass wir dies gerade in der vergangenen Legislaturperiode unter Bundeskanzlerin Angela Merkel auch in der Sozialgesetzgebung deutlich gemacht haben. Auch in der jetzigen Bundesregierung sind wir in diesem Bereich der Reformmotor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wie bitte? Es gibt zwei Motoren! – Gegenruf der Abg. Elke Ferner [SPD]: Es ist nur leider so, dass Ihr alter Motor ständig den Rückwärtsgang eingelegt hat!)

Auch für die Öffentlichkeit ist es wichtig, darzulegen, welche sozialen Leistungen wir für die Menschen erbringen. Diese sozialen Leistungen werden tagtäglich hart erarbeitet, und zwar von Menschen, die morgens früh aufstehen und den ganzen Tag lang arbeiten. Damit leisten sie einen Beitrag zum Bruttosozialprodukt und tragen dazu bei, dass die soziale Sicherung aller Bürger gewährleistet werden kann.

Ein Ausdruck dessen ist der Bundeshaushalt 2010, den wir in der übernächsten Sitzungswoche verabschieden werden. Über 54 Prozent des Bundeshaushaltes fließen in die soziale Sicherung der Menschen in unserem Land. Das ist ein beredtes Beispiel für unseren Beistand für die sozial Schwachen in unserer Gesellschaft.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Natürlich ist es richtig: Der beste soziale Schutz für die Menschen ist, wenn Arbeitsplätze geschaffen werden. Herr Kollege Maurer – das gilt auch für den Kollegen Heil –, deshalb haben wir zum 1. Januar dieses Jahres kräftige Entlastungen für die Menschen durchgesetzt, die tagtäglich zur Arbeit gehen, nämlich für die Facharbeiterinnen und Facharbeiter; diese wollen Sie aber zusätzlich belasten.

(Elke Ferner [SPD]: Wer denn? Sie mit Ihrer Kopfprämie!)

Jetzt ist ein neuer Antrag für den SPD-Bundesparteitag in Vorbereitung: Es soll versprochen werden, den Bezug von Arbeitslosengeld I zukünftig auf zwei Jahre zu verlängern. Vielleicht wird später, weil bei der SPD offensichtlich ein Überbietungswettbewerb ausgebrochen ist, eine Verlängerung auf drei Jahre beschlossen. Sie wollen also alles zurückschrauben, was Sie im Rahmen der Agenda 2010 beschlossen haben.

(Elke Ferner [SPD]: Sie haben keine Ahnung, und davon eine ganze Menge!)

– Natürlich ist das so. – Wer bezahlt dann diese Maßnahmen? Das bezahlt letztendlich der Facharbeiter mit seinen Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. Wir stehen für eine Entlastung der Facharbeiter, der Bürgerinnen und Bürger; Sie von der versammelten Opposition stehen für die Belastung unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Max Straubinger

(A) Frau Kollegin Künast hat gesagt, Gerechtigkeit werde nicht durch Schneeschippen gewährleistet.

(Elke Ferner [SPD]: Wer ist denn eigentlich für das Schneeschippen zuständig?)

Ich möchte aber schon darlegen, dass unter der rot-grünen Bundesregierung, natürlich mit dem Zutun von CDU und CSU im Bundesrat, das Prinzip „Fordern und Fördern“ durchgesetzt worden ist. Ich glaube, es muss ein entscheidendes Merkmal des Sozialstaates sein, dass der, der arbeiten kann, auch tatsächlich arbeitet. Es war unmöglich, was in den vergangenen Wochen in dieser schönen Stadt Berlin passiert ist: Die alten Leute waren letztendlich richtiggehend kaserniert, weil sie nicht auf die Gehwege hinausgehen konnten,

(Karl Schiewerling [CDU/CSU]: Jawohl!)

weil der Berliner Senat, der Bürgermeister und die rot-rote Stadtregierung nicht imstande waren, den Schnee von den Gehwegen zu räumen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Elke Ferner [SPD]: Weil die Hausbesitzer ihrer Pflicht nicht gerecht geworden sind! Unglaublich, Herr Straubinger! Der Senat ist nicht zuständig für die Gehwege! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie recht, aber nur da!)

Hier hätten die Arbeitslosen in dieser Stadt aufgefordert werden können, und zwar sehr frühzeitig, einen Beitrag zu leisten.

(B) (Widerspruch bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sie soziale Unterstützung erhalten, dann ist es richtig, einen Beitrag für die Allgemeinheit und für die alten Leute in unserem Land zu leisten. Frau Kollegin Künast, deshalb wäre es gut gewesen, wenn sie richtig Schnee geschippt hätten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht über Hartz IV! Daraus muss man richtige Jobs machen! Schneeschippen ist ein richtiger Job!)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Haben Sie denn geschippt, Herr Straubinger? Kehren Sie doch vor Ihrer eigenen Haustür!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat die Kollegin Elke Ferner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Elke Ferner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Straubinger, wenn man Sie so hört, dann könnte man wirklich meinen, die tollen Tage würden fortgesetzt. Allerdings wäre das wirklich eine Beleidigung für jeden Karnevalisten. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das, was Sie hier machen, ist genauso purer und blanker Populismus wie das, was der FDP-Vorsitzende und Bundesaußenminister gemacht hat. Das ist allerdings kein Wunder; denn Herr Westerwelle hat hier von einer „geistig-politischen Wende“ gesprochen. Wir hatten schon einmal so etwas Ähnliches: Damals hieß es „geistig-moralische Wende“. Am Ende der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl hatten wir eine Bimbesrepublik mit schwarzen Koffern, mit Vermächtnissen usw.

(Dr. Martin Lindner [Berlin] [FDP]: Schröder ist der Bimbeskanzler!)

Wir sind zu Beginn dieser Regierung, der erneuten Auflage von Schwarz-Gelb, genau da, wo es 1998 aufgehört hat. Das heißt jetzt eben nur „geistig-politische Wende“. Das, was Sie tun, ist nichts anderes als schwarz-gelbe Klientelpolitik.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man erkennt das auch daran, dass sich die Großspenden von Hotelketten und Pharmaindustrie sofort ausgezahlt haben: Die Mehrwertsteuer auf Hotelübernachtungen wurde gesenkt. Sicherlich hat es überhaupt nichts damit zu tun, dass Herr Westerwelle auch noch für im Schnitt 7 000 Euro Vorträge hält.

(D) (Dr. Martin Lindner [Berlin] [FDP]: Für Sie zahlt keiner 10 Euro!)

Auch wenn das in Zeiten war, als er noch Vorsitzender einer Oppositionsfraktion war, muss man sich fragen: Welche Geisteshaltung steckt dahinter, wenn man von der Tochtergesellschaft einer Bank, die für deutsche Steuerzahler bzw. -nichtzahler Beihilfe zur Steuerhinterziehung leistet, Geld annimmt und für sie Vorträge hält?

(Joachim Poß [SPD]: Und womöglich noch zur Steuerhinterziehung ermutigt!)

Das ist dekadent, Herr Kolb.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das nehmen Sie zurück, Frau Ferner! – Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Was hat denn Herr Schröder genommen, und was nimmt er noch?)

Das Bundesverfassungsgericht hat im Hinblick auf Menschen, die am Existenzminimum leben, ein gutes, sehr mutiges Urteil gesprochen, mit dem es den Sozialstaat klar gestärkt hat. Wie kann man die Verfassungsrichter dafür schelten?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Schelte galt Ihnen, und das zu Recht! Rot-Grün ist in Karlsruhe abgewatscht worden!)

Man muss stattdessen darüber diskutieren, wie das Existenzminimum gesichert werden kann. Dieser De-

Elke Ferner

(A) batte verweigern Sie sich. Herr Westerwelle hat letzte Woche gefordert, dass im Deutschen Bundestag eine große Debatte geführt wird. „Wo ist er denn?“, kann man nur fragen.

(Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Das nennen Sie eine große Debatte? Diese Beiträge? Das ist doch nicht die große Debatte!)

Offenbar kneift er, weil er vor dieser Debatte Angst hat. Sie werden in dieser Debatte nämlich nicht bestehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Wenn Sie bessere Leute schicken, dann führen wir die Debatte! – Gegenruf des Abg. Joachim Poß [SPD]: Er ist lieber in der Nähe von Steuerkriminellen!)

Sie verweigern der Öffentlichkeit die Information darüber, was auf sie zukommt. Nach dem 9. Mai wird es in bewährter Manier weitergehen: Man verteilt um, von unten nach oben. Sie widersprechen sich auch: Ihr Generalsekretär, der den Staat als „teuren Schwächling“ bezeichnet hat, obwohl er, wie ich dem *Amtlichen Handbuch des Deutschen Bundestages* entnehme, bisher fast ausschließlich vom Staat alimentiert worden ist,

(Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Was erzählen Sie für einen Unsinn? Das gibt’s doch nicht!)

sagt: Man darf die Menschen nicht dauerhaft auf Transferleistungen verweisen. Damit hat er recht; ich frage mich dann nur, warum Sie durch die Einführung einer

(B) Kopfpauschale in der Krankenversicherung eine wachsende Zahl von Menschen von Sozialtransfers abhängig machen wollen. Was Sie da machen, ist absurd, und es hilft nicht weiter.

(Lars Lindemann [FDP]: Gilt das auch für die Zusatzbeiträge, die Sie eingeführt haben?)

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte. Von Frau Merkel ist bisher, außer dass sie zugibt, dass die Wortwahl vielleicht nicht besonders gut war, nichts zu hören. Frau Merkel sitzt wie die Prinzessin auf der Erbse und wartet darauf, dass sich alles in Wohlgefallen auflöst. Damit wird diese Koalition von Schwarz-Gelb aber nicht durchkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In Nordrhein-Westfalen geht alles nach dem Motto: Rent a Ministerpräsident! Ich bin gespannt, was in den nächsten Wochen noch alles herauskommen wird. Das hat mit Dekadenz mit Sicherheit mehr zu tun, als wenn sich jemand mit der Frage beschäftigt, wie man denen, die unverschuldet arbeitslos sind und in der überwiegenden Mehrzahl arbeiten wollen, zu einer Arbeit verhelfen kann, die existenzsichernd ist.

Was die FDP und ihr Vorsitzender mit plumpem Populismus propagieren, bedeutet doch nichts anderes, als zu sagen: Der niedrigste Hungerlohn ist der Maßstab für das Existenzminimum. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt deutlich gemacht: Das Existenzminimum steht nicht zur Disposition.

(C) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Es geht um Mindesteinkommen, nicht um Mindestlöhne! – Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Es gibt auch ein Lohnabstandsgebot!)

Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wir brauchen ein Lohnanstandsgebot, ein Gebot, existenzsichernde Löhne zu zahlen, damit diejenigen, die jeden Morgen aufstehen, am Monatsende so viel Geld in der Lohntüte haben, dass sie von ihrer Hände und ihres Kopfes Arbeit leben können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Alleinerziehenden werden Sie mit 850 Euro netto nicht aus dem Bezug von Transferleistungen befreien können!)

Eine Ausweitung von Kombilöhnen und eine Ausweitung des Niedriglohnsektors sind das Letzte, was wir brauchen. Diese Auffassung unterscheidet uns von Ihnen. Am 9. Mai werden die Menschen in Nordrhein-Westfalen auch darüber zu entscheiden haben, ob sie Sozialabbau und -kahlschlag haben wollen oder ob es in dieser Republik wieder gerecht zugehen soll.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Diese Masche haben Sie schon vor der Bundestagswahl versucht und sind damit gescheitert! Sie wird wieder nicht funktionieren!)

(D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Pascal Kober für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Pascal Kober (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ferner, man kann Vorwürfe erheben, und man kann versuchen, Zusammenhänge zu suggerieren. Wussten Sie, Frau Ferner, dass Sigmar Gabriel privat im Jahr 2004 vom VW-Konzern 130 000 Euro bekommen hat,

(Zuruf von der FDP: Hört! Hört!)

und das als einer, der doch zu den überzeugteren Vertretern des VW-Gesetzes zählt?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Gibt es da einen Zusammenhang? Ist ja hochinteressant! – Christian Lindner [FDP]: Skandalös! – Weiterer Zuruf des Abg. Christian Lindner [FDP], an die SPD gewandt: Sagen Sie dazu einmal etwas!)

Lieber Herr Heil, das „dröhnende Schweigen“ der Kanzlerin hören Sie wahrscheinlich besonders intensiv, wenn Sie um gerade Kurven fahren. Liebe Kollegen,

Pascal Kober

Nachdenken hilft nicht nur beim Finden von Begriffen, Nachdenken hilft auch bei der Lösung der Probleme dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb möchte ich Sie hiermit einladen, ein Stück auf dem Weg des gemeinsamen Nachdenkens mit uns zu gehen, auf dem Weg, den jedenfalls die FDP beschreitet und der nichts anderes als vernünftig, angemessen und verantwortungsvoll ist.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie damit nach elf Jahren schon angefangen? Sie reden hier doch nicht von der Kanzel! – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen Sie denn damit sagen?)

Worum geht es überhaupt? Der Kern unserer Debatte ist zunächst das angemessene Verhältnis von Bedarfsgerechtigkeit auf der einen Seite sowie Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit auf der anderen Seite. Niemand in der FDP – schon gar nicht Guido Westerwelle – leugnet,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kann er nicht für sich selbst sprechen? Warum sagt er nichts?)

dass es Lebenssituationen gibt, in denen Menschen auf die Unterstützung der anderen, der Solidargemeinschaft, angewiesen sind. Niemand leugnet, dass diese Menschen, wie jeder andere Mensch auch, Bedürfnisse haben – zum Beispiel muss das Bedürfnis eines würdigen Auskommens befriedigt werden, und nach Maßgabe des Möglichen wird es in diesem Land auch befriedigt.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Du sollst nicht falsch Zeugnis reden! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Nach Maßgabe des Möglichen“? Sie stehen mit Ihren Aussagen ja nicht einmal auf dem Boden des Grundgesetzes!)

Wahr ist aber eben auch, dass diese Mittel, die diejenigen, die arbeiten, mit ihren Leistungen erwirtschaften, zielgerichtet, effizient und sparsam eingesetzt werden müssen – im Sinne der Leistungsgerechtigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit, aber auch im Sinne der Funktionstüchtigkeit des Sozial- und Wirtschaftssystems. Ganz bestimmt muss dies auch im Sinne derjenigen geschehen, die sich überhaupt nicht selbst zu helfen wissen, das nicht können und die wohl auch dauerhaft auf Unterstützung und Betreuung angewiesen sind. Es ist deshalb auch gerecht, dass wir erwarten, dass jeder in dieser Gesellschaft nach seinen Kräften das für sich Mögliche beiträgt; denn das bedeutet eine aktive Unterstützung für die Schwächsten in dieser Gesellschaft.

Wir von der FDP verstehen Bedarfsgerechtigkeit nicht nur im Sinne notwendiger Alimentation. Jeder Mensch in dieser Gesellschaft hat das Recht auf Teilhabe. Deshalb ist die Bedarfsgerechtigkeit nach unserem Menschen- und Gesellschaftsbild gleichbedeutend mit Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als FDP kämpfen dafür und lassen uns darin auch nicht durch oppositionelles reflexhaftes Skandalisieren beirren, dass der Sozialstaat als Erstes Chancen der Teilhabe vermitteln muss. Genau darin ist der Sozialstaat bisheriger Prägung in unverantwortlicher Weise gescheitert. Viel zu lange haben wir uns damit begnügt, die Menschen zu alimentieren und den Sozialstaat als ein Auffangnetz statt als ein Sprungbrett zu begreifen, mit dem den betroffenen Menschen der Sprung oder das Sich-wieder-Aufrichten in die Selbstständigkeit und die aktive Teilhabe ermöglicht wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Sozialstaat bisheriger Prägung ist noch an einer anderen Stelle gescheitert. Es wurde viel zu lange versäumt, die soziale Verantwortung auch im Lichte der Gerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen zu begreifen.

(Ulrich Maurer [DIE LINKE]: Meinen Sie jetzt den Herrn Ackermann?)

Viel zu lange ist diese Gesellschaft dem Konflikt zwischen Bedarfsgerechtigkeit auf der einen Seite sowie Leistungsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit auf der anderen Seite ausgewichen, indem sie ihn mit ungedeckten Wechseln auf die Zukunft, einer gigantischen Staatsverschuldung, zugedeckt hat.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Maurer [DIE LINKE]: Alles, was Sie hier sagen, ist gegen die Deutsche Bank!)

Wir werden nun zügig die Grundlagen für eine neue Berechnung der Hartz-IV-Bezüge auf den Weg bringen. Ob dabei ein höherer oder niedrigerer Satz herauskommt, kann ich jetzt noch nicht sagen.

(Ulrich Maurer [DIE LINKE]: Ach so!)

Aussagen in jede der beiden Richtungen sind daher verfrüht.

Wir werden das Ausgeschlossensein von Menschen beenden und für eine bessere Möglichkeit ihrer gesellschaftlichen Teilhabe sorgen, indem wir die Zuverdienstmöglichkeiten verbessern,

(Elke Ferner [SPD]: Und das Heer der Leistungsempfänger vergrößern!)

und wir werden insbesondere unsere Aufmerksamkeit auf das Wohl der Kinder legen. Dass eine Gesellschaft ihren Kindern nicht alle Chancen eröffnet, sie aber auch – das sage ich mit Blick auf die Staatsverschuldung – nicht offenhält, ist unerträglich.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Mit Studiengebühren!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Fritz Kuhn für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zuruf von der FDP: Jetzt kommt die nächste NRW-Rede!)

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich einmal mit einer gewissen Ruhe anschaut, was in der Causa Westerwelle eigentlich los ist, dann stellt man fest: Der Kollege hat elf Jahre lang politisch davon gelebt, dass er erzählt hat, die FDP werde die Steuern senken.

(Elke Ferner [SPD]: Ja!)

Um diesen Satz hat er elf Jahre lang seine Reden aufgebaut. Er kam in die Regierung und

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir werden die Steuern senken!)

man stellt fest: Wegen der Staatsverschuldung und verschiedener anderer Faktoren geht es nicht mit den FDP-Modellen, mit denen Sie in den Wahlkampf gezogen sind.

Nun kam ein Urteil aus Karlsruhe, das besagt: Die Arbeitslosengeld-II-Bezüge, die Transferleistungen, müssen auf eine andere Art berechnet werden, und vor allem muss die Existenz der Menschen durch diese Leistungen würdeorientiert gesichert werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Was Rot-Grün versäumt hat, Herr Kollege!)

– Beruhigen Sie sich, Herr Kolb. Für Ihr Problem gibt es in der Apotheke Beruhigungsmittel.

Die FDP spürt natürlich, dass mit Steuersenkungen in der nächsten Zeit noch weniger los sein wird. Dann schaut sie sich die Umfragewerte an: freier Fall nach unten; $\frac{g}{2} \cdot t^2$, physikalisch gesprochen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Es geht aber im Moment nach oben! Haben Sie das mitgekriegt?)

Auf welche Idee kommen Sie also bei Ihrem Strategietreffen am vergangenen Wochenende? Sie kommen auf die Idee, einen Angriff auf die Arbeitslosengeld-II-Empfänger zu starten, und zwar mit der Pauschalität, mit der Westerwelle dies getan hat.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nein! Er hat einen Angriff auf die Gutmenschen gemacht! Leute wie Sie!)

Ich nenne für meine Fraktion das Verfahren, zur Optimierung der eigenen Umfragewerte insgesamt 6,4 Millionen Menschen, die in Deutschland Arbeitslosengeld II beziehen, pauschal zu diskriminieren, schäbig, unanständig und der deutschen Politik nicht würdig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Damit müssen Sie sich auseinandersetzen. Nach dem Urteil in Karlsruhe und der Diskussion über die Frage, ob sich Arbeit lohnt, können Sie das angehen. Dabei gilt übrigens: In allen Fällen, in denen Kinder da sind und Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld hinzugerechnet werden, sind die Einkünfte höher, wenn man arbeitet, als wenn man nicht erwerbstätig ist. Auch da wird mit falschen Zahlen operiert.

(Zurufe von der SPD: So ist es! – Anton Schaaf [SPD]: Und zwar ganz bewusst falsch argumentiert!)

– Ja, es ist wichtig, darzulegen, wie die Verhältnisse wirklich sind.

Wer aber glaubt, es lohne sich, zu wenig zu arbeiten, der hat verschiedene Möglichkeiten. Die FDP wählt die Möglichkeit, dass das Arbeitslosengeld II gesenkt wird.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nein! Das sagen wir gar nicht! Falsche Behauptung!)

Wir sagen: Wir brauchen Mindestlöhne, damit sich Arbeit im Niedriglohnbereich wieder lohnt,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

und wir müssen die Lohnnebenkosten nach unserem Progressivmodell so gestalten, dass sie im Niedriglohnbereich sinken, sodass mehr Netto vom Brutto bleibt. Denn die Steuersenkungen kommen vielen zugute, nur nicht den Geringstverdienenden. Das müsste die FDP meines Erachtens endlich kapieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde das richtig unverschämt von der FDP und von Herrn Westerwelle.

(Zuruf von der FDP: Sie sind unverschämt!)

Der ehemalige Bundeskanzler Schmidt hat übrigens in einer Fernsehsendung diese Woche zu Recht gesagt, er sei ein Wichtigtuer, kein Wichtiger. Ich war selten bei Helmut Schmidt, aber an dieser Stelle hat er absolut recht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir hatten in Deutschland im Hartz-System 2009 eine Missbrauchsquote von 1,9 Prozent. Das betrifft etwa 129 000 Menschen.

(Elke Ferner [SPD]: Wie viele Steuerhinterzieher gibt es?)

Wer wegen dieser Missbrauchsquote in der Lage ist, 6,4 Millionen Arbeitslosengeld-II-Empfänger zu diskriminieren, der handelt schäbig und muss in diesem Haus politisch gestellt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist der Punkt, um den es uns in dieser Debatte geht, die wir beantragt haben – das richte ich jetzt an die

(A) CDU/CSU –: Wir können nicht verstehen, dass die Bundeskanzlerin und Vorsitzende einer christlichen Partei für dieses Manöver von Herrn Westerwelle nichts anderes übrig hat als Stilkritik. Ich fordere Sie von der CDU/CSU auf: Distanzieren Sie sich von diesen widerlichen Sozialspaltern, mit denen Sie in der Koalition sind!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Kehren Sie zu dem Grundprinzip christlicher Politik zurück, dass denen, die arm und schlecht dran sind, geholfen werden muss, sowohl materiell als auch durch verbesserte Zugangschancen!

Lassen Sie uns deshalb diskutieren, wie man die Zuverdienstmöglichkeiten verbessern kann, aber in der Weise, dass nicht auf breiter Front ein Kombilohn entsteht, bei dem die Unternehmer darauf spekulieren können, dass der Staat schon aushilft, wenn sie geringe Löhne zahlen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Höre ich da Selbstkritik bei Ihnen heraus?)

Deswegen müssen Zuverdienst und Mindestlohn gemeinsam kommen; sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ich hoffe an dieser Stelle auf die CDU/CSU.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

(B) – Meine Hoffnung liegt im Rahmen des parteipolitisch Möglichen.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sie können immer auf die CDU hoffen!)

Aber ich meine es sehr ernst: Wenn die CDU/CSU diesem widerlichen Politikstil und diesen widerlichen Inhalten jenseits von Stilkritik nicht Einhalt gebietet,

(Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Das haben wir schon mal gehört!)

dann haben Sie den Anspruch verloren, in diesem Hause für christliche Politik zu stehen.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nun hat der Kollege Peter Weiß für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):
Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

> Wir finden uns mit Arbeitslosigkeit nicht ab. Wir wollen und glauben auch, dass es möglich ist, im nächsten Jahrzehnt Vollbeschäftigung zu erreichen. (C) Wir wollen jedem eine Chance geben, weil sich die freiheitliche Entfaltung des Menschen durch selbstverdientes Geld viel besser vollziehen kann. Das wollen wir erreichen.

So Angela Merkel vor wenigen Wochen, am 20. Januar 2010, von dieser Stelle aus in der Haushaltsdebatte des Deutschen Bundestages. Das ist ein klares arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Programm einer Kanzlerin, die sich zu Recht christliche Kanzlerin nennen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Weil einige unbedingt wissen wollen, was unsere Bundeskanzlerin zu Arbeitslosengeld II oder, wie viele sagen, Hartz IV meint, auch dazu die notwendigen Zitate aus der Rede vom 20. Januar. Angela Merkel erklärte:

> Ich glaube, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen, was den Zwang, die Aufgabe oder die Notwendigkeit der Arbeitsaufnahme anbelangt, eindeutig ausreichend sind.

(Elke Ferner [SPD]: Ist das ihre persönliche Meinung oder die der Regierung?)

> Wer eine zumutbare Arbeit nicht annimmt, hat heute Sanktionen zu befürchten. … Die Frage, ob die Umsetzung unserer rechtlichen Regelungen überall ausreichend erfolgt, muss man sich immer wieder anschauen.

Sie hat zu Recht gesagt, dass uns das vor allem deswegen schwerfällt, weil das Prinzip, dass wir jedem, der (D) Arbeit sucht, wirklich eine Arbeit anbieten können, bislang nur unzureichend erreicht ist.

Ich finde, was unsere Bundeskanzlerin zum Thema Arbeitslosengeld II am 20. Januar in der Haushaltsdebatte vorgetragen hat, ist klar und eindeutig und beantwortet alle Fragen, die die Opposition heute gestellt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Elke Ferner [SPD]: Und wie passt das zu Herrn Westerwelle?)

Deswegen erlaube ich mir noch eine Anmerkung. Zu wirklich guter Politik gehört auch, gut zuhören zu können.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Wenn die Opposition dies beherzigen und nicht schon unter Gedächtnisschwund leiden würde, dann hätte sie die heutige Aktuelle Stunde gar nicht zu beantragen brauchen.

(Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Spätrömische Demenz!)

Entscheidend ist übrigens nicht, ob die Bundeskanzlerin jeden Tag etwas sagt,

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

sondern entscheidend ist,

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Ob sie was macht!)

Peter Weiß (Emmendingen)

(A) ob die Regierungschefin handelt. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Lachen und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja wie Aschermittwoch!)

Nachdem ich für diesen Satz den gesammelten Beifall der verehrten Opposition erhalten habe, möchte ich gerne ihrem Gedächtnisschwund etwas aufhelfen:

(Elke Ferner [SPD]: Die tollen Tage gehen weiter!)

Jetzt, da wir die Auswirkungen der schwersten Wirtschaftskrise der Bundesrepublik Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg erleben, handelt diese Regierung mit ihrer Kanzlerin entschlossen, um unsere Sozialversicherungssysteme zu stabilisieren – das haben wir schon mit Olaf Scholz begonnen, der nach mir reden wird –, um den Arbeitsmarkt zum Beispiel durch die Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes zu stabilisieren und um die Auswirkung auf die Unternehmen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzumildern.

Der Staat wendet mit dem Bundeshaushalt 2010, den diese Kanzlerin zu verantworten hat, mehr als es je in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland möglich war, Steuergelder auf, um den Sozialstaat zu stabilisieren.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Sagen Sie das der FDP!)

Ich zähle die Einzelsummen auf: 80,7 Milliarden Euro für die Rente, 23,9 Milliarden Euro für die Bundesagentur für Arbeit, zum Beispiel um das Kurzarbeitergeld mitzufinanzieren, 38,7 Milliarden Euro für das Arbeitslosengeld II, 15 Milliarden Euro für die gesetzliche Krankenversicherung.

Diese große solidarische Leistung des Staates zur Krisenbewältigung findet Gott sei Dank ihre Entsprechung im Handeln der Tarifvertragsparteien. Der neue Metalltarifvertrag gibt der Beschäftigungssicherung den eindeutigen Vorrang vor der Lohnpolitik. Ich finde, damit erleben wir gerade jetzt in der Krise ein großartiges Beispiel dafür, dass das deutsche Modell der Sozialpartnerschaft funktioniert. Darauf sollten wir stolz sein, und das sollten wir auch nicht kaputtreden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es ist im Übrigen der Mindestlohn angesprochen worden. Gestern hat die Koalition den Weg dafür frei gemacht, dass für Gebäudereiniger und Dachdecker die neue Regelung zum Mindestlohn in Kraft treten kann. Dies zeigt: Wir setzen das Instrumentarium, das wir in der Großen Koalition im Rahmen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes beschlossen haben, um. Da, wo es die Tarifpartner vorschlagen und beschließen, haben in (C) Deutschland branchenbezogene Mindestlöhne eine Chance, auch und gerade mit Angela Merkel.

(Beifall bei der CDU/CSU – Elke Ferner [SPD]: Ich sehe gerade, die FDP ist ganz begeistert! – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Was ist mit der Zeitarbeit?)

Wir, die neue Koalition aus CDU/CSU und FDP mit Angela Merkel an der Spitze, haben ein klares Ziel: Wir wollen

(Elke Ferner [SPD]: Klientelpolitik machen! – Weiterer Zuruf von der SPD: Für Hotels!)

bis zum Ende dieses Jahrzehnts die wichtigste sozialpolitische Leistung und Notwendigkeit, nämlich Vollbeschäftigung in Deutschland, wieder erreichen. Klare politische Ziele, zielgerichtetes und entschiedenes Handeln und nicht Geschwätzigkeit führen zum Erfolg. Für diesen Erfolg steht Angela Merkel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Das Wort hat nun der Kollege Olaf Scholz für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Olaf Scholz (SPD):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(D) (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Warum läuft das in Karlsruhe alles gegen die Wand? Was war da falsch?)

Der FDP-Vorsitzende hat sich geäußert; viele haben dazu etwas gesagt. Ich will dem vielen nichts hinzufügen; denn alle wissen, wie man das verstehen kann.

(Zuruf von der FDP: Nur Sie noch nicht!)

Es war unanständig, es war nicht in Ordnung, und alle sind sehr aufgeregt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe sehr genau – gestatten Sie mir diesen ernsten Ton –, warum er das gemacht hat; ich finde, das muss hier erörtert werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil mehr zu den Regelsätzen gesagt als nur, wie die Regelsätze bemessen werden sollen. Es hat – daran kann es gar keinen politischen Zweifel geben – eine Kernvorstellung der arbeitsmarktpolitischen Strategien, die die FDP und mancher in der Union haben, für mit der Verfassung unvereinbar erklärt. Das ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Widerspruch bei der FDP – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das geht gegen das Gesetz von SPD und Grünen! Das war verfassungswidrig!)

Olaf Scholz

(A) Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Die Regelsätze müssen sich ausschließlich nach dem Bedarf richten. Es ist verboten – wie die FDP oder Herr Koch von der CDU immer wieder mal gefordert haben –, die Regelsätze zu senken mit der Idee: Dann gehen die Leute schon arbeiten. – Das ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wer hat denn Sanktionen in das Gesetz geschrieben? Das waren Sie doch! Die kommen doch von Ihnen! Sie können doch bis zu 100 Prozent absenken!)

– Herr Kolb, wenn Sie zuhören würden, dann wäre das für Sie eine Weiterbildung:

Deshalb noch einmal: Es geht darum, wie die Regelsätze dauerhaft bemessen werden. Es geht nicht um Sanktionen. Das bedeutet: Ihre Vorstellung, man müsse die Sätze senken, damit die Integration in den Arbeitsmarkt klappt, ist mit der Verfassung nicht vereinbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Diese Vorstellung hat niemand!)

Wenn man das Urteil genau liest – das tun nicht alle; denn viele haben schon eine Meinung, bevor sie es sich angeschaut haben –, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass es nur so auszulegen ist, dass es zu einer Erhöhung der Regelsätze kommen wird. All das, was in den letzten (B) Tagen gesagt worden ist, ist mit dem, was im Urteil zu lesen ist, nicht vereinbar. Das heißt, die Klärung der Frage, was wir angesichts so vieler Millionen Arbeitsloser tun, um sicherzustellen, dass möglichst viele auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben, wird immer dringlicher. Was bleibt, sind – so sage ich das einmal – sozialdemokratische Arbeitsmarktstrategien. Man kann Mindestlöhne schaffen und sie erhöhen. Das kann dazu beitragen, dass sich Arbeit lohnt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wird nur zu mehr Arbeitslosigkeit führen!)

Man kann etwas dafür tun, dass genügend Arbeitsvermittler vorhanden sind

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dafür hatten Sie lange genug Zeit, Herr Scholz!)

und dass diejenigen, die ohne Arbeit sind, bei der Arbeitssuche und mit Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die SPD hat elf Jahre lang regiert! – Weiterer Zuruf von der FDP: Das haben Sie nicht gemacht!)

Aber genau diese Dinge lehnen Sie ab. Im *Liberalen Sparbuch* steht, dass man Arbeitsvermittler einsparen soll, weil das angeblich zu Bürokratie führt, und dass man die Fördermaßnahmen für die Arbeitslosen beenden (C) soll. All das ist falsch. Sie sind gegen das, was man richtigerweise tun könnte, um die Arbeitslosigkeit in diesem Lande zu bekämpfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Warum haben Sie es dann nicht getan, Herr Scholz? – Weiterer Zuruf von der FDP: Sie waren damals Generalsekretär! – Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Sie waren Minister, Herr Scholz!)

Ich habe im letzten Jahr gegen Ihren hysterischen Widerstand mit der freundlichen Unterstützung der CDU/CSU die Zahl der Stellen für die Arbeitsvermittler um viele Tausend ausgeweitet. Dieser Weg muss weitergegangen werden und nicht zurück.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der FDP)

Die Antworten von Herrn Westerwelle sind aber nicht nur deswegen so aufgeregt, weil seine Politik für nicht mit der Verfassung vereinbar erklärt worden ist,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ihre Politik ist nicht mit der Verfassung vereinbar! Es war Ihre Regierung!)

sondern auch deshalb, weil er jetzt sieht, dass seine politischen Vorstellungen nicht realisierbar sind. Er liefert etwas, was einem Liberalen den Magen umdrehen muss. „Ressentiments statt ordentlicher Löhne“, das ist die Losung von Herrn Westerwelle. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch sagen, dass es dafür Vorbilder in der politischen Landschaft Europas gibt, Vorbilder, die man sich nicht nehmen sollte.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haider!)

Ich verweise auf die Lega Nord in Italien. Was Sie machen, ist Politik à la Lega FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen nicht „Nord gegen Süd“, sondern „geringverdienende Arbeitnehmer gegen Arbeitslose“. Das ist nicht in Ordnung, und das ist zynisch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Natürlich gibt es ein Problem mit den Findigen, von denen Herr Westerwelle gesprochen hat. Über sie hat er gesagt: Sie dürfen nicht besser wegkommen als diejenigen, die arbeiten. Ja, die Findigen gibt es. Das sind zum Beispiel die Menschen, die Konten in der Schweiz haben, die die anderen Steuerzahler betrügen und ihre Steuern nicht abführen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Olaf Scholz

(A) Findig sind aber nicht nur diejenigen, die Konten in der Schweiz haben und FDP wählen. Findig sind auch bestimmte Hartz-IV-Empfänger, zum Beispiel Arbeitslose, die bei der Arbeitssuche nicht so engagiert sind. Die könnten die FDP wählen; denn wenn die FDP-Kürzungspläne hinsichtlich Arbeitsvermittlung und engagierter Arbeitsmarktpolitik durchgesetzt werden, dann können sich all die Leute, die in den RTL-Shows auftreten und sich damit rühmen, seit 30 Jahren ohne Arbeit zu sein, freuen. Die FDP ist ihr Freund, und das muss verhindert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Frank Heinrich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Frank Heinrich (CDU/CSU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Kennen Sie das Spiel „Stille Post“? Am Anfang flüstert jemand einem anderen etwas ins Ohr; dann wird es weitergegeben, und am Schluss kommt etwas heraus, was ganz anders ist als das, was zu Beginn erzählt worden ist.

Rufen wir uns doch einmal kurz ins Gedächtnis, was (B) am Anfang dieser Kette von wem geflüstert wurde. Da sind nicht in erster Linie die Namen Merkel und Westerwelle im Spiel; vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht vor zwei Wochen zwei wichtige Feststellungen zu Hartz IV getroffen,

(Zuruf von der LINKEN: Geflüstert!)

und es hat uns mit der Bewältigung der damit verbundenen Schwierigkeiten beauftragt.

(Ulrich Maurer [DIE LINKE]: Aha!)

Ich halte dieses Urteil für ein richtiges und wichtiges Signal – ich habe sehr viel mit Kindern am Rande der Gesellschaft zu tun –, weil gerade Kinder und Jugendliche bei der Neuberechnung ganz besonders in den Blick zu nehmen sind.

(Beifall des Abg. Karl Schiewerling [CDU/CSU])

Es gilt jetzt, bedürftige Kinder zielgerichtet zu unterstützen, und zwar insbesondere im Bereich Bildung. Für alle in unserem Land lebenden Kinder sollen gleiche Bildungschancen geschaffen werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Genau!)

Das ist uns sehr wichtig. Wir haben das im Koalitionsvertrag niedergeschrieben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Elke Ferner [SPD]: Deshalb rauben Sie den Ländern und Kommunen das Geld!)

(C) Die Kanzlerin hat in ihrem Kabinett mit Ursula von der Leyen eine hochkompetente Arbeits- und Sozialministerin, der sie vertraut und der sie den Rücken stärkt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau von der Leyen ist auch nicht da!)

Dazu hat sie guten Grund. Die Regierungskoalition wird diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zügig entsprechen. Trotzdem bedingt dieser Auftrag aus Karlsruhe ein wenig Geduld; ich erinnere an die Zahlen, die wir zur Berechnung der neuen Hartz-IV-Sätze brauchen. Der Bundeskanzlerin geht es in der Öffentlichkeit, also nach außen – offensichtlich geht es heute genau darum –, eben nicht um „husch, husch!“ und „schnell, schnell!“, genauso wie es ihr nach innen nicht um „basta!“ geht.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf wäre auch keiner gekommen, dass es der Kanzlerin hier um „husch, husch!“ geht! – Zuruf von der SPD: Um was geht es ihr denn?)

Karlsruhe hat Mängel aufgedeckt – das wissen wir alle –; aber das ist kein Grund zur Panik. Es geht hier nicht um Todesgefahr. Auch wenn es viele vorausgesagt haben, wurde Hartz IV nicht in Bausch und Bogen verdammt. Es geht darum, etwas besser zu machen, was vor einigen Jahren schlampig und überhastet begonnen worden ist und deshalb am Ziel vorbeiging.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Elke Ferner [SPD]: Wie war das denn im Vermittlungsausschuss, werter Kollege?) (D)

Halten wir uns das Bild der Biathleten von Vancouver vor Augen: Wie oft wurde uns in den Reportagen erklärt, dass der Puls eines Athleten erst deutlich sinken muss und dass es ihm nichts hilft, überhastet draufloszuschießen! Jetzt kommt es darauf an, eben keine Schnellschüsse abzufeuern, sondern zügig sein Programm durchzuziehen, also das umzusetzen, was man immer wieder trainiert hat. Natürlich gilt es dann auch, zu schießen und nicht stecken zu bleiben, aber erst, wenn der Puls stimmt und die Bedingungen ebenfalls. Genau das mahne ich auch in diesem Hohen Hause an; wie wichtig das ist, wurde ja an der heutigen Debatte deutlich.

Dass Sie von der Opposition uns jetzt so wie die Biathleten ihre Gegner im Schießstand kirre machen wollen, ist parteipolitisch absolut selbstverständlich,

(Zurufe der Abg. Joachim Poß [SPD], Hubertus Heil [Peine] [SPD] und Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

aber es ist nicht der Sache dienlich, für die wir hier an den Start gehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Elke Ferner [SPD]: Warum ist der Außenminister nicht hier?)

Bei diesem Thema geht es uns nämlich nicht in erster Linie – darin müssten wir uns einig sein – um macht- und

Frank Heinrich

parteipolitische Interessen, sondern vielmehr um das Wohl von vielen Millionen deutschen Mitbürgern.

(Elke Ferner [SPD]: Ach, nur deutschen Mitbürgern? Das ist ja interessant! – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erzählen Sie das mal Herrn Westerwelle!)

Wir sind angetreten, ich bin angetreten, um das Beste für die Menschen herauszuholen. Das Ziel dabei ist, möglichst vielen Menschen einen Übergang in geregelte Beschäftigung zu ermöglichen und den Kindern in unserem Lande sowohl hinsichtlich Bildung als auch hinsichtlich Versorgung gerecht zu werden. Genau deshalb werden wir nicht den gleichen Fehler begehen, der den Machern von Hartz IV vor zwei Wochen attestiert worden ist, nämlich zu hastig gearbeitet zu haben.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Genau!)

Das Problem soll – hier zitiere ich die Kanzlerin von gestern –

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Kanzlerin von gestern“ – das ist gut!)

von Grund auf gelöst werden. Um eine Lösung dieser Größenordnung zu schmieden, die zugleich auch den Menschen in unserem Land gerecht wird, braucht man Zeit und Augenmaß.

In unserem Koalitionsvertrag steht:

Alle Menschen in unserem Land sollen die Chance auf wirtschaftlichen Erfolg, sozialen Zusammenhalt und ein Leben in Freiheit und Sicherheit haben.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Und Schokolade! – Gegenruf der Abg. Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Nicht immer ans Essen denken, Herr Heil!)

Deswegen steht der Mensch im Mittelpunkt unserer Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dazu brauchen wir in Deutschland zum einen eine Steuer-, Wachstums- und Beschäftigungspolitik, die den Menschen Anreize bietet, Leistung zu erbringen. Darin war und ist sich die Koalition einig. Dazu braucht es zum anderen eine Sozialpolitik, die die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft nicht stigmatisiert, sondern es ihnen ermöglicht, ihre Rechte, die im Grundgesetz verankert sind, auch wahrzunehmen.

Im Zusammenhang mit dem Schweigen der Kanzlerin – das ist ja das Thema der Debatte; ich habe mich wirklich gewundert, wie viele heute das im Raum stehende Thema verfehlt haben; „Ungenügend“ muss man dazu sagen –

(Elke Ferner [SPD]: Ja, bei Ihnen! – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Ja, bei Ihnen! – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat der zehn Minuten Redezeit?)

möchte ich noch einmal auf Vancouver zurückkommen. Auch Sie, Frau Künast, haben ja ganz am Anfang auf die Olympischen Spiele Bezug genommen. Wie lautet doch der schöne olympische Gedanke? Dabei sein ist alles.

(Ulrich Maurer [DIE LINKE]: Aha!)

Im Sinne unserer Bürger reicht mir und uns das aber eben nicht aus. Die Medaillen vor Augen, handeln wir lieber nach dem Motto:

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie denken, fürs Dabeisein gibt es schon eine Medaille! Das ist ein Irrtum!)

Reden ist Silber, Schweigen und Handeln ist Gold.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nun ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 25. Februar 2010, 9 Uhr, ein.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Schluss: 16.48 Uhr)

(A) (C)

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bülow, Marco	SPD	24.02.2010
Burgbacher, Ernst	FDP	24.02.2010
Deligöz, Ekin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24.02.2010
Ehrmann, Siegmund	SPD	24.02.2010
Dr. Gysi, Gregor	DIE LINKE	24.02.2010
Höfken, Ulrike	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24.02.2010
Pflug, Johannes	SPD	24.02.2010
Dr. Priesmeier, Wilhelm	SPD	24.02.2010
Dr. Röttgen, Norbert	CDU/CSU	24.02.2010
Dr. Schäuble, Wolfgang	CDU/CSU	24.02.2010
Scharfenberg, Elisabeth	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24.02.2010
Schmidt (Fürth), Christian	CDU/CSU	24.02.2010
Dr. Schwanholz, Martin	SPD	24.02.2010
Trittin, Jürgen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24.02.2010
Zimmermann, Sabine	DIE LINKE	24.02.2010

(B) (D)

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage des Abgeordneten **Martin Burkert** (SPD) (Drucksache 17/756, Frage 1):

> Gibt es bereits erste Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium des Innern hinsichtlich einer engeren Zusammenarbeit von Zoll und Bundespolizei, und, wenn ja, welche Ergebnisse gibt es?

Der Koalitionsvertrag sieht eine Evaluierung der bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern unter Wahrung der bewährten föderalen Sicherheitsarchitektur vor.

Mit Blick auf die Einbeziehung der Schnittstelle Zoll/Bundespolizei ist Stand der gegenwärtigen gemeinsamen Überlegungen von Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Finanzen zur Umsetzung dieses Prüfauftrages, dass eine Expertenkommission mit der Prüfung betraut werden soll.

Anlage 3

Antwort

der Staatsministerin Cornelia Pieper auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 3):

> Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die jeweilige Höhe der von der EU-Kommission 2008 bis 2010 für den Polizeiaufbau in Afghanistan bewilligten sowie bislang abgeflossenen Hilfsgelder, und inwieweit trifft nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass hierfür bewilligte Euromittel in dreistelliger Millionenhöhe bislang nicht verwendet werden konnten, weil die Kommission unterließ, die konkreten Verwendungszwecke, wie erforderlich, zu präzisieren?

Die EU-Kommission fördert den Polizeiaufbau in Afghanistan über den durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, UNDP, verwalteten Rechtsstaatlichkeitsfonds, LOTFA. LOTFA ist ein überjähriger Fonds, aus dem Gehaltszahlungen und andere Maßnahmen zur Kapazitätsbildung der afghanischen Polizei finanziert werden.

Nach Angaben von UNDP hat die EU-Kommission für Gehaltszahlungen an die afghanische Polizei 57 262 416 US-Dollar im Jahr 2008 und 5 637 483 US-Dollar im Jahr 2009 eingezahlt, die jeweils zu 100 Prozent abgeflossen sind.

Im Zeitraum von September 2008 bis Dezember 2009 hat die EU-Kommission darüber hinaus 37 000 000 Euro in den LOTFA eingezahlt. Über den Abfluss dieser Mittel liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Für die Jahre 2010 und 2011 hat die EU-Kommission 74 750 000 Euro für LOTFA zugesagt und 37 375 000 Euro bereits eingezahlt.

Über die genannten Beträge hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über weitere im Zeitraum von 2008 bis 2010 für den Polizeiaufbau Afghanistan bewilligten Mittel der EU Kommission vor.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage des Abgeordneten **Michael Hartmann** (Wackernheim) (SPD) (Drucksache 17/756, Frage 10):

> Ist die Aussage des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit aus dem Dezember 2009 zutreffend, wonach es vertrauliche Zusatzvereinbarungen zum SWIFT-Abkommen gegeben haben soll, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurden, und, falls ja, welche Regelungsinhalte waren hiervon betroffen?

(A) Das am 30. November 2009 gezeichnete „Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus“ enthält einen Anhang, der zunächst von der EU als Verschlusssache eingestuft worden war.

Die Bundesregierung hat dies kritisiert und um Aufhebung der Einstufung gebeten. Dem ist die EU zwischenzeitlich gefolgt, Ratsdokument 6252/10 vom 8. Februar 2010.

Der Anhang legt fest, dass sich das Abkommen nur auf SWIFT bezieht und die sogenannten SEPA-Daten, Single European Payment Area, des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraums von dem Abkommen ausgenommen sind.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage des Abgeordneten **Michael Hartmann** (Wackernheim) (SPD) (Drucksache 17/756, Frage 11):

> Ist damit zu rechnen, dass auch bei der Aushandlung des zukünftigen SWIFT-Abkommens solche Zusatzvereinbarungen getroffen werden?

Die Bundesregierung verfügt dazu derzeit über keine (B) Informationen. Sie rechnet nicht damit, dass nochmals ein Teil des Vertragsinhalts als Verschlusssache eingestuft werden wird, und geht davon aus, dass es bei den inhaltlichen Beschränkungen des Anwendungsbereichs des Abkommens, nur SWIFT, keine SEPA-Daten, bleibt. Sie wird sich dafür einsetzen.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 14):

> Ist es richtig, dass die zwischen den Providern und dem Bundeskriminalamt abgeschlossenen Verträge mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Inhalten in Kommunikationsnetzen – Zugangserschwerungsgesetz, ZugErschwG – trotz der Absicht der Bundesregierung, keine Sperrung von Seiten vornehmen zu wollen, weiterhin gültig sind, und gibt es, sollte dies der Fall sein, vonseiten der Bundesregierung Überlegungen, wie weiterhin mit den Verträgen und den in ihnen implizierten technischen Maßnahmen zur Erschwerung des Zugangs zu Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten in Zukunft umgegangen werden soll?

Bereits bei Abschluss der Verträge war beabsichtigt, dass diese nur bis zum Inkrafttreten des Zugangserschwerungsgesetzes, ZugErschwG, Gültigkeit haben sollten. Soweit die vertraglichen Verpflichtungen nicht schon wegen des Inkrafttretens des ZugErschwG erlöschen, werden die Verträge daher BKA-seitig zeitnah und unter Hinweis auf das Inkrafttreten des ZugErschwG aufgekündigt (C) werden.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 15):

> Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass auf die technischen Maßnahmen zur Erschwerung des Zugangs zu Internetseiten mit kinderpornografischem Material, welche im Zuge der zwischen den Providern und dem Bundeskriminalamt abgeschlossenen Verträge von den Providern bereitgestellt wurden, nicht zu einem späteren Zeitpunkt, etwa im Zuge des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, zurückgegriffen wird?

Eine solche Nutzung ist vertraglich nicht vorgesehen. Ob und auf welchem Weg Internetserviceprovider gegebenenfalls Verfügungen auf der Grundlage von landesrechtlichen Vorschriften wie dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag bisher nachgekommen sind und zukünftig nachkommen werden, liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bundesregierung.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Carsten Sieling** (SPD) (Drucksache 17/756, Frage 21): (D)

> Wie erklärt sich die Bundesregierung die Diskrepanz der Antwort auf die schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 17/702, es gebe noch „keine abschließende Entscheidung über die zukünftige Ausgestaltung der deutschen Finanzaufsicht“, zu den Äußerungen der Regierungskoalition in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2010, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, „in ihrer derzeitigen Struktur“ an die Deutsche Bundesbank angedockt werden soll (Plenarprotokoll 17/22, Seite 1912 A), und welche Überlegungen existieren in der Bundesregierung angesichts dieser Aussagen, auch künftig die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank gegenüber der Bundesregierung sicherzustellen?

Die Bundesregierung hat noch keine abschließende Entscheidung über die zukünftige Ausgestaltung der deutschen Finanzaufsicht getroffen. Ich darf Ihnen jedoch versichern, dass die Bundesregierung bei ihren Überlegungen zur Neuordnung der Finanzaufsicht selbstverständlich die europa- und verfassungsrechtlich geschützte Unabhängigkeit der Bundesbank in vollem Umfang berücksichtigen wird.

Äußerungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestags kommentiert die Bundesregierung im Übrigen nicht.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Carsten Sieling** (SPD) (Drucksache 17/756, Frage 22):

(A)

Wie ist die Position der Bundesregierung zu den Vorschlägen, im Rahmen der Neuorganisation der Finanzaufsicht in Deutschland den Verbraucherschutz als gleichberechtigtes Aufsichtsziel der Aufsichtsbehörden gesetzlich zu verankern?

Die Bundesregierung misst der Verbesserung des Anleger- und Verbraucherschutzes im Finanzmarktbereich große Bedeutung zu. Der Koalitionsvertrag sieht entsprechend eine Reihe von Festlegungen und Maßnahmen vor, die selbstverständlich auch in die Überlegungen der Bundesregierung zur Neuordnung der Finanzaufsicht einfließen.

Abschließende Entscheidungen hat die Bundesregierung – wie bereits ausgeführt – noch nicht getroffen.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage des Abgeordneten **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 25):

Worüber hat der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, konkret Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag am Mittwoch, dem 10. Februar 2010, in Bezug auf angeblich bestehende Pläne des Bundesministeriums der Finanzen im Umgang mit der Schuldenkrise informiert, und wie schätzt die Bundesregierung den derzeitigen Juristenstreit um die sogenannte No-bail-out-Klausel aus Art. 125 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, AEUV, ein, bzw. wie interpretiert die Bundesregierung diese Klausel im Hinblick auf die Gewährung eines finanziellen Beistandes der EU zugunsten eines Mitgliedstaates?

(B)

Der Bundesminister der Finanzen berichtete zur Wirtschafts- und Finanzlage in Griechenland. Konkret informierte er die Anwesenden über das zum damaligen Zeitpunkt erwartete und inzwischen vom ECOFIN-Rat am 16. Februar 2010 beschlossene Maßnahmenpaket für Griechenland zum Abbau des übermäßigen Defizits im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Im Einzelnen handelte es sich um (a) den Beschluss zur Verschärfung des Defizitverfahrens, (b) die Rats-Stellungnahme zum aktualisierten Stabilitätsprogramm, (c) eine Verwarnung mit Vorschlägen für ein Paket struktureller Reformen sowie (d) das von der EU-Kommission bereits eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland aufgrund der Statistikfalschmeldungen.

Nach Art. 125 Abs. 1 AEUV haften weder die EU noch die Mitgliedstaaten für die Verbindlichkeiten eines anderen Mitgliedstaates und treten nicht für derartige Verbindlichkeiten ein. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat sich bisher nicht zur Auslegung des Art. 125 AEUV geäußert.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage des Abgeordneten **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 26):

Welche Lösungsstrategien würde die Bundesregierung unterstützen, wenn das am 16. Februar 2010 auf dem Ecofin-Rat beschlossene Maßnahmenpaket zur Rettung Griechenlands vor der Zahlungsunfähigkeit nicht zielführend sein sollte, und wann gedenkt die Bundesregierung alle Fraktionen des Deutschen Bundestages darüber zu unterrichten?

(C)

Die Bundesregierung vertraut fest darauf, dass Griechenland mit seinem europäisch abgestimmten strikten Konsolidierungskurs das Vertrauen der Finanzmärkte stärken wird. Griechenland erbittet keine finanzielle Unterstützung, was beim ECOFIN-Rat am 16. Februar 2010 bekräftigt wurde.

Die Frage von finanziellen Hilfen stellt sich damit nicht.

Die Europäische Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank und unter Einbindung der Expertise aus dem Internationalen Währungsfonds die Umsetzung der griechischen Konsolidierungsanstrengungen überprüfen. Griechenland ist verpflichtet, bereits bis zum 16. März 2010 einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie es seine Ziele zur Haushaltssanierung in diesem Jahr erreichen will. Sollte sich herausstellen, dass das Defizitziel für 2010 verfehlt werden könnte, so ist Griechenland aufgefordert, bereits in diesem Bericht notwendige zusätzliche Maßnahmen, gegebenenfalls sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite, zu ergreifen. Der griechische Ministerpräsident Papandreou hat beim informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU am 11. Februar 2010 zugesagt, dass Griechenland alles daran setzen werde, das Defizit in diesem Jahr wie geplant zu reduzieren, so wie es auch das inzwischen verschärfte Defizitverfahren im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vorsieht.

(D)

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben bei ihrem genannten Treffen Griechenland aufgefordert, seine öffentlichen Finanzen auf einen nachhaltigen Pfad zurückzuführen. Von diesem Treffen ist ein deutliches Signal ausgegangen, dass die Europäische Zentralbank und die Europäische Kommission die griechische Verpflichtung zu einem Defizitabbau um 4 Prozentpunkte des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr für ausreichend und richtig halten. Die Staats- und Regierungschefs erklärten ferner, dass die Mitgliedstaaten der Eurozone bei Bedarf entschiedene und koordinierte Maßnahmen ergreifen, um die finanzielle Stabilität der Eurozone als Einheit zu sichern.

Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag regelmäßig und zeitnah über die Entwicklungen bezüglich Griechenlands.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage der Abgeordneten **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 27):

Welche Anforderungen im Hinblick auf Anreizsysteme stellt die BaFin an die Finanzberatung?

Die Anforderungen an Anreizsysteme bei der Finanzberatung sind für Wertpapierdienstleistungsunternehmen

(A) in § 31 d des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) festgelegt. Diese Vorschrift regelt, unter welchen Voraussetzungen ausnahmsweise Zuwendungen Dritter zulässig sind und stellt insbesondere die Pflicht zur Offenlegung der Zuwendungen gegenüber Kunden auf.

Anreizsysteme bei der Anlageberatung unterliegen auch den organisatorischen Anforderungen an Wertpapierdienstleistungsunternehmen nach § 33 WpHG. Diese organisatorischen Anforderungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) näher konkretisiert.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage der Abgeordneten **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 28):

> In welcher Weise möchte die Bundesregierung die Haftung für Produkt und Vertrieb im Anlegerschutz – Koalitionsvertrag – verschärfen?

Zu dem sich aus dem Koalitionsvertrag ergebenden Auftrag zur Verschärfung der Haftung für Produkte und Vertrieb verweist die Bundesregierung auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Caren Lay Nr. 395 für den Monat Januar 2010. Die Prüfungen dauern an, konkrete Gesetzesvorschläge müssen noch erarbeitet werden.

(B)

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Frage 30):

> Was wird die Bundesregierung tun, damit die bei der Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft, FuB, der Kreditanstalt für Wiederaufbau liegenden 1 744 offenen DDR-Versicherungsfälle im Interesse der geschädigten Personen zeitnah bearbeitet und entschieden werden (siehe „Alte Schäden, neue Leiden“ in der *Leipziger Volkszeitung* vom 17. Februar 2010)?

Die Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH, FuB, bearbeitet im Auftrag der KfW als Rechtsnachfolgerin der Staatlichen Versicherung der DDR in Abwicklung, SinA, die noch offenen Schadensfälle aus den Bereichen Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Unfallversicherung.

Bei den gegenwärtig vorliegenden noch offenen 1 744 Versicherungsfällen handelt es sich jedoch in aller Regel nicht um „Neufälle“, bei denen eine grundsätzliche Entscheidung über das Bestehen von Ansprüchen getroffen werden müsste. Vielmehr handelt es sich um Fälle, die bereits seit dem Zeitpunkt der jeweiligen Schädigung, welche regelmäßig vor dem 31. Dezember 1990 liegt, teilweise aber auch Jahrzehnte zurückliegen kann, einer laufenden Bearbeitung und Regulierung unterliegen. Da auch Geschädigte betroffen sind, die in den späten 1980er-Jahren geboren wurden, wird die laufende Regulierung – insbesondere bei laufenden Rentenansprüchen – teilweise noch viele Jahre andauern. (C)

Die Bearbeitung beinhaltet, die von den Geschädigten geltend gemachten Einzelansprüche, welche auf das jeweilige Schadensereignis gestützt werden, zu prüfen und, soweit sie sich als rechtlich begründet und nicht bereits verjährt erweisen, zu erfüllen. Dabei kann es um die Anpassung laufender Leistungen, wie etwa Schadenersatzrenten zum Ausgleich von Erwerbsschäden und Mehraufwendungen, oder einmalige bzw. unregelmäßig anfallende Leistungsansprüche gehen.

Die Bearbeitung der einzelnen Vorgänge erfolgt dabei sachgerecht und zeitnah.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Otto auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 31):

> An wen wurde der Auftrag zur Erstellung von Energieszenarien für das Energiekonzept der Bundesregierung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vergeben – Projekt Nr. 12/10 –, und welcher Zeitplan, insbesondere welches Enddatum der Auftragsausführung, ist für den Auftrag – bitte mit vollständiger Angabe aller wesentlichen Etappen bzw. Zwischenabnahmen – vorgesehen?

Der Dienstleistungsauftrag 12/10 „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“ ist in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU, im Rahmen eines beschleunigten Verhandlungsverfahrens ausgeschrieben worden. Die Aufforderung zur Abgabe der Interessenbekundung ist am 18. Januar 2010 veröffentlicht worden. Termin zur Abgabe der Interessenbekundung war der 29. Januar 2010. Das Vergabeverfahren läuft noch. Der Auftrag ist noch nicht vergeben worden. (D)

Nach Abstimmung mit dem BMU ist derzeit folgender Zeitplan vorgesehen: 15. Mai 2010: Vorlage eines Zwischenberichts; Ende Juni 2010: Vorlage des Hauptberichts; Herbst 2010: Ergänzende Analysen.

Die gesamte Laufzeit des Projekts beträgt neun Monate ab Auftragsbeginn.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Otto auf die Fragen der Abgeordneten **Brigitte Zypries** (SPD) (Drucksache 17/756, Fragen 33 und 34):

> Welches Bundesministerium führt für die Bundesregierung die Verhandlungen über die Zukunft des Internet-Governance-Forum, IGF, und welche Position vertreten Deutschland und die anderen europäischen Regierungsvertreter bei diesen Verhandlungen?
>
> Stimmen Berichte, nach denen bei den Verhandlungen zum IGF die Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Nichtregierungsorganisationen bei der zukünftigen Arbeit des IGF infrage steht, und, wenn ja, welche Position vertritt die Bundesregierung dazu?

(A) Zu Frage 33:

Innerhalb der Bundesregierung führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Abstimmung mit den anderen Ressorts die Verhandlungen über die Zukunft des Internet-Governance-Forums.

Die Einrichtung eines Internet-Governance-Forums wurde 2005 beim Weltgipfel zur Informationsgesellschaft in Tunis beschlossen. Dieses Mandat endet mit dem fünften IGF, das in diesem Jahr in Vilnius stattfinden wird. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wurde vom Weltgipfel aufgefordert zu prüfen, ob über diesen ursprünglich vorgesehenen Fünfjahreszeitraum hinaus eine Fortführung des IGF wünschenswert sei. Auf der Basis dieser Empfehlung soll die Generalversammlung der Vereinten Nationen dann entscheiden.

Das bisherige IGF hat sich aus Sicht der Bundesregierung als innovativer Ansatz bewährt. Es stellt eine Diskussionsplattform dar, bei der Regierungsvertreter, Unternehmensvertreter und Vertreter der Zivilgesellschaft über wichtige Fragen des Managements des Internets beraten können. Für den offenen Meinungs- und Informationsaustausch nützlich erwiesen hat sich hierbei, dass das IGF keine verhandelten Ergebnisse ausarbeiten muss. Gleichwohl haben die Diskussionen wichtige Anregungen für die weitere politische Diskussion geliefert.

Die deutschen Regierungsvertreter haben sich daher, wie auch die Vertreter der anderen EU-Länder, für eine Fortführung des IGF ausgesprochen. Angeregt wurden lediglich Verbesserungen im Rahmen der bestehenden (B) Grundkonzeption, wie etwa eine stärkere Sichtbarkeit der in den Workshops und Sitzungen des IGF dargestellten Sachverhalte. Diese Haltung haben die schwedische Ratspräsidentschaft – vertreten durch den Minister für Kommunikation – und Kommissarin Reding in einen gemeinsamen Brief an den UN-Generalsekretär Ban Ki-moon Ende Dezember 2009 im Namen der 27 EU-Mitgliedstaaten wiederholt.

Zu Frage 34:

Verhandlungen, wonach die Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen an künftigen Internet-Governance-Foren ausgeschlossen werden sollten, gibt es gegenwärtig nicht.

Die Befürchtungen beziehen sich offensichtlich auf das zurzeit diskutierte Verfahren zur Vorbereitung der Empfehlung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen gegenüber der Generalversammlung über die Fortführung des IGF. Vertreter von Nichtregierungsorganisationen befürchten eine Verminderung ihres Einflusses, wenn der vom Vorsitzenden des letzten IGF in Sharm el-Sheik, dem chinesischen Leiter der Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen UNDESA, vorzulegende Bericht nicht wie ursprünglich geplant der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, CSTD, sondern direkt dem der CSTD übergeordneten Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, ECOSOC, vorgelegt wird. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft sind bei Diskussionen im CSTD weniger formell und daher stärker ausgeprägt als bei ECOSOC. (C) Daher gibt die nunmehr ins Auge gefasste Verfahrensweise Anlass zu der Befürchtung, die Entscheidung könnte im chinesischen Sinne geprägt werden. China ist eines der wenigen Länder, die sich bisher offen gegen eine Verlängerung des IGF in der gegenwärtigen Form ausgesprochen haben.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft und von Nichtregierungsorganisationen von großer Bedeutung für das Internet-Governance-Forum. Diese Haltung wird sie auch in den anstehenden Diskussionen in den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen vertreten.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage des Abgeordneten **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 35):

> Wie bewertet die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Auffassung ihres Stellvertreters Dr. Guido Westerwelle, dass die Diskussion über das Hartz-IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts „sozialistische Züge“ habe, und sieht sie in seiner These „Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätrömischer Dekadenz ein“ (*Die Welt* vom 11. Februar 2010) analog zum Ende des Römischen Reiches den drohenden Zerfall der Bundesrepublik Deutschland heraufbeschworen?

Die die Regierung tragenden Fraktionen haben sich im Koalitionsvertrag „Wachstum, Bildung, Zusammenhalt“ verständigt, die Grundsicherung für Arbeitsuchende weiterzuentwickeln. (D) Die Bundesregierung hat die dazu erforderlichen Schritte eingeleitet. Sie wird die Koalitionsvereinbarung umsetzen.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Frage 37):

> Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung – insbesondere für die anstehende Neuregelung der Hartz-IV-Sätze – aus dem jetzt bekannt gewordenen OECD-Vergleich, laut dem die finanzielle Absicherung von Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten eher gering ausfällt?

Bei der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelleistungen entwickelt die Bundesregierung ein den Vorgaben des Gerichts entsprechendes sachgerechtes und transparentes Konzept und berücksichtigt dabei alle notwendigen Gesichtspunkte.

Der OECD-Vergleich belegt, dass die finanzielle Absicherung von Arbeitslosen in Deutschland, abhängig von Haushaltstypen und der Dauer der Arbeitslosigkeit, unterschiedlich hoch, aber keinesfalls unterdurchschnittlich ausfällt. Deutschland sichert Alleinerziehenden und Familien mit Kindern höher ab als Alleinstehende. Dies gilt auch für Langzeitarbeitslose, bei denen allerdings

(A) die durchschnittliche Lohnersatzquote geringer ausfällt. Dies hat nicht zuletzt auch etwas damit zu tun, dass das von der OECD zugrunde gelegte Konzept der Einkommensbestimmung zu einer statistischen Verzerrung führt. Bei einem vergleichsweise sehr hohen Durchschnittslohn für Deutschland sind niedrige Lohnersatzraten die Folge.

Im Übrigen ist ein vergleichsweise geringes Absicherungsniveau von Langzeitarbeitslosen – also Leistungen im SGB II – nur die eine Seite der Medaille. Dem stehen erhebliche Bemühungen um Aktivierung und Wiedereingliederung für Hilfebedürftige gegenüber. Es gilt der Grundsatz des Fordern und Förderns.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 38):

> Inwiefern ergeben sich nach Meinung der Bundesregierung – als Vertragsstaat der UN-Behindertenrechtskonvention und Ansprechpartnerin gegenüber den Vereinten Nationen – aus der UN-Behindertenrechtskonvention neue Anforderungen an die Komplexleistung Frühförderung und ihre entsprechende Verordnung zur Umsetzung der §§ 30 und 56 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, SGB IX, und inwiefern konnte nach Ansicht der Bundesregierung das gemeinsame Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit zur Komplexleistung Frühförderung vom Juni 2009 dazu beitragen, die aufgeworfenen Fragen, insbesondere zum Anwendungsbereich dieser Regelungen, zum Inhalt der Komplexleistung Frühförderung und zur Abgrenzung der Zuständigkeiten der verantwortlichen Rehabilitationsträger, zu klären?

(B) Die VN-Behindertenkonvention stellt nach Ansicht der Bundesregierung keine Anforderungen an die Komplexleistung Frühförderung, die über die bestehenden Regelungen der §§ 30 und 56 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und die Frühförderungsverordnung hinausgehen, da die Erbringung der Komplexleistung dort umfassend geregelt ist. Die Bundesregierung erwartet im Übrigen, dass das gemeinsame Rundschreiben vom BMG und BMAS zur Komplexleistung Frühförderung dabei hilft, Fragen, die sich bei der praktischen Handhabung der normativen Vorgaben ergeben haben, zu beantworten und entstandene Probleme zu beseitigen. Das BMAS beabsichtigt, in der zweiten Jahreshälfte 2010 einen runden Tisch mit den zuständigen Rehabilitationsträgern, den Leistungserbringern und Verbänden behinderter Menschen zu veranstalten, um Informationen darüber zu gewinnen, ob die in dem gemeinsamen Rundschreiben enthaltenen Hinweise praktische Auswirkungen gehabt haben.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Frage 39):

(C)
> Welche Projekte und Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2010 finanziell – bitte Projekte und Maßnahmen, zuständiges Bundesministerium und Höhe der geplanten Mittel nennen – untersetzt?

Für die Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einzelplan 11 des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2010 folgende Mittel veranschlagt:

Im Kapitel 1102 Titel 684 68 „Förderung der Unabhängigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Entwicklung eines Aktionsplans zur künftigen Behindertenpolitik“: 828 000 Euro. Hierbei sind für die Unterhaltung der Unabhängigen Stelle Haushaltsmittel in Höhe von 433 000 Euro und für die Entwicklung des Aktionsplans in Höhe von 395 000 Euro vorgesehen. Die in diesem Titel veranschlagten Mittel sind noch nicht einzelnen Projekten und Maßnahmen und/oder Ressorts zugeordnet. Sie werden erst im Rahmen der Abstimmung mit Ressorts, Ländern und Verbänden konkretisiert.

Zusätzlich sind im Kapitel 1102 Titel 684 64 „eGovernment Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen“ weitere 100 000 Euro für die Umsetzung des Übereinkommens vorgesehen. Die in diesem Titel veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Onlineunterstützung des Aktionsplanes, insbesondere für den Aufbau einer Informations- und Kommunikationsplattform vorgesehen.

(D) Im Rahmen der dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen übertragenen Aufgaben der Koordinierungsstelle nach Art. 33 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurden im Berichterstattergespräch 2010 für die Einsetzung eines Beirates Haushaltsmittel in Höhe von 55 000 Euro beantragt. Dafür soll in Kapitel 1101 der neue Titel 526 13 geschaffen werden.

Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang der Aufbau einer speziellen Internetplattform zur Information der Öffentlichkeit erforderlich, für die bei Titel 542 11, Soll nach dem Regierungsentwurf 2010: 200 000 Euro, ebenfalls in den Berichterstattergesprächen zusätzlich 50 000 Euro beantragt wurden. Diese Beträge sind im jetzigen Haushaltsentwurf 2010 noch nicht enthalten. Eine Entscheidung über die Bereitstellung dieser Beträge wird im Laufe des parlamentarischen Verfahrens zum Haushalt 2010 erwartet.

Im Laufe des parlamentarischen Verfahrens zum Haushalt 2010 können zudem zum Haushaltsansatz noch Änderungen erfolgen.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Frage 40):

(A)

Wie würde sich eine höhere Zahl von Optionskommunen mit den Ergebnissen der sogenannten 6-c-Evaluierung vertragen, die laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Argen eine bessere Bilanz in Bezug auf Überwindung der Hilfebedürftigkeit und Integration in bedarfsdeckende Beschäftigung bescheinigt, und auf wie hoch schätzt die Bundesregierung den fiskalischen Verlust, der sich aus den Integrationsdefiziten der Optionskommunen in Bezug auf den ersten Arbeitsmarkt im Vergleich zu den Argen – bitte die fehlenden jährlichen Gesamteinnahmen nach Art der Mindereinnahmen und, wenn möglich, monatlich je Bedarfsgemeinschaft angeben – ergibt?

Eine solche Schätzung ist der Bundesregierung nicht möglich. Die im Rahmen der umfangreichen Untersuchungsarbeiten der genannten Evaluation vom ifo-Institut durchgeführten Analysen zur Ermittlung von gesamtfiskalischen Effekten wurden mithilfe eines sehr komplexen Modells generiert. Dabei wurden zwei hypothetische Situationen miteinander verglichen. Einmal wurde die Situation konstruiert, nach der die Grundsicherung für Arbeitsuchende in ganz Deutschland nur durch Arbeitsgemeinschaften, Argen, durchgeführt würde. Zum anderen wurde die Situation konstruiert, es gäbe in Deutschland nur zugelassene kommunale Träger. Bei der statistischen Schätzung des gesamtfiskalischen Effekts wurden dann bestimmte Werte für eine hypothetische Arge mit bestimmten Werten eines hypothetischen zugelassenen kommunalen Trägers hochgerechnet und verglichen. Die Datenbasis stammt aus dem Jahr 2007. Die ermittelten Ergebnisse sind als Tendenzaussagen auf der seinerzeitigen Datengrundlage zu werten.

(B)

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Frage 41):

Welche Beanstandungen des Bundesrechnungshofes sind der Bundesregierung bekannt über die fehlende Leistungstransparenz und fehlende Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten des Bundes bei der Finanzierung der verschiedenen Leistungen des SGB II im Bereich der kommunalen Träger, und wie oft wurden seit Einführung von Hartz IV bei den drei verschiedenen Grundsicherungsmodellen – Arbeitsgemeinschaften, kommunale Träger, getrennte Aufgabenwahrnehmung – Mittel aus dem Eingliederungstitel zweckentfremdet – bitte jeweils einzeln für die Grundsicherungsmodelle antworten und auch Höhe der zweckentfremdeten Mittel in Euro angeben – verwendet?

Der Bundesrechnungshof beanstandet bei der Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger im Wesentlichen, dass Finanz- und Durchführungsverantwortung auseinanderfallen. Der Bund habe weder Steuerungs- noch Aufsichtsbefugnisse. Dieser Zustand werde seiner Finanzverantwortung nicht gerecht. Der Bund müsse vielmehr in die Lage versetzt werden, die ihn treffenden finanziellen Risiken zu kontrollieren. Hinzu kommen nach Ansicht des Bundesrechnungshofes Mängel in der Transparenz. Die zugelassenen kommunalen Träger würden nicht alle notwendigen Daten an den Bund übermitteln.

(C)

Für den Bereich der Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung besteht Rechts- und Fachaufsicht des Bundes. Der Bund hat insoweit die Möglichkeit, Fehlentwicklungen zu korrigieren, indem er im Rahmen der Aufsicht steuernd eingreift. Für die zugelassenen kommunalen Träger obliegt den Ländern – trotz der Finanzverantwortung des Bundes – die Aufsicht. Der Bund übt die Finanzkontrolle aus und führt dazu Prüfungen durch. Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger hat die Bundesregierung dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bereits dreimal über Umfang und Inhalt der Prüfungen berichtet (Drucksache Haushaltsausschuss 16(8)3434,16(8)4563 und 17(8)151).

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 44):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorstoß des Lebensmitteldiscounters Lidl, der die Einführung von Mindestlöhnen im Handel fordert, und wird die Bundesregierung der Forderung von Lidl folgen, Mindestlöhne im Handel einzuführen?

Die Vereinbarung von tariflichen Mindestlöhnen im Einzelhandel ist Sache der zuständigen Tarifvertragsparteien. Diese handeln dabei autonom und ohne Einfluss der Bundesregierung.

(D)

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Frage 45):

Ist der Bundesregierung bekannt, dass ein Jugendlicher unter 25 Jahren – soweit er sich nicht in Ausbildung befindet – den Anspruch auf Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse verliert und auch kein Kindergeld erhält?

Ja, der Bundesregierung ist bekannt, unter welchen Voraussetzungen Jugendliche, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht mehr über die Familienversicherung gesetzlich krankenversichert sind: Kinder sind ohne weitere Voraussetzung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres familienversichert. Darüber hinaus sind sie bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres familienversichert, wenn sie nicht erwerbstätig sind. Kinder, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, sind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres familienversichert. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass Eltern volljähriger Kinder, die das 25. Lebensjahr nicht vollendet und keinen Ausbildungsplatz haben, einen Anspruch auf Kindergeld haben können. Voraussetzung ist, dass sich das Kind ernsthaft um einen Ausbildungsplatz zum nächstmöglichen Zeitpunkt bemüht und hierfür entsprechende Nachweise erbringt.

(A)

Die weiteren Fragen werden dahin gehend verstanden, dass die Fragestellerin wissen möchte, ob es zutrifft, dass die nicht hilfebedürftigen Eltern eines Kindes, das im elterlichen Haushalt lebt und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung für den Jugendlichen zu tragen haben.

Nach der geltenden Rechtslage – Bedarfsanteilsmethode – können die Eltern nur dann nicht hilfebedürftig sein, wenn auch der im Haushalt lebende Jugendliche nicht mehr hilfebedürftig ist. Sofern der Jugendliche nach den Voraussetzungen des § 10 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch nicht mehr familienversichert ist, hängt seine Versicherungspflicht oder freiwillige Mitgliedschaft von den Voraussetzungen der §§ 5 ff. des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ab. Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung haben auch Beiträge zu zahlen. Der Regelfall ist, dass der Versicherungspflichtige seine Beiträge ganz oder teilweise selbst zu tragen hat, §§ 249 ff. des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Eine Beitragstragungspflicht der Eltern ist nicht geregelt. Davon unberührt bleiben eventuell bestehende unterhaltsrechtliche Verpflichtungen der Eltern.

Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung daher nicht. Die geltende Differenzierung bei der Familienversicherung von Kindern ist sachgerecht. Die beitragsfreie Mitversicherung stellt eine Ausnahme vom Grundsatz der eigenen Beitragspflicht dar und bedarf daher begrenzender näherer Regelungen.

(B)

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Fragen der Abgeordneten **Angelika Krüger-Leißner** (SPD) (Drucksache 17/756, Fragen 46 und 47):

> Ist es nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, dass Anträge von Beziehern von ALG II oder Sozialgeld zur Übernahme des Zusatzbeitrages von Krankenkassen bevorzugt behandelt werden müssen, damit die Betroffenen im Falle einer Ablehnung ihr Sonderkündigungsrecht bei den Krankenkassen wahrnehmen können?
>
> Wenn ja, ist aus Sicht der Bundesregierung ein bürokratischer Mehraufwand zu erwarten, und wie hoch wird dieser eingeschätzt?

Nein, eine bevorzugte Behandlung von Anträgen auf Übernahme der Zusatzbeiträge ist nicht erforderlich. Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch räumt diesem Anspruch keine höhere Priorität als den Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ein. Der Antrag ist im Übrigen nicht bei der Krankenkasse zu stellen sondern beim Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Zusatzbeiträge können nach § 26 Absatz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch übernommen werden, wenn der Wechsel der Krankenkasse für die Hilfebedürftigen eine besondere Härte darstellen würde.

Das Kündigungsrecht nach § 175 Absatz 4 Satz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch setzt keine ablehnende Entscheidung des Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende voraus.

(C)

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 48):

> Auf Grundlage welcher neuen Erkenntnisse geht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales von bis zu 32 000 betroffenen Personen aus, die seit dem 1. Januar 2009 ALG II beantragt und bezogen haben und privat krankenversichert und von der Regelung des neuen § 26 Abs. 2 Satz 1 SGB II betroffen sind, die nur einen – oftmals nicht kostendeckenden – Zuschuss des Trägers der Grundsicherung zu den entstehenden Krankenversicherungskosten vorsieht, nachdem das Bundesministerium zuvor auf zwei entsprechende Anfragen geantwortet hatte, diesbezügliche Informationen nicht geben zu können, und wann gedenkt die Bundesregierung die Regelungslücke für privat krankenversicherte ALG-II-Bezieher zu schließen (vergleiche *Berliner Zeitung* vom 18. Februar 2010 sowie die Antworten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf die Fragen 25 auf Bundestagsdrucksache 16/13965 und 69 auf Bundestagsdrucksache 17/382)?

Die Bundesregierung hat sich zwischenzeitlich darum bemüht, die Zahl der Personen näherungsweise zu ermitteln, die von der Regelung des neuen § 26 Abs. 2 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) betroffen sein könnten. Die Zahl der privat versicherten Hilfebedürftigen wird im Rahmen der Grundsicherungsstatistik nicht erfasst. Es kann lediglich die Zahl der KV-Zuschussbezieher nach § 26 SGB II differenziert ausgewiesen werden, die Zuschüsse zu einer PKV oder aber zur freiwilligen GKV erhalten. Ergebnis gemeinsamer Erörterungen zwischen den Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Gesundheit unter Einbeziehung von Informationen der Krankenversicherungsträger ist, dass im Jahr 2009 vermutlich von vergleichsweise wenigen privat krankenversicherten Hilfebedürftigen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgegangen werden kann, rund 11 000. Vor dem Hintergrund der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dürfte die Zahl im Jahr 2010 auf – sehr grob geschätzt – rund 32 000 ansteigen.

(D)

Innerhalb der Bundesregierung finden derzeit Abstimmungsprozesse zur Lösung der Problematik statt. Genaue Aussagen zum Zeitplan einer gesetzlichen Änderung sind daher noch nicht möglich.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 49):

> Wie viele Grundsicherungsstellen – bitte gegliedert nach Bundesländern darstellen – sind konkret von der in § 1 Abs. 4 der Eingliederungsmittel-Verordnung 2010 festgelegten Begrenzung der Mittel für die JobPerspektive nach § 16 e SGB II betroffen, und wie viele geplante und oftmals bereits zugesagte zusätzliche Förderplätze der JobPerspektive können durch diese Begrenzung nicht realisiert werden (vergleiche Ausschussdrucksache 17(11)37)?

Die nach § 1 Abs. 4 EinglMV 2010 zugeteilten Mittel in Höhe von voraussichtlich 700 Millionen Euro dürfen – im Gegensatz zum Vorjahr – von den Grundsicherungsstellen nicht verstärkt werden. Von dieser Begren-

(A) zung sind insoweit alle Grundsicherungsstellen betroffen.

Damit jedoch alle Grundsicherungsstellen die Finanzierung der laufenden Förderfälle sicherstellen können, gilt Folgendes: Die Grundsicherungsstellen, die für 2010 bereits in höherem Umfang Verpflichtungen für die Leistungen nach § 16 e SGB II eingegangen sind, als sie Mittel für die JobPerspektive zugeteilt bekommen, erhalten die erforderlichen zusätzlichen Mittel zur Ausfinanzierung der laufenden Fälle aus ihrem „klassischen“ Eingliederungsbudget zugeteilt. Betroffen sind 93 Grundsicherungsstellen in 13 Bundesländern:

– je eine in Brandenburg und Schleswig-Holstein sowie die Hansestadt Hamburg
– zwei im Saarland
– drei in Thüringen
– vier in Rheinland-Pfalz
– fünf in Sachsen
– sechs in Hessen
– sieben in Niedersachsen und Baden-Württemberg
– zehn in Berlin
– 22 in Bayern
– 24 in Nordrhein-Westfalen

Infolge der Umschichtungen beträgt das voraussichtliche Gesamtbudget für die JobPerspektive 2010 rund 768 Millionen Euro.

(B) Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die betroffenen Grundsicherungsstellen tatsächlich verbindliche Förderzusagen für 2010 an Arbeitgeber erteilt haben, die nunmehr nicht realisiert werden können. Diese dürfte es nach Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auch nicht gegeben haben. Denn sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch die zugelassenen kommunalen Träger vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden mit Schreiben vom 30. Januar 2009 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2009 darüber informiert, dass das Verfahren zur Ermittlung und Verteilung des Budgets für Leistungen nach § 16 e SGB II noch nicht festgelegt ist und die in der Eingliederungsmittelverordnung 2009 festgelegten Verteilungsmaßstäbe keine Präjudiz für spätere Haushaltsjahre hat.

Anlage 28

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Julia Klöckner auf die Frage des Abgeordneten **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 50):

> Wie bewertet die Bundesregierung die geplante zusätzliche Aufstockung der Exportförderung um 3 Millionen Euro auf insgesamt 6 Millionen Euro – in diesem Jahr – bei Kürzung der Mittel für den Ökolandbau um 3,3 Millionen Euro vor dem Hintergrund, dass der Weltagrarbericht 2008 gerade nicht die exportorientierte, industrielle Landwirtschaft, sondern die bäuerlich organisierten Betriebe als die „wichtigsten Garanten und die größte Hoffnung einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Lebensmittelversorgung von künftig 9 Milliarden Menschen und die beste Grundlage hinlänglich widerstandsfähiger Anbau- und Verteilungssysteme“ (vergleiche „Wege aus der Hungerkrise – die Erkenntnisse des Weltagrarberichts und seine Vorschläge für eine Landwirtschaft von morgen“, Seite 12 – www.weltagrarbericht.de) ausweist?

(C) Lassen Sie mich zunächst ein Missverständnis aufklären: Nach der Beschlusslage des Haushaltsausschusses vom 10. Februar 2010 ist nicht vorgesehen, die Mittel für „den Ökolandbau“ zu kürzen.

Vorgesehen ist allerdings, die Verpflichtungsermächtigungen für das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau“, BÖL, für die Jahre 2011 bis 2013 um insgesamt 3,3 Millionen auf nunmehr 9,5 Millionen Euro abzusenken. Die Verpflichtungsermächtigungen sind – auch nach der Absenkung – höher als die im Jahre 2009 in Anspruch genommenen.

Damit können nach wie vor in ganz erheblichem Umfang gerade auch mehrjährige Forschungsvorhaben zum Ökolandbau gefördert werden. Das Programm ist sehr gut aufgestellt und der Schwerpunkt auf dem Bereich Forschung kann gehalten werden. BMELV wird durch haushälterische Bewirtschaftungsmaßnahmen sicherstellen, dass es nicht zu Einschränkungen bei der Durchführung von Maßnahmen und mehrjährigen Forschungsprojekten im Bundesprogramm kommen wird.

Nun zur geplanten Aufstockung der Mittel für die Exportförderung:

(D) Die deutsche Landwirtschaft erlöst jeden fünften Euro im Export; die deutsche Ernährungswirtschaft sogar jeden vierten Euro. Die Ausfuhren sind damit von großer Bedeutung für die deutschen Produzenten und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der gesamten Agrar- und Ernährungswirtschaft – insbesondere in den ländlichen Räumen.

Angesichts einer zunehmenden Sättigung des EU-Binnenmarktes in traditionellen Marktsegmenten rücken neue Märkte wie zum Beispiel für Bio-Produkte sowie Drittlandsmärkte mit stark wachsender Kaufkraft zunehmend in den Vordergrund. Es gilt, bestehende Märkte zu pflegen und neue Wachstumsmärkte sowohl im EU-Binnenmarkt als auch in boomenden Drittstaaten zu erschließen. Zur Wahrung ihrer Absatzchancen brauchen deutsche Unternehmen, die ganz überwiegend klein und mittelständisch strukturiert sind, die gleiche Unterstützung wie ihre ausländischen Wettbewerber.

Die im Koalitionsvertrag verankerte Verstärkung der Absatzförderung deutscher Agrarprodukte auf internationalen Märkten wird als eine der Kernaufgaben des BMELV umgesetzt. Der Haushalt 2010 schafft unter anderem mit der Einrichtung des Haushaltstitels „Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich“ die finanziellen Voraussetzungen:

– Für die Durchführung von Marktanalysen, Exportfachveranstaltungen und zur Förderung von Maßnahmen der Wirtschaft sind für das Jahr 2010 – auch vor

(A) dem Hintergrund des Wegfalls der CMA – 6 Millionen Euro vorgesehen. Damit soll die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft

– und hier insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen – bei der Erschließung neuer Exportmärkte unterstützt werden.

– Konkrete Exportförderprojekte wie die Einbindung der CMA-Auslandskompetenz in die Auslandshandelskammern werden bereits umgesetzt. Auch der deutsche Ökolandbau kann diese Möglichkeiten nutzen.

– Es ist mir wichtig zu betonen, dass die BMELV-Außenwirtschaftsförderung partnerschaftlich und keineswegs „einseitig“ angelegt ist. Unser Aktionsplan „Chancen auf globalen Märkten nutzen“, der die wesentlichen Leitlinien der Agrarexportförderung darlegt, enthält zahlreiche Vorhaben, mit denen die landwirtschaftliche Produktion in unseren Partnerländern unterstützt werden soll. Ich nenne als Beispiele die erfolgreichen deutschen Agrarzentren in Russland, in der Ukraine oder demnächst in Äthiopien. Gemeinsam mit der deutschen Wirtschaft wird in hohem Maße Transfer von angepasster Technologie und von Know-how zur Steigerung der dortigen Produktion geleistet. In diesen Ländern entsteht Wertschöpfung, und es wird ein konkreter Beitrag zur Sicherung der Welternährung geleistet.

– Schließlich sind im Aktionsplan Exportförderung auch einige Exportförderaktivitäten für die Biobranche festgelegt, wie zum Beispiel die Messebeteiligung des BMELV an der Biofach in Shanghai.

(B)

– Mein Appell geht daher an die gesamte Agrar- und Ernährungsbranche, die staatlichen Angebote zur Sicherung von Exportchancen konstruktiv zu nutzen.

Anlage 29

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Julia Klöckner auf die Frage des Abgeordneten **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 51):

Welche Gründe bewegen die Bundesregierung, mit Blick auf zunehmende Umwelt- und Trinkwasserprobleme durch die Ausbringung heimischer Wirtschaftsdünger und insbesondere der zusätzlich aus den Niederlanden importierten Gülle, den durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstellten und mit den Ländern abgestimmten Entwurf einer Verbringungsordnung für Wirtschaftsdünger abzulehnen und nicht dem Bundesrat zuzuleiten?

Die Bundesregierung misst dem Schutz der Gewässer große Bedeutung bei und hat mit der Düngeverordnung neue Regeln der guten fachlichen Praxis beim Düngen erlassen, die auch die EG-Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen umsetzen. Gleichzeitig ist sie auch im Düngerecht bestrebt, unzumutbare bürokratische Belastungen der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.

(C) Die Länder sehen für den Vollzug des Düngerechts, für den sie zuständig sind, die Notwendigkeit einer Verordnung über das Inverkehrbringen und die Beförderung von Wirtschaftsdüngern. Der Bundesrat berät derzeit über einen entsprechenden Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen für eine Verbringensverordnung. Nach derzeitigem Stand wird der Bundesrat in seiner Plenarsitzung am 26. März 2010 über den Antrag beschließen.

Anlage 30

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Julia Klöckner auf die Fragen der Abgeordneten **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD) (Drucksache 17/756, Fragen 52 und 53):

Aus welchen Gründen hat sich das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bzw. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL, als nachgeordnete Behörde bereit erklärt, außergerichtlich mit der Firma Monsanto über das von Bundesministerin Ilse Aigner im April 2009 ausgesprochene bundesweite Anbauverbot für die Maissorte MON810 bzw. die Klage Monsantos gegen dieses Anbauverbot zu verhandeln und das Gerichtsverfahren „ruhend“ zu stellen?

Worüber genau soll verhandelt werden, und wie wird bei den Verhandlungen für Transparenz und für die Wahrung der gegenüber den wirtschaftlichen Interessen der Firma Monsanto höherrangigen Interessen der Verbraucher und des Umweltschutzes gemäß dem Vorsorgeprinzip gesorgt?

Es trifft nicht zu, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Absicht haben, außergerichtlich über das (D) vom BVL verfügte Anbauverbot für die Maissorte MON810 zu verhandeln. Die Firma Monsanto hatte einen Antrag gestellt, das Klageverfahren gegen die Verbotsverfügung für MON810 ruhen zu lassen. Da die Verbotsverfügung nach wie vor Bestand hat, hat das beklagte BVL keine Veranlassung gesehen, diesem Antrag der Klägerin zu widersprechen, und hat deshalb dem Ruhen des Verfahrens zugestimmt.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Kossendey auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 54):

Dokumentiert das Bundeswehr-Einsatzführungskommando Potsdam, wie die Amtsbezeichnung eigentlich nahelegt, jegliche Waffenanwendung der Bundeswehr in Afghanistan sowie angeforderte oder geleistete Luftunterstüzung, so wie dies international und bei der ISAF als üblich gilt, und welche Bundeswehrstellen dokumentieren vollständig die Tätigkeiten des Kommandos Spezialkräfte, KSK, bzw. der Task Force 47 in Afghanistan, etwa die Benennung verdächtiger Personen dort zur Tötung oder Festnahme auf sogenannten Wirkungsvorranglisten der NATO (vergleiche *Stern* 7/2010, Seite 33)?

Die Überwachung der im Einsatz durchgeführten militärischen Aktivitäten ist vorrangig eine Aufgabe der vorgesetzten Dienststellen innerhalb der multinationalen Führungsorganisation im jeweiligen Einsatzgebiet.

(A) Dem EinsFüKdoBw obliegt grundsätzlich für alle Einsätze der Bundeswehr die Verantwortung für die Einhaltung und Beachtung der von nationaler Seite aufgestellten Vorgaben.

Das Erfordernis einer Dokumentation jeglicher Waffenanwendungen der Bundeswehr in Afghanistan oder in den anderen Einsatzgebieten – dies würde zum Beispiel auch Warnschüsse umfassen – ist nicht gegeben.

Ebenso besteht keine formalisierte Fortschreibeliste der durch die deutschen ISAF-Kräfte angeforderten und in der Folge gegebenenfalls geleisteten Luftnahunterstützung, Close Air Support, Show of Force, seit Beginn des ISAF-Einsatzes im Jahr 2001.

Im Fall des Einsatzes von Spezialkräften der Bundeswehr dokumentiert das Kommando Führung Operationen der Spezialkräfte, Kdo FOSK, deren sowohl geplante als auch durchgeführte Operationen.

Im Übrigen verweise ich auch hier auf das mit den Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen im Jahr 2008 abgestimmte und bewährte Verfahren zur Unterrichtung über den Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr.

Demnach werden über den Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr die Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses unverändert regelmäßig auf vertraulicher Basis informiert.

(B)

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Kossendey auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Frage 55):

> Bestätigt das Bundesministerium der Verteidigung die Existenz von sogenannten Todeslisten in Afghanistan zur Eliminierung von Taliban-Führern (laut Bericht des *Stern* vom 10. Februar 2010), und ist an der Ausführung auch die Bundeswehr bzw. das KSK beteiligt?

Dem Bundesministerium der Verteidigung sind keine sogenannten Todeslisten bekannt.

Der häufig bewusst falsch interpretierte sogenannte Targeting-Prozess umfasst zunächst die Identifizierung und die Auswahl potenzieller militärischer Ziele, gegen die im Sinne des Auftrags eine beabsichtigte Wirkung erzielt werden soll.

Bei diesen Zielen kann es sich sowohl um geografische Gebiete, Einrichtungen und Objekte als auch um Personen oder Organisationen oder deren spezifische Fähigkeiten handeln. Diese Ziele werden auf der sogenannten Joint Effects List, JEL, aufgeführt.

Anschließend werden die Handlungsmöglichkeiten untersucht, auf welche Art und Weise gegen die identifizierten Ziele unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen die beabsichtigte Wirkung erreicht werden kann.

(C) Die Wirkungsempfehlungen des Targeting umfassen die gesamte Bandbreite des militärischen Handelns vor Ort und beschränken sich nicht ausschließlich auf die Anwendung militärischer Gewalt.

Geplanten militärischen Maßnahmen gegen Einzelpersonen geht eine eingehende Prüfung und Bewertung sowie ein komplexes Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren voraus.

Zugriffsoperationen, an denen deutsche Kräfte die Verantwortung für die Anwendung militärischer Gewalt haben, die Ausführung übernehmen oder sich daran beteiligen, erfolgen stets mit dem Ziel, die Zielperson festzusetzen.

Bei einem möglichen Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr stehen im Vorgehen gegen Zielpersonen in den Einsatzgebieten der Bundeswehr keine Befugnisse zu, die über die Befugnisse der anderen Kräfte des jeweiligen deutschen Einsatzkontingentes hinausgehen.

Im Übrigen verweise ich auf das mit den Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen im Jahr 2008 abgestimmte und bewährte Verfahren zur Unterrichtung über den Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr.

Demnach werden über den Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr die Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses unverändert regelmäßig auf vertraulicher Basis informiert.

(D)

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Kossendey auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 56):

> Ist der Bundesregierung bekannt, dass es tragbare Infanteriewaffen – zum Beispiel mit Doppelhohlladungssprengköpfen – gibt, mit denen Stahlbeton von 1 Meter Dicke durchschlagen werden kann, und welche Schutzmöglichkeiten stehen der Bundeswehr gegen solche Waffen bei ihren Auslandseinsätzen zur Verfügung?

Die Existenz von tragbaren Infanteriewaffen dieser Art ist dem Bundesministerium der Verteidigung bekannt.

„Panzerfäuste“ und „Lenkflugkörper zur Panzerabwehr“ gelten als Waffen, aus denen auch Hohlladungen/Tandemhohlladungen verschossen werden können.

Hohlladungen, die durch diese Waffentypen verschossen werden, eignen sich besonders zur Bekämpfung gepanzerter Ziele. Die Wirkung einer Hohlladung kann durch Adaption einer Zusatzpanzerung mit Sprengstoffeinlage – sogenannte Reaktivpanzerung – bzw. aktiv/passiver Schutzsysteme vermindert werden.

Tandemhohlladungen sind primär entwickelt worden, um gegen diese Reaktivpanzerungen eingesetzt zu werden. Dabei löst eine kleinere Vor-Hohlladung die Reaktivpanzerung aus, um dann die Hauptladung optimal gegen die Grundpanzerung wirksam werden zu lassen.

(A)

Beim Auftreffen auf ein Ziel ohne Reaktivpanzerung – wie zum Beispiel eine Stahlbetonwand – kann es bei Tandemhohlladungen zu verminderter Wirkung kommen, da sich beide Ladungen negativ beeinflussen können.

Panzerabwehrlenkflugkörper haben einen schwereren Gefechtskopf und höhere Wirkleistung als Panzerfäuste, funktionieren aber nach dem gleichen Wirkprinzip. Hier ist davon auszugehen, dass eine Stahlbetonwand durchschlagen wird.

Die Bundeswehr verfolgt die Entwicklung und Herstellung dieser Waffen wie auch die Modernisierung älterer Waffen gleicher Bauart mit großer Aufmerksamkeit.

Die Wirkungsweise dieser Waffen und die Durchschlagsleistungen sind bekannt. Dem setzt die Bundeswehr in den Einsatzgebieten bauliche Verstärkungen zur Erhöhung der Wanddicke – zum Beispiel durch das nachträgliche Aufbringen von zusätzlichen Panzerplatten oder das Einhausen mit gefüllten Schüttgutkörben – entgegen. Darüber hinaus kann durch mechanische Frühauslösung des Gefechtskopfes, zum Beispiel durch Metallgitter, eine Initiierung bewirkt werden, die die Restleistung der Wirkladung derart reduziert, dass die bereits bisher verwendeten Materialstärken des passiven Gebäudeschutzes zur Neutralisierung der Wirkung ausreichen.

Diese auf dem Markt verfügbaren Elemente sind problemlos adaptierbar. Deren Eignung für die Streitkräfte werden in einer Wehrtechnischen Dienststelle erprobt.

(B)

Die Einbringung und das Zusammenspiel der organisatorischen sowie aktiver und passiver Schutzmaßnahmen hat bisher dazu geführt, dass keine Penetrationen geschützter Gebäude aufgetreten sind.

Unter anderem hält das Streitkräfteamt der Bundeswehr Spezialisten bereit, die die Soldaten im Einsatz und die Planer in Deutschland fachlich bei Fragestellungen zu baulichem Schutz beraten.

Der durch das Streitkräfteamt herausgegebene Leitfaden für den baulichen Schutz bei der Unterbringung im Einsatz sieht solche Vorkehrungen bei ausgewählten – besonders exponierten – Baumaßnahmen bereits vor.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Kossendey auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Frage 57):

> Wie oft startet eine Alarmrotte der Luftwaffe seit 2003 – Angaben bitte pro Jahr – von Wittmund oder Neuburg aus, und bei wie vielen dieser Starts handelt es sich um reine Übungs- und Trainingsflüge?

Die Luftwaffe stellt permanent zwei Alarmrotten zur Sicherstellung der Aufgabe der „Sicherheit im Luftraum“ bereit, die ständig der NATO unterstellt sind, aber auch für nationale Aufgaben, RENEGADE, eingesetzt werden können. Dazu stehen im Jagdgeschwader 74 am Flugplatz Neuburg an der Donau zwei Eurofighter und im Jagdgeschwader 71 „Richthofen“ am Flugplatz Wittmund zwei F-4F Phantom in ständiger Alarmbereitschaft (24 Stunden am Tag/sieben Tage die Woche, sogenannte 24/7-Bereitschaft).

(C)

Seit Oktober 2003 sind mit Stand 19. Februar 2010 insgesamt für beide Geschwader 187 Alarmstarts durch das zuständige „Combined Air Operation Center“ der NATO in Uedem beauftragt worden. Dies sind etwa 30 Alarmstarts pro Jahr. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Übungs- und Trainingsflügen seit 2004 durchschnittlich 870 Starts im Jahr durchgeführt. Diese Flüge dienen der Beübung des integrierten NATO-Luftverteidigungssystems und der Individualausbildung von Jägerleit- und Gefechtsstandpersonal.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Kossendey auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Frage 58):

> Auf welcher Rechtsgrundlage „ziehen“ im Führungszentrum Nationale Flugsicherung „Bundeswehr, Bundespolizei und die DSF Deutsche Flugsicherung GmbH, unabhängig von Bundes- oder Landesebene, an einem Strang“ (www.luftwaffe.de), und wie ist diese Kooperation organisiert?

Die Bundeswehr leistet der Bundespolizei und der Deutschen Flugsicherung sowie Länderpolizeibehörden amtshilfliche Unterstützungen auf der Grundlage Art. 35 Abs. 1 bis 3 GG in Verbindung mit dem Luftsicherheitsgesetz, LuftSiG.

(D)

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 59):

> Inwiefern ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung – als Vertragsstaat der UN-Behindertenrechtskonvention und Ansprechpartnerin gegenüber den Vereinten Nationen – neue Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention für die Bildungspläne/Bildungsvereinbarungen für Kindertageseinrichtungen, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung diesbezüglich in Zusammenarbeit mit den Ländern?

Mit den Bildungsplänen leisten die Länder einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen. Damit wird der Förderungsauftrag der Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII praxisnah und umsetzbar konkretisiert. Dies schließt in der weit überwiegenden Zahl der Fälle auch die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und Fragen der integrativen Förderung ein. Inwieweit sich darüber hinaus aus der VN-Behindertenrechtskonvention für diese Bildungspläne ein Anpassungsbedarf ergibt, ist von den Ländern in eigener Verantwortung zu prüfen.

Die Bundesregierung strebt an, sich in dieser Legislaturperiode mit den Ländern auf Eckpunkte frühkind-

(A) licher Bildung zu verständigen, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung in guter Qualität zu forcieren. Die Eckpunkte sollen dazu dienen, optimale Chancen für die Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder voranzubringen und hierfür die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die besonderen Ausgangslagen für Kinder mit Behinderung gilt es hierbei angemessen zu berücksichtigen.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage des Abgeordneten **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) (Drucksache 17/756, Frage 60):

Welche Modellprojekte und Standorte zur Extremismusbekämpfung hat die Bundesregierung weiterhin im Blick, und welche wissenschaftlichen Expertisen werden hier für Neuakzentuierungen zugrunde gelegt?

Die Modellprojekte und Standorte in den aktuellen Bundesprogrammen „Vielfalt tut gut.“ und „kompetent. für Demokratie" stehen auf der Grundlage der in den Jahren 2007 und 2008 ausgesprochenen mehrjährigen Zuwendungen für das Jahr 2010 fest. Eine Weiterentwicklung der mit diesen Bundesprogrammen wahrgenommenen Aufgaben für eine künftige Programmphase ab 2011 erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Wissenschaftlichen Begleitungen und der Programmevaluation der beiden Bundesprogramme.

(B) Zur Vorbereitung der thematischen Erweiterung der Maßnahmen der Bundesregierung gegen Extremismus und zur Vorbereitung von Pilotprojekten gegen Linksextremismus und Islamismus, die im Laufe dieses Jahres gestartet werden sollen, ist zunächst eine Sondierungsphase vorgesehen. In dieser Phase werden mögliche Forschungsthemen, Forschungsfelder, Vorgehensweisen, Zielgruppen sowie Trägerstrukturen identifiziert. Hierbei werden auch bereits vorliegende wissenschaftliche und behördliche Erkenntnisse zur Ideologie, zur Entwicklung und zur Struktur des Linksextremismus sowie des Islamismus einbezogen. Mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren des Bundes, der Länder und der Kommunen, zum Beispiel mit Berlin und Hamburg, werden Fragen der praktischen Prävention von Islamismus und Linksextremismus erörtert.

Das Ziel ist es, im zweiten Quartal 2010 Ideen für Forschung, Expertisen und Modellprojekte zu entwickeln und anschließend zu realisieren. Im Rahmen dieser Sondierungsphase werden Träger angesprochen, die die Bundesregierung für eine Beteiligung an den Pilotprojekten gewinnen möchte.

Die Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder, die in diesem Zusammenhang veröffentlichten Zahlen zur politisch motivierten Kriminalität, aber auch die Aussagen des Berliner Innensenators und der Leiterin des Berliner Verfassungsschutzes und die von ihnen am 11. November 2009 vorgestellte Studie „Linke Gewalt“ in Berlin belegen, dass es neben dem Rechtsextremismus auch linksextremistische und islamistische Tendenzen gibt, die undemokratisch sind und Menschenrechte verletzen. Diese müssen beobachtet werden, und auf sie muss reagiert werden. Der Staat darf sich unserer Auffassung nach auf solche Bestrebungen nicht nur mit Mitteln der Strafverfolgung einlassen, sondern er muss diese auch präventiv und nachhaltig bekämpfen. Das ist der Ansatz von Aktivitäten im Bereich des Jugendministeriums. (C)

Anlage 38

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz auf die Fragen der Abgeordneten **Maria Anna Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Fragen 61 und 62):

Welche Gründe haben dazu geführt, dass das Bundesministerium für Gesundheit nicht in der Lage war, den vom Bundessozialgericht und vom Bundesdatenschutzbeauftragten geforderten Schutz hochsensibler Patientendaten zu gewährleisten und bis zum 30. Juni 2010 eine entsprechende gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen, um die Abrechnung von Selektivverträgen und ambulanten Notfallbehandlungen über private Dienstleister abzustellen?

Was gedenkt die Bundesregierung angesichts des bekannt gewordenen Zwischenfalles bei der BKK Gesundheit in der Zwischenzeit zu tun, um den Schutz von Patientendaten zu gewährleisten?

Zu Frage 61:

Mit den Neuregelungen im Rahmen des Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 17. Juli 2009, 15. AMG-Novelle, sind kurzfristig die für die Weiterführung der geübten Praxis erforderlichen Befugnisnormen zur Einbeziehung von Rechenzentren bei der Abrechnung von ambulanten Notfallbehandlungen im Krankenhaus, bei Selektivverträgen sowie Verträgen zur Integrierten Versorgung geschaffen worden. (D)

Darin enthalten sind Vorgaben zur Auftragsdatenverarbeitung und Regelungen zur aufsichtsrechtlichen Kontrolle von Auftraggebern und Auftragnehmern. Damit ist sichergestellt, dass auch mit dieser Regelung der Schutz der personenbezogenen Daten von Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung, GKV, für diesen Bereich gewährleistet wird.

Zur Schaffung einer endgültigen gesetzlichen Regelung sind weitere Bereiche der Datenübermittlung in der GKV in die Prüfung einzubeziehen, sodass sich ein weitaus komplexerer Sachverhalt ergibt. Diese umfangreiche Prüfung konnte jedoch in dem zur Verfügung stehenden kurzen Zeitraum nicht abgeschlossen werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird Vorschläge für eine endgültige Regelung erarbeiten, die auch weiterhin das hohe Schutzniveau der personbezogenen Daten gewährleisten werden.

Zu Frage 62:

Die in den Medien berichteten Vorkommnisse bei der BKK Gesundheit im Umgang mit Sozialdaten der Versi-

(A) cherten sind zunächst vom Sachverhalt her im Detail aufzuklären.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, BfDI, und das Bundesversicherungsamt, BVA, als zuständige Aufsichtsbehörde haben unverzüglich entsprechende Prüfverfahren eingeleitet. Der BfDI hat bereits erste Ermittlungen vor Ort vorgenommen. Die im Rahmen der Prüfverfahren vorzunehmende Sachverhaltsaufklärung, die auch eine Prüfung etwaiger zugrunde liegender Verträge und ihrer tatsächlichen Umsetzung beinhaltet, wird Hinweise darüber geben, an welcher Stelle die Defizite genau entstanden sind, in wessen Verantwortungsbereich sie fallen und welche konkreten Maßnahmen veranlasst werden müssen, um weiteren Schaden abzuwenden und vergleichbare Vorkommnisse in der Zukunft zu verhindern.

Sobald der Bundesregierung die Ergebnisse der Prüfverfahren vorliegen und damit auch seitens des BfDI und des BVA entschieden ist, welche Maßnahmen ihrerseits zu ergreifen sind, wird sie – auch unter Einbeziehung der in dem von der BKK Gesundheit veranlassten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren untersuchten strafrechtlichen Aspekte – über einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf entscheiden.

Anlage 39

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 63):

Inwieweit kann die Bundesregierung die Ansicht des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, die er am 1. Februar 2010 in Landshut äußerte, bestätigen, dass bei einer Bemautung von Bundesstraßen eine Reihe von Einmündungen geschlossen werden müsste, um eine ordnungsgemäße Erfassung der gefahrenen Kilometer zu gewährleisten, und inwieweit kann die Bundesregierung die Äußerungen von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer vom 1. Februar 2010 in Landshut bestätigen, dass es auf der Bundesstraße 304 zwischen der Anschlussstelle München Haar–Ebersberg–Altenmarkt–Anschlussstelle Siegsdorf zu spürbarem Mautausweichverkehr kommt, dieser Streckenabschnitt zukünftig aber trotzdem nicht bemautet werden soll?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit dem Mautsystem der Firma Toll-Collect eine innovative und hochflexible Technik zu Verfügung, um auf Entwicklungen im Straßengüterverkehr angemessen zu reagieren. Es ist aber aus Gründen der Praktikabilität der Mauterhebung bzw. der Wirtschaftlichkeit angezeigt, nur solche Straßen als Abschnittsgrenzen für die Lkw-Bemautung vorzusehen, die für die betroffene Fahrzeuggruppe Lkw > 12 t zulGG auch befahrbar sind und die entsprechende Streckenlängen aufweisen.

Die Frage der Bemautung des Streckenabschnitts zwischen Anschlussstelle München Haar–Ebersberg–Altenmarkt–Anschlussstelle Siegsdorf wurde nicht von der Bayerischen Staatsregierung an den Bund herangetragen.

Anlage 40 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 64):

Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass bei der derzeitigen Überprüfung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen ein Nutzen-Kosten-Faktor von 4,7 als Schwelle für die Aufnahme von Projekten in den Vordringlichen Bedarf angesehen werden muss, und wann rechnet die Bundesregierung mit einem Referentenentwurf für das zu ändernde Fernstraßenausbaugesetz?

Die gegenwärtig laufende Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen erfolgt nicht für einzelne Maßnahmen, sondern betrachtet die Gesamtentwicklung des Verkehrs in Deutschland. Daher werden die Dringlichkeitseinstufungen der Bundesfernstraßenprojekte des geltenden Bedarfsplans nicht verändert oder neue Projekte erwogen. Dies kann erst im Rahmen der Aufstellung eines neuen Bundesverkehrswegeplans und einer Neufassung des Fernstraßenausbaugesetzes erfolgen. Erst hier werden neue Nutzen-Kosten-Verhältnisse zu berücksichtigen sein.

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag beschlossen, in dieser Legislaturperiode die Grundkonzeption eines neuen Bundesverkehrswegeplans zu erarbeiten. Der Referentenentwurf für ein neues Fernstraßenausbauänderungsgesetz wird nach Fertigstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans vorgelegt werden.

(D)

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Frage des Abgeordneten **Martin Burkert** (SPD) (Drucksache 17/756, Frage 65):

Was sind die Ergebnisse der ersten Sitzung der Monitoringgruppe zum Donauausbau am 5. Februar 2010, und gibt es hierzu ein Protokoll, das Interessierten zugänglich gemacht werden kann?

Unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Scheurle hat am 5. Februar 2010 die konstituierende Sitzung mit Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, des Bundesministeriums für Umwelt, Gesundheit und Reaktorsicherheit, dem bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd stattgefunden. In der Sitzung wurde Herr Professor Dr. Koch als Leiter der Monitoringgruppe eingeführt und die Monitoringgruppe konstituiert.

Jeweils ein Vertreter der beiden Interessengruppen nutzte die Möglichkeit für ein Grußwort. Alle Beteiligten ließen ihre grundsätzliche Bereitschaft erkennen, die variantenunabhängigen Untersuchungen begleiten zu wollen.

(A) Im Anschluss daran ist die Monitoringgruppe unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Koch zur ersten internen Beratung zusammengekommen.

Bei dieser Sitzung wurden die Monitoringgruppen-Mitglieder umfassend über das Projekt „Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau“ informiert. Die Monitoringgruppe hat ihr Arbeitsprogramm und die Terminplanung abgestimmt. Es wurden einvernehmliche Beschlüsse zu Ausschreibungen und Vergaben getroffen.

Protokolle zu den Sitzungen wurden gefertigt; sie sind noch nicht abgestimmt. Über den Umgang mit den Protokollen wurde noch nicht entschieden.

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Frage der Abgeordneten **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 66):

Welche minimale, durchschnittliche und maximale Breite von Bahnsteigen bzw. von Gehstreifen links und rechts von Rolltreppen und Treppen sind bei den in den letzten zehn Jahren in Deutschland genehmigten/gebauten neuen Durchgangsbahnhöfen vorgesehen/eingehalten worden, und hält das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bzw. das Eisenbahn-Bundesamt die im Planfeststellungsverfahren für den Stuttgarter Tiefbahnhof ausgewiesenen Bahnsteige mit 1 Meter breiten Gehstreifen rechts und links der Rolltreppen und Treppen für ausreichend breit und verkehrssicher?

(B) Angaben über die Abmessungen aller genehmigten oder realisierten Bahnsteigneubauten im Sinne der Fragestellung konnten in der für die Beantwortung einer mündlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

Beim Projekt Stuttgart 21 sind nach Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes im neuen Tiefbahnhof insgesamt vier Mittelbahnsteige mit einer Länge von je 420 Meter und einer Breite von je 10 Meter vorgesehen. Diese vier Mittelbahnsteige werden durch je vier Treppenanlagen mit einer Breite von 2,40 Meter und zwei danebenliegenden Fahrtreppen von je 1 Meter Breite, „Gehweg“, erschlossen. Insgesamt verbleiben von den Außenkanten der beiden Fahrtreppen zur Bahnsteigkante noch 2,04 Meter. Nach dem geltenden technischen Regelwerk ist damit beiderseits der Treppen bzw. Fahrtreppen die behindertengerechte Mindestbreite eingehalten.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Frage der Abgeordneten **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 67):

Liegt der Bundesregierung das von der Firma SMA und Partner AG, Zürich, erstellte Gutachten über den zukünftigen Bahnbetrieb im Bahnverkehrsknoten Stuttgart 21 und dessen Auswirkungen auf den Fernverkehr vor, und ist sie bereit, dies dem Parlament zugänglich zu machen?

(C) Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung liegt keine entsprechende Studie der SMA und Partner AG, Zürich, vor, sodass ich sie Ihnen nicht zur Verfügung stellen können. Nach meinen Informationen hat jedoch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg bei der SMA AG eine Fahrplanstudie in Auftrag gegeben.

Anlage 44

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage der Abgeordneten **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 68):

Wann will die Bundesregierung dem Bundestag den Parlamentsbericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung 2008“ zukommen lassen, und weshalb ging er dem Bundestag bislang noch nicht zu?

Der Bericht wurde dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Bedingt durch die Regierungsbildung hatte sich die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung verzögert. In der Sitzung des Umweltausschuss des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2009 wurde zudem seitens des Bundesumweltministeriums zugesagt, dass der Bericht noch um ein Kapitel „Rückstände aus Industrie und Bergbau mit erhöhter natürlicher Radioaktivität“ ergänzt wird.

Anlage 45

(D)

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Fragen der Abgeordneten **Sabine Stüber** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Fragen 69 und 70):

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um eine gemeinsame Umweltverträglichkeitsprüfung für das von Polen geplante Atomkraftwerk zu erreichen, nachdem die Standorte bei Gryfino und Chojna an der Unteren Oder näher in Betracht gezogen und öffentlich, unter Zustimmung der betroffenen polnischen Kommunen, die sich Wirtschaftswachstum und Arbeitskräfte erhoffen, diskutiert werden?

Wie will die Bundesregierung als angrenzender Staat innerhalb der EU im Rahmen der verpflichtenden Beteiligung an dem Genehmigungsverfahren die deutschen Interessen bzw. Standards im technischen Umweltschutz und Naturschutz durchsetzen?

Zu Frage 69:

Die polnische nationale Atomenergie-Agentur (PAA) ist beauftragt worden, die rechtlichen, technischen und administrativen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb eines Kernkraftwerks zu schaffen. Der Betrieb ist frühestens für 2020 angestrebt. Eine Auswahl von möglichen Standorten liegt nach Aussage der PAA derzeit nicht vor. Unabhängig davon trifft es zu, dass sich Gemeinden als möglicher Standort eines Kernkraftwerks bewerben.

In der Europäischen Union besteht unter anderem auch für Kernkraftwerke eine zwingende Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht. Die zuständigen Behörden eines Mitgliedstaates sind daher verpflichtet, vor der Ge-

(A) nehmigung die Auswirkungen auf die Umwelt durch das Kernkraftwerkprojekt zu überprüfen und eine entsprechende grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Zu Frage 70:

Die Voraussetzungen für ein mögliches Umweltverträglichkeitsverfahren werden erst in einigen Jahren vorliegen. Die Bundesregierung wird dann zeitnah eine situationsangepasste Strategie entwickeln.

Anlage 46

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 71):

> Wo lagern zerbrochene und beschädigte Brennelementekugeln sowie der Abrieb der Brennelementekugeln aus dem Kernkraftwerk AVR Jülich, wenn – wie die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/167) ausführt – in den 152 derzeit in Jülich lagernden Castoren nur unbeschädigte Brennelementekugeln vorhanden sind?

Im Rahmen der Betriebsgenehmigung wurden dem Reaktor ein Teil der Brennelementekugeln entnommen. Die Entladung der im Atomversuchsreaktor, AVR-Reaktorkern beim endgültigen Abschalten vorhandenen Brennelementekugeln erfolgte auf der Grundlage des am (B) 9. März 1994 erteilten Genehmigungsbescheids Nummer 7/15 AVR zur Stilllegung, Entladung des Reaktorkerns, Abbau von Anlagenteilen und zum „Sicheren Einschluss“ des AVR.

Die bestrahlten Brennelementekugeln wurden zunächst in Stahlkannen zum Abklingen in die „Großen Heißen Zellen“ des Forschungszentrums Jülich verbracht.

Die unbeschädigten Brennelementekugeln wurden in größere Behälter umgefüllt und lagern nun in Castorbehältern in dem dafür errichteten AVR-Behälterlager. Die beschädigten Brennelemente lagern dagegen als Abfallgebinde in Einrichtungen des Nuklearservice Dekontamination der Zentralabteilung Forschungsreaktoren, ZFR, im Forschungszentrum Jülich. Zu diesem Zweck wurden sie nach einem mit der EURATOM-Inspektion abgesprochenen Verfahren unter Hochdruck zerdrückt. Die Bruchstücke wurden dann in betriebsübliche Fässer gefüllt und darin in Zementleim eingebunden. Damit gilt der Spaltstoff in diesem Abfallprodukt als nicht mehr rückgewinnbar. Die Spaltstoffkonzentration unterschreitet die Schwelle 15 Gramm pro 100 Kilogramm, sodass gemäß § 2 Abs. 3 Atomgesetz für die Lagerung der Abfallgebinde die Genehmigungsvorschriften des § 7 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung angewendet werden.

Im Reaktorbehälter des AVR befinden sich noch etwa 200 Brennelementekugeln – teilweise als Kugelbruch. Sie sind mit dem Reaktorbehälter in den Führungssystemen des Reaktor-Core-Bodens praktisch untrennbar (C) verbunden und sitzen derart fest, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen technischen – aus Strahlenschutzgründen aber nicht zu rechtfertigenden – Aufwand hätten herausgelöst werden können. Der AVR-Reaktorbehälter wurde mit sogenanntem Porenleichtbeton verfüllt und dadurch eine fest gefügte Einheit aus Metall und Beton und kernbrennstoffhaltigen radioaktiven Stoffen geschaffen. Wie sich aus der für den AVR am 31. März 2009 erteilten Stilllegungs- und Abbaugenehmigung Nummer 7/16 ergibt, kann der so konditionierte Reaktorbehälter sicher gehandhabt, transportiert und gelagert werden.

Anlage 47

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Kartherina Reiche auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 72):

> Wie hat das Bundeskanzleramt auf das gemeinsame Schreiben der Ministerpräsidenten Günther Oettinger und Roland Koch vom 30. September 2009 zum Thema „Weiterbetrieb deutscher Kernkraftwerke“ reagiert, und wie ist insbesondere die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel damit umgegangen?

Das gemeinsame Schreiben der Ministerpräsidenten Koch und Oettinger ist der Bundeskanzlerin am 30. September 2009 im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen (D) übermittelt worden. Basis für die Kernenergiepolitik der Bundesregierung ist der Koalitionsvertrag.

Anlage 48

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage der Abgeordneten **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 73):

> Spricht der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, für die Bundesregierung, wenn er einen Anteil der Fotovoltaik an der Stromversorgung von 5 Prozent im Jahr 2020 zum Ziel erklärt?

Bis zum Herbst 2010 wird die Bundesregierung ein neues Energiekonzept vorlegen. Es enthält auf Basis einer Bestandsaufnahme und zielorientierter Szenarien für 2050 Leitlinien für eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. Der Bundesumweltminister hat auf Basis vorliegender Abschätzungen mögliche Entwicklungen im Fotovoltaikbereich beschrieben. Das Ziel der Bundesregierung zum Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung ist im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verankert und beträgt mindestens 30 Prozent bis 2020. Ziele für einzelne Formen regenerativer Energien hat die Bundesregierung nicht gesetzt. Ein Anteil der Fotovoltaik an der Stromversorgung von 5 Prozent im Jahre 2020 erscheint angesichts der aktuellen Ausbaumengen nicht ausgeschlossen.

(A)

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage des Abgeordneten **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 74):

> Inwiefern kommt die Bundesregierung – und hier insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung – als Vertragsstaat und Ansprechpartnerin gegenüber den Vereinten Nationen ihrer Verpflichtung gemäß Art. 24 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – kurz: UN-Behindertenrechtskonvention – nach, ein inklusives Bildungssystem für alle Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, und inwiefern wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit den entsprechenden Gremien und Institutionen auf Länderebene zusammenarbeiten, um Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen?

Deutschland hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen und das Zusatzprotokoll 2007 unterzeichnet und im vergangenen Jahr ratifiziert. Seit 26. März 2009 ist es für Deutschland verbindlich.

Im Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode haben die Regierungsparteien vereinbart, zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einen Aktionsplan zu entwickeln, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Der Aktionsplan ist ein wichtiges behindertenpolitisches Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode.

(B)

Für die konkrete Umsetzung der VN-Konvention im Bildungssystem sind entsprechend unserer föderalen Grundordnung die Länder zuständig. Der seitens der Kultusministerkonferenz bereits vor Ratifizierung der Konvention in Deutschland begonnene Prozess zur Aktualisierung der Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung ist aus Sicht der Bundesregierung geeignet, die Umsetzung des Übereinkommens zu befördern.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage des Abgeordneten **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 75):

> Inwiefern beteiligt sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung an der Vorbereitungs-, Entwicklungs-, Durchführungs-, Überwachungs- und Evaluationsphase des vom federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeiteten Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, und inwiefern wird sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung an der Erstellung des sogenannten Staatenberichts nach Art. 35 der UN-Behindertenrechtskonvention beteiligen?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als staatliche nationale Anlaufstelle nach Art. 33 der VN-Konvention bereitet zurzeit ein erstes Konzept für den Aktionsplan vor und wird zeitnah das Gespräch mit den zu beteiligenden Akteuren, darunter die Ressorts, Länder, Kommunen und Verbände behinderter Menschen suchen.

(C)

Das BMBF wird das BMAS im Rahmen seiner Kompetenzen und Möglichkeiten bei den Arbeiten zum Aktionsplan unterstützen.

Die Vorbereitung und Steuerung des Berichterstattungsprozesses obliegt ebenfalls dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der erste Staatenbericht ist im März 2011, zwei Jahre nach der Ratifikation, zu erstellen. Hierbei wird das BMAS die übrigen Ressorts, darunter auch das BMBF, beteiligen.

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Fragen der Abgeordneten **Priska Hinz** (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Fragen 76 und 77):

> Macht sich die Bundesregierung – und hier insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung – die Rechtsauffassung des Völkerrechtlers Professor Dr. Eibe Riedel zu eigen, wonach behinderte Kinder trotz anders lautender Schulgesetze ab sofort das Recht haben, gemeinsam mit nicht behinderten Kindern eine allgemeine Schule zu besuchen?
>
> Wie beurteilt das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Einschätzung, wonach geeignete Änderungen und Anpassungen innerhalb von „bis zu zwei Jahren oder zumindest innerhalb dieser Legislaturperiode“ vorgenommen werden müssen, um behinderten Kindern effektives und gleichberechtigtes Lernen zu ermöglichen?

Entsprechend unserer föderalen Grundordnung sind für schulische Angelegenheiten allein die Länder zuständig. Ihnen obliegt somit auch die Umsetzung der in Art. 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgesehenen inklusiven Bildungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen. Dementsprechend ist den Ländern ebenso auch die Beurteilung der praktischen Konsequenzen des Gutachtens für ihre Bildungspolitik aufgegeben.

(D)

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 78):

> Inwiefern teilt die Bundesregierung – und hier insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung – die Auffassung, wonach der Umstand, dass Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII nur bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss erbracht werden, im Widerspruch zu Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention steht, und wie möchte das Bundesministerium für Bildung und Forschung sicherstellen, dass alle Menschen mit Behinderungen die entsprechende Unterstützung erhalten, auch im Master- und Promotionsstudium?

Durch Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB XII wird die Erlangung eines ersten Berufsabschlusses unterstützt. Die Bundesregierung sieht durch diese Förderung keinen Widerspruch zu Art. 24 der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen.

(A)

Die Bundesregierung, das BMBF, fördert seit über 27 Jahren jährlich in Höhe von rund 360 000 Euro die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, IBS, beim Deutschen Studentenwerk, DSW.

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 79):

> Inwiefern sorgt die Bundesregierung – und hier insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung – als Vertragsstaat der UN-Behindertenrechtskonvention in Zusammenarbeit mit den hochschulpolitischen Akteurinnen und Akteuren auf Landesebene für eine entsprechende Anpassung der Studiengestaltung und Prüfungen sowie für umfassende bauliche und kommunikative Barrierefreiheit im Sinne des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention?

Im Rahmen der Förderung Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, IBS, beim Deutschen Studentenwerk, DSW, wurden im Ergebnis der bundesweiten Fachtagung im September 2008 gemeinsam mit allen Akteuren im Hochschulbereich federführend durch die HRK die Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ erarbeitet.

(B)

Die IBS bereitet mit Fördermitteln des BMBF für den 6./7. Mai 2010 die Fachtagung „1 Jahr HRK-Empfehlung ‚Eine Hochschule für Alle’ – 1 Jahr UN-Behindertenrechtskonvention: Impulse für eine barrierefreie Hochschule“ vor, auf der eine erste Zwischenbilanz zur Umsetzung durch die Hochschulen gezogen werden soll.

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage des Abgeordneten **René Röspel** (SPD) (Drucksache 17/756, Frage 80):

> Im Rahmen welcher Projekte und Wettbewerbe zur Forschungsförderung und in welcher Höhe werden derzeit Ansätze des sogenannten SMART Breeding durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert, und ist hier eine Steigerung der Fördermittel geplant?

In den Wettbewerben zur Pflanzengenomforschung, Förderinitiativen GABI, ERA-Net Plant Genomics und PLANT-KBBE, sowie in den Wettbewerben zur Agrarforschung, Kompetenznetze in der Agrarforschung, und zur Bioenergie, BioEnergie 2021, werden insgesamt 34 derzeit laufende Projekte mit einem Gesamtvolumen von 46,6 Millionen Euro, Förderzeitraum von 2006 bis 2012, gefördert. Eine Steigerung der Fördermittel ist davon abhängig, inwieweit qualitativ hochwertige Projektideen aus Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der vorgenannten Wettbewerbe eingereicht werden.

(C)

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage des Abgeordneten **René Röspel** (SPD) (Drucksache 17/756, Frage 81):

> Wird in Deutschland der Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Forschung im Bereich der Nanowissenschaften und -technologien der Europäischen Kommission umgesetzt und, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung und einige andere Mitgliedstaaten halten den von der Kommission vorgelegten Verhaltenskodex aufgrund wesentlicher inhaltlicher Schwächen in der vorliegenden Form weder national noch auf europäischer Ebene für anwendbar.

An die Kommission erging daher der Auftrag, den auch von den Forschungseinrichtungen kritisierten Kodex in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten zu überarbeiten.

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 82):

> Welche Verträge bezüglich des Mehrzweckforschungsreaktors, MZFR, wurden im Lauf der Zeit zwischen dem Bund oder den von ihm getragenen Einrichtungen wie dem Forschungszentrum Karlsruhe einerseits und privatwirtschaftlichen Energieversorgungsunternehmen andererseits geschlossen – bitte mit Angabe des Datums –, und welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus diesen Verträgen heute für den Energieversorger EnBW AG (vergleiche beispielsweise Aussage der Bundesregierung zum MZFR-Betriebsführungsvertrag auf Bundestagsdrucksache 17/310, Nr. 2)?

(D)

Das frühere Kernforschungszentrum Karlsruhe (heute KIT) hat bis 1966 den MZFR für FuE-Zwecke errichtet und nach Inbetriebnahme bis zum endgültigen Abschalten 1984 Forschungsvorhaben an der Anlage durchgeführt. Die Betriebsführung des Reaktors ist kapazitätsbedingt der Kernkraftwerk-Betriebsgesellschaft, KBG mbH, einer Tochter der Badenwerk AG – aufgegangen in der heutigen EnBW AG –, übertragen worden. Nach Abschaltung des Reaktors 1984 bis Ende 1999 war die KBG mit der Restbetriebsführung beauftragt.

Basis der Zusammenarbeit zwischen Forschungszentrum und KBG waren folgende Verträge:

Betriebsführungsvertrag	**6. Mai/30. Dezember 1966**
1. Ergänzungsvereinbarung	9. April/15. April 1975
2. Ergänzungsvereinbarung	9. November/ 3. Dezember 1976
3. Ergänzungsvereinbarung	15. Oktober/ 28. Oktober 1982
4. Ergänzungsvereinbarung	16. Dezember 1997
Beendigung des Betriebsführungsvertrages	**3. Dezember 1999**

(A) Mit den einzelnen Ergänzungsvereinbarungen wurde die Vertragslage an die jeweiligen geänderten Randbedingungen beim Betrieb und bei der Stilllegung der Anlage angepasst.

Die Vereinbarung vom 3. Dezember 1999 regelt die sich aus der Beendigung des Betriebsführungsvertrags ergebenden Rechte und Pflichten. Die heute noch bestehenden rechtlichen Konsequenzen für die EnBW aus diesem Auflösungsvertrag betreffen neben arbeitsvertraglichen Pflichten für Mitarbeiter der ehemaligen KBG die Zwischen- und Endlagerkosten für die in der Zeit vom 1. Juli 1974 bis 14. Juli 1984 angefallenen radioaktiven Betriebsabfälle.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 83):

> Worin bestehen konkret die „sicherheitstechnischen Ausbaureserven“ des Brennelementezwischenlagers in Ahaus, mit dem das Forschungszentrum Jülich auf seiner Internetseite den geplanten Transport von 152 Castorbehältern mit etwa 300 000 hochradioaktiven Brennelementekugeln aus dem Kernkraftwerk AVR von Jülich nach Ahaus begründet, obwohl die Halle in Ahaus ein Jahr älter ist als die, in der die Castoren in Jülich zurzeit lagern?

Die „sicherheitstechnischen Ausbaureserven“ des Brennelementezwischenlagers in Ahaus bestehen darin, (B) dass dieses Zwischenlager als Einzelbauwerk alleinstehend auf freier Fläche errichtet wurde und daher räumlich ausreichend Platz bietet, um auch bei weiteren Änderungen der Sicherheitsanforderungen, zum Beispiel beim Sicherheitsabstand Gebäude – Zaun, diese Forderungen erfüllen zu können. Demgegenüber ist das AVR-Behälterlager in Jülich – Zwischenlager für die AVR-Brennelemente – Bestandteil eines Gebäudes mit weiteren Funktions- und Genehmigungsbereichen. Auch befindet sich das Gebäude in Jülich relativ nah an einer Straße, sodass hier entsprechende räumliche Reserven bzw. Spielräume nicht existieren.

Anlage 58

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Frage des Abgeordneten **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 84):

> Welche fachlichen Qualifikationen waren bei den im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seit dem Regierungswechsel neu geschaffenen 20 Stellen, darunter im Leitungsbereich, maßgeblich, und wie wird in diesem Zusammenhang die geplante Berufung des früheren Kommandeurs des Panzerbataillons 33 und ehemaligen Mitarbeiters der Bundestagsfraktion der FDP, F. H. E. – unter anderem vor dem Hintergrund der Verwendung des Symbols des Afrikakorps der Wehrmacht für das Verbandsabzeichen für den von ihm gegründeten Freundeskreis des Panzerbataillons 33 (laut *ddp,* 18. Februar 2010) –, zum Abteilungsleiter begründet?

(C) Seit dem Regierungswechsel hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ, insgesamt acht Personen neu eingestellt. Davon erfolgten fünf Einstellungen auf bereits vorhandenen Stellen, drei Stellen wurden neu geschaffen. Darüber hinaus wurden bislang zwei Abteilungsleitungen neu besetzt.

Ausschlaggebend für die Einstellungen waren neben der spezifischen Erfahrung und Qualifikation (zum Beispiel journalistische Kenntnisse, Managementfähigkeiten, entwicklungspolitischer Sachverstand) insbesondere auch die vertiefte Kenntnis parlamentarischer Verfahren an der Schnittstelle von Legislative und Exekutive. Darüber hinaus spielte der Faktor eines uneingeschränkten Vertrauensverhältnisses zur Hausleitung eine zentrale Rolle.

Herr Friedel H. Eggelmeyer war in den vergangenen zwölf Jahren sicherheits- und außenpolitischer Berater der FDP-Bundestagsfraktion und in seiner aktiven Dienstzeit als Soldat mehrfach abgeordnet, zum Beispiel in den Planungsstab des Auswärtigen Amtes, in den Planungsstab des Bundesministeriums der Verteidigung und in vielfältigen internationalen Verwendungen – unter anderem für die Vereinten Nationen – aktiv. Vor diesem Hintergrund spielen die Aspekte persönliche Eignung, Teamgeist, politische Erfahrung, ministerielle Management-Qualität, Führungskompetenz, besonderes Vertrauen und Loyalität eine entscheidende Rolle für die Berufung von Herrn Eggelmeyer. Darüber hinaus verfügt er über umfangreiche Erfahrung und Kompetenz im Bereich der vernetzten Sicherheit und trägt somit maßgeblich dazu bei, die Kohärenz zwischen entwicklungs-, (D) außen- und sicherheitspolitischen Aspekten sicherzustellen.

Anlage 59

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Frage 85):

> Bestätigt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die geplante Einstellung von Oberst F. H. E. als Leiter der Abteilung 03, wie in der *Frankfurter Rundschau* vom 18. Februar 2010 berichtet, und welchen entwicklungspolitischen Mehrwert erhofft sich der Bundesminister damit?

Das Bundeskabinett hat in seiner heutigen Sitzung der Ernennung von Herrn Friedel H. Eggelmeyer zum Abteilungsleiter zugestimmt.

Herr Eggelmeyer war in den vergangenen zwölf Jahren sicherheits- und außenpolitischer Berater der FDP-Bundestagsfraktion und in seiner aktiven Dienstzeit als Soldat mehrfach abgeordnet, zum Beispiel in den Planungsstab des Auswärtigen Amts, in den Planungsstab des Bundesministeriums der Verteidigung und in vielfältigen internationalen Verwendungen – unter anderem für die Vereinten Nationen – aktiv. Vor diesem Hintergrund spielen die Aspekte persönliche Eignung, Teamgeist, politische Erfahrung, ministerielle Managementqualität,

(A) Führungskompetenz – besonderes Vertrauen und Loyalität – eine entscheidende Rolle für die Berufung von Herrn Eggelmeyer. Darüber hinaus verfügt er über umfangreiche Erfahrung und Kompetenz im Bereich der vernetzten Sicherheit und trägt somit maßgeblich dazu bei, die Kohärenz zwischen entwicklungs-, außen- und sicherheitspolitischen Aspekten sicherzustellen.

Anlage 60

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Frage der Abgeordneten **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 86):

> Inwieweit ist es zutreffend, dass die neue Einstellungspolitik der Bundesregierung jetzt unter dem Motto „Loyalität kommt vor Fachlichkeit“ (Dirk Niebel, *taz* vom 18. Februar 2010) steht, und ist es richtig, dass das Bundeskabinett der Benennung von Oberst a. D. F. H. E. zustimmen muss (*taz* vom 18. Februar 2010)?

Die Einstellungspolitik der Bundesregierung folgt – wie in der Vergangenheit auch – dem Prinzip von persönlicher Eignung, Teamgeist, Fachlichkeit, politischer Erfahrung, Managementqualität, Führungskompetenz, besonderem Vertrauen und Loyalität.

Es ist zutreffend, dass laut Geschäftsordnung der Bundesregierung das Bundeskabinett der Ernennung von Oberst a. D. Friedel H. Eggelmeyer zum Abteilungsleiter zustimmen muss; dies ist heute Morgen im Rahmen der Kabinettssitzung erfolgt.

(B)

Anlage 61

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 87):

> Welchen zwölf deutschen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen wurden die meisten Haushaltsmittel für ihre Erdbebenhilfe in Haiti zur Verfügung gestellt, und wie hoch war der jeweilige Betrag?

Folgenden deutschen Institutionen und NROs wurden für die Erdbebenhilfe in Haiti Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

GTZ:	8 000 000 Euro
Deutsches Rotes Kreuz:	1 534 000 Euro
Humedica e. V.:	700 020 Euro
Deutscher Caritasverband e. V.:	400 000 Euro
Johanniter Unfallhilfe e. V.:	300 000 Euro
World Vision Deutschland e. V.:	200 000 Euro (Antrag in Vorbereitung)
Nehemia Christenhilfe e. V.:	180 000 Euro
Malteser International:	155 700 Euro
ADRA Deutschland e. V.:	150 000 Euro
THW:	798 449 Euro

Anlage 62

(C)

Antwort

des Staatsministers Eckart von Klaeden auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Fragen 88 und 89):

> Wie hat der Normenkontrollrat das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, insbesondere den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Hotelübernachtungen, bewertet, und inwieweit ist die Bundesregierung der Bewertung des Normenkontrollrates gefolgt?
>
> Mit welchen Stiftungen arbeitet der Normenkontrollrat wie zusammen?

Zu Frage 88:

Der Entwurf des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Drucksache 17/15) ging auf eine Initiative der Fraktionen von CDU/CSU und FDP zurück. Gesetzentwürfe des Bundestages unterliegen nach geltender Rechtslage nicht der Prüfung durch den Nationalen Normenkontrollrat. Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat den Nationalen Normenkontrollrat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2009 gehört. Dabei hat der Rat ausweislich des Berichts des Finanzausschusses vom 3. Dezember 2009 (Drucksache 17/147) festgestellt, dass

> … die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen wegen der Abgrenzung der in unterschiedlicher Höhe zu besteuernden Leistungen (Beherbergung – Frühstück etc.) unter dem Gesichtspunkt der Bürokratiekosten relevant sei, ohne dass eine Bezifferung angegeben wurde.

(D)

Zu Frage 89:

Der Nationale Normenkontrollrat unterhält keine regelmäßige Zusammenarbeit mit Stiftungen. Er nimmt jedoch auf Einladung an Veranstaltungen auch von Stiftungen teil. Von Fall zu Fall finden auch Gespräche statt.

Anlage 63

Antwort

der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer auf die Frage des Abgeordneten **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 90):

> Vertritt die Bundesregierung die in der letzten Fragestunde (Plenarprotokoll 17/21) von der Staatsministerin im Bundeskanzleramt und Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Dr. Maria Böhmer, vertretene Auffassung, dass Kinder, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzen, sich zwischen 18 und 23 Jahren für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen?

Ich habe in der letzten Fragestunde gesagt, dass auch „Optionskinder“ mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU den Optionsregelungen unterliegen. Sie interpretieren diese Aussage nun so, als sei die Optionspflicht generell gleichbedeutend mit einer Pflicht zur Entscheidung zwischen zwei Staatsangehörigkeiten ohne Möglichkeit der Beibehaltung einer anderen Staatsangehörigkeit. Dem ist nicht so. Tatsächlich ist die die Rechtslage wie folgt:

(A) Durch das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 wurde für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern das Geburtsortprinzip (ius soli) eingeführt. Diese Regelung ist mit der Verpflichtung verbunden, sich zwischen dem 18. und dem 23. Lebensjahr für die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit zu entscheiden – sogenannte Optionspflicht.

Dies gilt auch für junge Erwachsene mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union. Sie werden über ihre Optionspflicht unverzüglich nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres von der zuständigen Behörde informiert. Möchte der oder die Betroffene seine ausländische Staatsangehörigkeit nicht aufgeben, so kann er oder sie bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres einen Antrag auf Beibehaltung der deutschen neben der ausländischen Staatsangehörigkeit stellen. Die Beibehaltungsgenehmigung ist zu erteilen, wenn der Betroffene neben der deutschen die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (§ 29 Abs. 4 i. V. m. § 12 Abs. 2 StAG).

Im Ergebnis bedeutet dies, dass Optionspflichtige mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates nicht auf diese verzichten müssen. Erforderlich ist jedoch, dass sie erklären, die deutsche Staatsangehörigkeit behalten zu wollen, und dass sie die Beibehaltungsgenehmigung rechtzeitig beantragen. Erfolgt dies nicht, geht die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch verloren (§ 29 Abs. 2 StAG).

(B) Dasselbe Verfahren gilt im Übrigen, wenn die Aufgabe der anderen Staatsangehörigkeit rechtlich oder tatsächlich unmöglich oder aus im Gesetz näher bestimmten Gründen nicht zumutbar ist (§ 29 Abs. 4 i. V. m. § 12 Abs. 1 StAG).

Anlage 64

Antwort

der Staatsministerin Cornelia Pieper auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) (Drucksache 17/756, Fragen 91 und 92):

> Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass nach erfolgter Anklage am 12. Januar 2010 der neue Prozesstermin am 7. Februar 2010 gegen die Angehörigen der Bahai-Religion offenbar erneut ergebnislos vertagt wurde, und auf welcher Ebene hat die Bundesregierung in jüngster Zeit bei der iranischen Regierung interveniert, um Kritik am Verfahren gegen die Angehörigen der Bahai zum Ausdruck zu bringen?
>
> Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem in den staatlichen iranischen Medien erhobenen Vorwurf einer Beteiligung der Bahai-Institutionen an der Organisation der Demonstrationen am Aschura-Tag?

Zu Frage 91:

Die Bundesregierung verfolgt die Situation der Bahai in Iran mit großer Aufmerksamkeit und tiefer Besorgnis. Die offenbar erneut ergebnislose Vertagung des Prozesses, insbesondere aber der Umstand, dass entgegen vorheriger anderslautender Ankündigungen wieder keine unabhängigen Beobachter zugelassen wurden, scheint die Befürchtungen der Bundesregierung eines unfairen Verfahrens zu bestätigen. (C)

Das mit den Verhaftungen nach den Aschura-Unruhen und dem Prozessbeginn gegen das informelle Führungsgremium der Bahai verschärfte Vorgehen gegen diese Religionsgruppe ist dabei nur ein Beispiel der sich gegenwärtig verschlechternden Menschenrechtslage in Iran.

Die zahlreichen Missstände werden bei bilateralen Gesprächen und gemeinsam mit den EU-Partnern gegenüber der iranischen Seite beharrlich und mit Nachdruck zur Sprache gebracht. Die Bundesregierung setzt sich insbesondere für Menschen ein, die von der Todesstrafe und anderen grausamen Strafen bedroht sind.

Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, hat am 12. Januar 2010 eine deutliche Erklärung im Namen der Europäischen Union zu dem laufenden Verfahren und zum Vorgehen gegen die Bahai abgegeben. Über das Vorgehen erfolgt eine ständige, enge Abstimmung mit unseren EU-Partnern.

Seit Monaten bemüht sich das Auswärtige Amt um eine – bisher durch die iranische Seite unerwünschte – Prozessbeobachtung durch die Europäische Union. Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. Wolf-Ruthart Born, hat am 21. Januar 2010 gegenüber dem – im Rahmen einer gemeinsamen EU-Demarchenaktion zu den Aschura-Protesten – einbestellten iranischen Botschafter eine umgehende Verbesserung der Lage der Bahai angemahnt und insbesondere die Einräumung einer Prozessbeobachtung durch die EU gefordert. (D)

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat am 5. Februar 2010 auf der Münchner Sicherheitskonferenz in seinem Gespräch mit dem iranischen Außenminister, Manutschehr Mottaki, die Menschenrechtslage in Iran sehr deutlich angesprochen und dabei insbesondere auch auf die Einhaltung der Minderheitenrechte gedrängt.

Zu Frage 92:

Die Bahai werden seit Entstehung der Religion als politische Gruppierung und als Sektierer betrachtet und verfolgt.

Im Gedankengefüge der jetzigen Machthaber zählen sie damit automatisch zum „inneren Feind“. Die Bahai sind derzeit aber nur einer von verschiedenen Adressaten, denen durch die iranischen Justiz- und Ermittlungsbehörden die Beteiligung an der Steuerung der regimekritischen Proteste vorgeworfen wird.

Entsprechende Vorwürfe werden auch gegen westliche Regierungen, aber auch verschiedene Nichtregierungsorganisationen und Medien erhoben.

(A)

Anlage 65

Antwort

der Staatsministerin Cornelia Pieper auf die Fragen des Abgeordneten **Wolfgang Gehrcke** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Fragen 93 und 94):

> Welche Reaktionen aus arabischen Staaten sind der Bundesregierung dazu bekannt, dass Bundeswehrsoldaten erstmals in Israel für einen Auslandseinsatz ausgebildet werden?

> Mit welchen Auswirkungen für das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan und im Nahen Osten rechnet die Bundesregierung, wenn sie deutsche Piloten in Israel für den Afghanistan-Krieg im Umgang mit der Drohne Heron 1 trainieren lässt?

Zu Frage 93:

Bisher sind der Bundesregierung keine Reaktionen arabischer Staaten hierzu bekannt.

Zu Frage 94:

Die Bundesrepublik Deutschland trägt eine besondere Verantwortung für die Sicherheit des Staates Israel. Entscheidungen über sicherheitspolitische Kooperation mit Israel berücksichtigen diese historischen Sonderbeziehungen ebenso wie die Lage in der gesamten Region. Die Kooperation wird in der Region zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen sind der Bundesregierung hierzu bisher keine Reaktionen aus arabischen Staaten bekannt.

(B)

Anlage 66

Antwort

der Staatsministerin Cornelia Pieper auf die Frage des Abgeordneten **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 95):

> Was ist der Verhandlungsstand hinsichtlich des bilateralen Abkommens der Bundesrepublik Deutschland und Afghanistans über die Regeln für die Übergabe von Personen an afghanische Stellen, die von deutschen Sicherheitskräften in Gewahrsam genommen werden, über das seit März 2007 verhandelt wird, und würde ein solches Abkommen auch für die deutschen Polizisten gelten, die in den angekündigten Partnering-Programmen eingesetzt werden?

Die afghanische Regierung sah sich unter Hinweis auf die afghanische Verfassung nicht in der Lage, ein entsprechendes völkerrechtliches Abkommen abzuschließen oder einen (völkerrechtlich ebenfalls verbindlichen) Briefwechsel zu unterzeichnen, in dem die Anwendung der Todesstrafe ausgeschlossen wird.

Zu Ihrer Frage zur Einbeziehung der in Afghanistan eingesetzten deutschen Polizei: Der Abkommenstext, wie ihn die Bundesregierung der afghanischen Regierung vorgeschlagen hat, erfasst nur Personen, die von den deutschen Streitkräften in Afghanistan in Gewahrsam genommen werden. Die in Afghanistan im Rahmen des bilateralen Polizeiprojektes eingesetzten deutschen Polizeibeamten nehmen nach Maßgabe des Sitz- und Statusabkommens Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen wahr und sind mit der Umsetzung von Projekten betraut. Sie haben keine exekutiven Befugnisse. Eine Beteiligung deutscher Polizisten an den Partnering-Programmen ist nicht vorgesehen. Dasselbe gilt für die deutsche Beteiligung an der Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL).

(C)

Anlage 67

Antwort

der Staatsministerin Cornelia Pieper auf die Frage des Abgeordneten **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 96):

> Warum hat die Bundesrepublik Deutschland gegen die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen A/RES/64/10 vom 5. Februar 2010 gestimmt, die von einer großen Mehrheit der Staaten angenommen wurde und die sowohl Israel als auch die Palästinenser dazu auffordert, innerhalb von drei Monaten unabhängige und glaubwürdige Untersuchungen bezüglich der Menschenrechts- und Kriegsverbrechen einzuleiten, die während der israelischen Militäroffensive vom 27. Dezember 2008 bis 18. Januar 2009 von beiden Seiten begangen worden sind?

Die Abstimmung über die genannte Resolution der Generalversammlung fand am 5. November 2009 – nicht: 5. Februar 2010 – statt. Die von Ihnen angesprochene Resolution hatte Folgeprozess und Bericht der VN-Untersuchungskommission zum Gaza Konflikt 2008/2009 – den sogenannten Goldstone-Bericht – zum Gegenstand.

(D)

Die Bundesregierung hat sich von Beginn an für eine angemessene und ausgewogene Behandlung des Goldstone-Berichts eingesetzt. Vorverurteilungen und Versuchen der Instrumentalisierung ist sie entgegengetreten.

Es liegt im Interesse der Beteiligten, die erhobenen Vorwürfe im Rahmen eigener Untersuchungen sorgfältig aufzuarbeiten. Dafür setzt sich die Bundesregierung ein.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen als Auftraggeber des Goldstone-Berichts das geeignete Gremium für die weitere Befassung.

Entsprechend ist die Bundesregierung Weiterverweisen an andere Stellen – zum Beispiel den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, den Internationalen Strafgerichtshof – von Anfang an entgegengetreten.

Der nach schwierigen Verhandlungen in New York zur Abstimmung vorgelegte Text berücksichtigte weder diese grundsätzliche Linie der Bundesregierung noch Kompromissvorschläge und Ergebnisse der zuvor geführten Textverhandlungen.

Daher hat die Bundesregierung am 5. November 2009 gemeinsam mit einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten und den USA die Resolution abgelehnt.

(A)

Anlage 68

Antwort

der Parl. Staatsministerin Cornelia Pieper auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Frage 97):

> Inwieweit hat sich die Bundesregierung bilateral oder im Rahmen der EU gegenüber der israelischen und der US-amerikanischen Regierung kritisch zu deren jüngsten Drohungen mit Militärschlägen gegen den Iran dahin gehend geäußert, dass diese aufgefordert wurden, einen Beitrag zur Deeskalation zu leisten, oder befürwortet die Bundesregierung einen vökerrechtswidrigen Krieg gegen den Iran, wie Hillary Clinton im Zuge ihrer Nahostreise ihn andeutete, als sie sagte: „Wir heißen jegliches Engagement, das Problem friedlich zu lösen, willkommen …, aber wir werden uns nicht weiter nur auf diese Weise engagieren, während sie ihre Bombe bauen“ (www.taz.de)?

Die Bundesregierung hat immer wieder betont, dass sie sich für eine diplomatische Lösung des Konfliktes, so wie auch vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angestrebt, einsetzt.

Am 26. Januar 2010 hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei ihrer Pressekonferenz anlässlich des Besuches des israelischen Staatpräsidenten Schimon Peres diese Haltung der Bundesregierung verdeutlicht:

> Deutschland möchte eine diplomatische Lösung dieses Konfliktes, und deshalb setzen wir als nächsten Schritt auf Sanktionen. Ich hoffe, dass wir vor allen Dingen dabei erfolgreich sein werden, auch mit anderen Ländern der Welt, also international, Gemeinsamkeit zu erzeugen. Das wird innerhalb der Europäischen Union geschehen, aber das sollte auch, wo immer möglich, unter Einbeziehung von Russland und China versucht werden. Ich habe allerdings gesagt: Wenn sich China, Russland oder andere Länder im Weltsicherheitsrat nicht daran beteiligen, dann muss es auch gelingen, innerhalb einer Gruppe von gleichgesinnten Ländern ein solches Ergebnis zu erzielen. Aber ich sage noch einmal: Wir setzen auf eine diplomatische Lösung.

(B)

Regierungssprecher Wilhelm hat diesen Standpunkt am 19. Februar 2010 erneut unterstrichen, als er anlässlich der Erkenntnisse aus dem jüngsten Bericht der Internationalen Atomenergieorganisation, IAEO, sagte:

> Der Bericht (…) bestätigt die große Besorgnis, die die Bundesregierung wegen des iranischen Nuklearprogramms sei langer Zeit hegt (…). Es gilt, was die Bundeskanzlerin und der Bundesaußenminister wiederholt versichert haben. Unsere Hand bleibt ausgestreckt.

Die Nachfrage, ob die Bundesregierung auch einen Militärschlag gegen den Iran unterstützen oder billigen würde, beantwortete der Regierungssprecher mit „Nein“. Er wiederholte: „Wir halten nur eine diplomatische Lösung für eine gangbare Lösung.“

Daraus ergibt sich schlüssig, dass die Bundesregierung einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen den Iran nicht befürwortet. Sie sieht im Übrigen in der in der Frage zitierten Äußerung von Außenministerin Clinton keine Aufforderung hierzu.

(C)

Anlage 69

Antwort

der Staatsministerin Cornelia Pieper auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Frage 98):

> Inwieweit trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, dass bei der Ermordung des Hamas-Führers Mahmud Abdel Rauf al-Mabhuh in Dubai, der von Israel unter anderem für die Entführung und Ermordung zweier israelischer Soldaten verantwortlich gemacht wird, neben mindestens sechs britischen, drei irischen Pässen sowie einem französischen Pass auch mindestens ein deutscher Pass – ausgestellt auf den Namen Michael B. – benutzt wurde, und plant die Bundesregierung, ähnliche Schritte wie Großbritannien und Irland zu unternehmen, die unter anderem die jeweiligen israelischen Botschafter zu einem klärenden Gespräch „einluden“?

Die Polizeiermittlungen der Vereinigten Arabischen Emirate haben ergeben, dass eine männliche Person, die im Besitz eines im Juni 2009 durch die Stadt Köln ausgestellten deutschen Reisepasses war, vermutlich beteiligt war. Die Bundesanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft Köln haben dazu eigene Ermittlungen aufgenommen, die noch andauern.

Wie die Regierungen anderer betroffener EU-Staaten, hat auch die Bundesregierung umgehend Kontakt mit der israelischen Seite gesucht. Am 18. Februar 2010 führte der Nahostbeauftragte im Auswärtigen Amt auf Initiative von Bundesminister Dr. Guido Westerwelle ein Gespräch mit dem hiesigen israelischen Gesandten.

(D)

In diesem Gespräch bat der Nahostbeauftragte zu prüfen, ob der israelischen Seite Informationen vorliegen, die zur Aufklärung der Umstände des Todes von Mahmud al-Mabhuh in Dubai beitragen können, und gegebenenfalls um Übermittlung dieser.

Bundesminister Dr. Westerwelle hat den Behörden der Vereinigten Arabischen Emirate größtmögliche Unterstützung der Bundesregierung bei der Aufklärung des Falls zugesichert.

Am 22. Februar 2010 hat die Hohe Repräsentantin der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, im Namen der Europäischen Union eine Erklärung abgegeben, die die Haltung der 27 Mitgliedstaaten widerspiegelt.

Anlage 70

Antwort

der Staatsministerin Cornelia Pieper auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/756, Frage 99):

> Welche im Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe vertretenen Nichtregierungsorganisationen haben Anträge auf Haushaltsmittel für ihre Erdbebenhilfe in Haiti gestellt, die nicht bedient wurden, und mit welcher Begründung?

(A) Kein Projektantrag einer humanitären Nichtregierungsorganisation, der dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Zusammenhang mit der Bereitstellung humanitärer Hilfe durch die Bundesregierung nach dem Erdbeben in Haiti vorgelegt wurde, ist abschlägig beschieden worden. (C)

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-7980